

BAUSTEINE

"Zwischen Romantisierung und Rassismus" Sinti und Roma - 600 Jahre in Deutschland

Handreichung zur Geschichte,
Kultur und Gegenwart
der deutschen Sinti und Roma



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

**Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Verband Deutscher Sinti & Roma Landesverband Baden-Württemberg**

„Zwischen Romantisierung und Rassismus“

**Sinti und Roma
600 Jahre in Deutschland**

**Handreichung
zur Geschichte, Kultur und Gegenwart
der deutschen Sinti und Roma**

Herausgeber

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Stafflenbergstr. 38
70184 Stuttgart

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Baden-Württemberg
Bluntschlistr. 4
69115 Heidelberg

Mitarbeiter

Jacqueline Giere
Werner Heil
Reinhold Lagrene
Egon Schweiger
Daniel Strauß

Redaktion

Karl-Ulrich Templ
Landeszentrale für politische Bildung, Fachreferat Lehrerfortbildung

Satz und Layout

Stefan Merz

Die abgedruckten Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeber dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Meinungsbildung.

1. Auflage
Stuttgart, Oktober 1998

***Titelbild:** Zug der Sinti und Roma bei ihrer Deportation vom Sammellager Hohenasperg bei Ludwigsburg in die polnischen Ghettos und Konzentrationslager im Mai 1940.*

Inhalt

Vorwort	1
<i>Jacqueline Giere</i> Einleitung	2
<i>Michail Krausnick</i> Null problemo	4
<i>Werner Heil</i> Streiflichter zur Kultur der Sinti und Roma	8
<i>Reinhold Lagrene</i> Die Geschichte von Chinto Mari	13
<i>Michail Krausnick</i> Der Völkermord der unterschlagen wurde oder: Der Bericht des Hermann W.	18
<i>Daniel Strauß</i> „da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“ Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland	26
<i>Wolfgang Wippermann</i> Antiziganismus - Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile	37
<i>Franz Hamburger</i> Antiziganismus in den Medien von heute	47
<i>Wilhelm Solms</i> Zigeunerbilder deutscher Dichter	50
<i>Egon Schweiger</i> Zur Darstellung und Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in den Schulbüchern	56
<i>Katrin Reemtsma</i> Exotismus und Homogenisierung - Verdinglichung und Ausbeutung Aspekte ethnologischer Betrachtungen der „Zigeuner“ in Deutschland nach 1945	63
Materialhinweise	69
Die Autoren	70

Vorwort

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Bundesregierung im Herbst 1997 hat sich die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die anderen Unterzeichnerstaaten verpflichtet, ihren jeweiligen nationalen Minderheiten „volle und effektive Gleichheit in allen Bereichen des ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu gewähren“. Diese Verpflichtung umfaßt im Bereich der Wissenschaft, Bildung und Erziehung neben der Sicherung von Chancengleichheit und der Förderung eines interkulturellen Dialogs auch die sachkundige Vermittlung von Wissen über die Geschichte und Gegenwart der nationalen Minderheiten in Schule und Unterricht.

Es gehört mit zu den Aufgaben wie zum Selbstverständnis der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg die Verwirklichung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe für Minderheiten auf dem Weg schulischer und politischer Bildungsarbeit voranzutreiben.

Die deutschen Sinti und Roma sind die einzige Volksgruppe in Baden-Württemberg, die den Status einer nationalen Minderheit erhalten hat. Wie ernst die Landeszentrale für politische Bildung diesen Bildungsauftrag nimmt, - nämlich die Wahrnehmung und das Bewußtsein für die besondere Geschichte, die Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma zu schärfen - dokumentiert das vorliegende Heft, das in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg konzipiert und verwirklicht wurde.

Als Einstieg in diese bisher vernachlässigte Bildungsmaterie wurden unter einem interdisziplinären Blickwinkel Beiträge zusammengefaßt, die den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen in Baden-Württemberg Basisinformationen über die Geschichte - insbesondere über den nationalsozialistischen Völkermord und seine spezifischen Auswirkungen für die Angehörigen der Sinti und Roma bis in die unmittelbare Gegenwart - ferner über die Kultur und gegenwärtige Lebenswirklichkeit und nicht zuletzt über die antiziganistischen Vorurteilsstrukturen und „Zigeunerbilder“, mit denen die Sinti und Roma konfrontiert werden, vermitteln.

Eine solche Handreichung kann freilich keine Unterrichtsmaterialien, Schulbücher oder didaktische Anleitungen ersetzen, die dringend erforderlich und in weiteren Schritten zu entwickeln sind; sie kann allenfalls Zugänge zu einem jahrzehntelang verschütteten und verschwiegenen Thema ermöglichen.

Denn anders als etwa der Antisemitismus oder die Vernichtung der europäischen Juden wurde der Antiziganismus und der Völkermord an den Sinti und Roma in der demokratisch verfaßten Bundesrepublik nicht aufgearbeitet und in den Schulen nicht zum Gegenstand historischer, ethischer, sozialer und kultureller Bildung.

Insofern können auch die Möglichkeiten und Grenzen dieser Publikation klar gefaßt werden: Als Wegweiser setzt sie im schulischen Bildungssystem einen Grenzstein gegenüber der bisherigen Praxis der Nichtwahrnehmung der Minderheit und signalisiert zugleich einen neuen Aufbruch, der in der Bildungsplanung, in der Didaktik, in der Lehreraus- und -fortbildung, bei den Schulbuchautoren und den Verlagen zu weiteren ermutigenden Schritten führen mag.

Es bleibt zu wünschen, daß diese Basislektüre bei den Lehrerinnen und Lehrern auf großes Interesse stößt, so daß diese Thematik in der Lehrerfortbildung vertieft werden kann.

Jacqueline Giere

Einleitung

Wenn ich mir überlege, was mir die Begriffe Sinti und Roma bedeuten, fällt mir einiges an Grundkenntnissen ein, die ich in den letzten Jahren erworben habe: Es handelt sich um eine Volksgruppe oder ein Volk mit verschiedenen Gruppen, eine ethnische Minderheit, ursprünglich aus Indien, heute in vielen Ländern der Welt lebend, mit einer gemeinsamen Sprache, *Romanes*, und unterschiedlich ausgeformten sozialen Strukturen, Formen des Familienverbandes und Sitten. Die deutschen Sinti leben hier seit etwa 600, die Roma seit etwa 150 Jahren. Die Bezeichnungen haben unterschiedliche Bedeutungen: *Sinto* verweist auf die Herkunft in Indien, *Roma* ist das *Romanes*-Wort für „Mensch“, *Kalderash* bezeichnet die Berufsgruppe der Kesselflicker, usw. Sinti und Roma sind zu Hunderttausenden unter dem Nationalsozialismus verfolgt und ermordet worden, in ihren Dörfern in Osteuropa, in Ghettos und Vernichtungslagern. Die deutschen Sinti sind meist, und das seit über hundert Jahren, ansässig; sie betrachten sich als Bürgerinnen und Bürger ihres Dorfes, ihrer Stadt, ihres Bundeslandes.¹

In meinem Kopf sind aber auch andere Begriffe, die andere Bilder hervorrufen. In den USA ist es das Wort *gypsy*, in Spanien *gitano*, in Frankreich *gitane* und hier, in Deutschland *Zigeuner* - Begriffe, mit denen ich bestimmte Vorstellungen assoziiere: Lagerfeuer, andere Hautfarbe, Musik, Gefahr, Abenteuer, bettelnde Kinder und tanzende Frauen. Ja, es fällt mir zuweilen schwer, die Sinti und Roma, die ich kenne, mit den anderen Bildern in Einklang zu bringen. Der Professor für Anglistik an einer amerikanischen Universität mag wohl ein Roma sein ... aber ein *gypsy*? Ich denke darüber nicht nach, daß der rumänische Schriftsteller im PEN-Club ein Roma ist, ... aber ein *Zigeuner*? Die Gitarrenvirtuosen auf der südfranzösischen Bühne mit *Paco de Lucia* sind in meinen Augen selbstverständlich *gitanes*, das heißt für mich, Menschen, die mit Musik in den Adern geboren wurden, ... aber sehe ich sie denn als *Roma* oder *Sinti*? Die Planungsarbeit mit einem *Sinto* für ein Seminar wiederum erscheint mir selbstverständlich. Aber mit einem *Zigeuner*? Was sind diese Bilder, die sich in meinem Kopf einstellen, wenn ich die Bezeichnungen höre oder lese, die in der Sprache der Mehrheitsgesellschaft diese Volksgruppe benennen? Welche Funktion erfüllen diese Bilder, welche meiner

Sehnsüchte, welche meiner Ängste verkörpern die Eigenschaften, die ich mit diesen Bildern assoziiere? Welche Vorurteilsstrukturen schlummern in mir, und woher kommen sie? Wie sprach man in der Familie, in der Nachbarschaft über „*Zigeuner*“, welche Erzählungen aus der Schulzeit prägten mein Denken, welche Definitionen suggerieren mir Zeitungen und Fernsehen?² Eine weitere Frage drängt sich mir auf: Wie finden sich die Sinti und Roma in diesen Vorstellungen zurecht, die die anderen von ihnen als „*Zigeunern*“ haben? Wie erklären sie ihren Kindern, warum so über sie geschrieben, erzählt, gemunkelt wird?

Wenn, wie eine Emnid-Insitut-Umfrage feststellte, 68 % der deutschen Bevölkerung neben einer Sinti- oder Roma-Familie nicht leben möchte - ein Prozentsatz, der weit über dem Grad an Ablehnung liegt, die gegenüber beispielsweise türkischen oder jüdischen Familien geäußert wird - dann liegt die Vermutung nahe, daß die Bilder in meinem Kopf, die Vorurteile, die Ängste, die ich bei mir feststelle, kein individuelles Phänomen darstellen, sondern vielen meiner Mitbürgern eigen sind. Mehr noch: Ich gehe davon aus, daß diese Bilder unbewußt und unreflektiert das Handeln und Denken der Mehrheitsgesellschaft beeinflusst. Ob eine Aufklärung, ob Fakten und Wissen imstande sind, tief-sitzende, uralte Zuordnungen zu beseitigen, ist nicht sicher. Vielleicht können sie jedoch erreichen, daß es einem unbehaglich wird, wenn sich die alten Bilder einstellen.

Zu Beginn dieses Heftes erzählt der Schriftsteller *Michail Krausnick* ein persönliches Erlebnis mit einer Schule und deren (angeblichem) „*Zigeunerproblem*“. Diese erste Geschichte umreißt die Situation in der Bundesrepublik mit ihren vielen Facetten und führt uns unser eigenes Defizit plastisch vor Augen. Die weiteren Beiträge geben der Hoffnung Ausdruck, diesem Defizit entgegenzuarbeiten.

Werner Heil stellt uns die Sinti und Roma an drei Beispielen aus ihrer kulturellen Tradition vor: das regionalbeeinflusste Handwerk, die komposite Musiktradition und Eigenbeiträge sowie die Erzählkultur in ihrer Bedeutung für die Geschichtstradierung und die familiäre Erziehung. *Reinhold Lagrenes* Geschichte von Chinto Mari schließt den ersten Beitrag mit einem „*Einblick in Sorgen und Hoffnungen, Licht und Not der Sinti und Roma*“ (S. 13).

Ein Ausschnitt aus dem Leben eines deutschen *Sinto* steht im Mittelpunkt des zweiten Beitrags von *Michail Krausnick*. Der Karlsruher Hermann W., Jahrgang 1925, berichtet von seinen Erfahrungen mit der rassistisch motivierten Verfolgung durch Nationalsozialisten. Krausnick ergänzt dessen Bericht durch weitere Informatio-

¹ S. unter anderem das sehr informative Buch der auf tragische Weise umgekommenen Ethnologin *Katrin Reemtsma*: *Sinti und Roma: Geschichte, Kultur, Gegenwart*. München 1996

² Zum Thema Vorurteile und deren Funktion s. das Standardwerk *Gordon W. Allport*: *Triebjagd auf Sündenböcke*. Berlin, Bad Nauheim 1951 sowie, neueren Datums, *Elisabeth Young-Bruehl*: *The Anatomy of Prejudices*, Cambridge, Mass. 1996.

nen über „rassebiologische“ Untersuchungen, Deportationen, Arbeitslager, Massenerschießungen und Konzentrationslager.

Der Beitrag von *Daniel Strauß* zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma schließt unmittelbar an Hermann W.'s Bericht an. Er zeigt zunächst die personellen und Handlungskontinuitäten, die nach Mai 1945 in Bürgermeisterämtern, bei der Polizei und in der Wissenschaft zu finden sind und für viele Überlebenden bedeuteten, daß sie, statt Hilfe zu bekommen, oftmals kriminalisiert wurden. („Der Weg der 'Rasseakten' nach 1945“ im Anhang illustriert diese Fortsetzung beispielhaft.) Im zweiten Teil gibt Strauß einen Überblick über Entstehung und Arbeit der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, die seit 20 Jahren, langsam und mühselig, Erfolge in ihren Bemühungen um Anerkennung und öffentliche Wahrnehmung erzielt.

Wolfgang Wippermann geht der Entstehung des antiziganistischen Vorurteils in verschiedenen Epochen europäischer Geschichte nach. Er beschreibt die historischen, religiösen und vom Aberglauben getragenen Wurzeln in der frühen Neuzeit und die neuen Akzentsetzungen der Aufklärung mit ihren Bestrebungen nach „bürgerlicher Verbesserung der Zigeuner“ bis hin zu rassistischen Kategorisierungen aufgrund einer „orientalischen Denkungsart“ (S. 40). Im Anhang befinden sich zehn kurze Texte aus Literatur, Dokumentensammlungen und der Presse, die geschichtliche Formen des Vorurteils zwischen 1550 und 1996 belegen.

Eine besondere Ausprägung antiziganistischer Vorurteile ist nach den Recherchen von *Franz Hamburger* in den Medien zu finden. Seine Untersuchung von 944 Meldungen aus 12 Tageszeitungen im Zeitraum 1979-1991 bringt ein eindeutiges Ergebnis: Wird die Presse zum einen durch die Polizei instrumentalisiert, so ist sie zum anderen selbst bemüht, Sinti und Roma als Gruppe, nicht als Individuen zu betrachten, als eine Gruppe, die die wirtschaftlichen Interessen, die soziale Ordnung und die sozialen Normen der deutschen Gesellschaft angeblich bedroht. Der Beitrag schließt mit einem Vorschlag zur quellenkritischen Analyse von Zeitungsberichten.

Wilhelm Solms verfolgt die Entwicklung des Vorurteils, die jeweilige Situation der „Zigeuner“ sei ihrem Wesen entspringen, von den ersten Darstellungen in

Chroniken durch die Literatur-Genres hindurch: Barock, Romantik, Realismus und Nachkriegsliteratur. Er zeigt Zusammenhänge auf, die zwischen dem jeweiligen „Zigeunerbild“ und den jeweils aktuellen sozialen bzw. politischen Umständen bestehen. Er macht deutlich, inwieweit die „Bilder“ Projektionen sind, Darstellungen der Träume und Ängste der Autoren, nicht Beschreibungen tatsächlich existierender Sinti oder Roma.

Darstellungen von Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Schulbüchern, so weist *Egon Schweiger* nach, zeichnen sich durch Nichtwahrnehmung oder Geringschätzung (Geschichte, Sozialkunde) bzw. durch entlastende Projektionen (Deutsch) aus, die den „Anderen“, den „Zigeuner“ entwerten und die eigenen Positionen rechtfertigen sollen. Schweiger analysiert eine solche Schulbuchgeschichte, um die Botschaften „zwischen den Zeilen“ exemplarisch herauszuarbeiten. Daraus zieht er Konsequenzen für die Bildungsarbeit und plädiert dafür, Materialien mit den Sinti und Roma zu entwickeln und die Schule zu einem Lernort zu machen, an dem Mehrheit und Minderheit sich wechselseitig anerkennen.

Die Handreichung schließt mit *Katrin Reemtsmas* Betrachtung ethnologischer Ansätze. Ein kurzer Rückblick auf diese Disziplin im Dritten Reich ermöglicht es, Kontinuitäten und Übergänge im Nachkriegsdeutschland zu erkennen. Neuere Ansätze der Tsiganologen, die die angebliche Stammesgesellschaft der „Zigeuner“ als mit der Industriegesellschaft unvereinbar darstellen, werden ebenso kritisch hinterfragt wie Untersuchungen, die ein Nomadenvolk gegen ein Wirtsvolk zu setzen versuchen. Reemtsma weist nach, wie sehr die Wissenschaft ihre Interpretationen ihren jeweiligen „Zigeunerbildern“ anpassen und belegt damit das anhaltend gestörte Verhältnis zwischen Sinti und Roma und der Wissenschaftswelt. Sie plädiert für einen Diskurs, um „endlich über die Verhandlung des ewiggleichen 'Zigeuners' hinaus[zu]kommen“ (S. 68).

In diesem Sinne stellt die Handreichung den Versuch dar, uns Lehrkräften Fakten und Wissen an die Hand zu geben, mit denen wir zunächst unsere eigenen Kenntnisse, aber auch unsere eigene Einstellung überprüfen können. Der nächste Schritt wird es dann sein, diese Kenntnisse und die Auseinandersetzung mit den eigenen vorgefertigten Bildern den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen.

Michail Krausnick

Null problemo

Regentag. Kein Schwein ruft an. Ganz Deutschland scheint Kreislaufprobleme zu haben. Dann aber doch. Der Autor ist gefragt.

„Wir haben ein Zigeunerproblem.“

Am Telefon eine engagierte Lehrerin. Wie immer. Eigentlich kennt er nur engagierte Lehrerinnen. Aufgeregte Stimme, nicht unsympathisch.

„Sie sind doch Experte.“ Experte? Juden- und Zigeunerexperten gab es zuletzt bei den Nazis „Wie meinen Sie das?“

„Naja, wegen der Vorurteile. Sie haben doch diese Bücher geschrieben.“ „Ja und?“

„Naja... wir haben jetzt aber ganz massiv welche.“ Was? Vorurteile?

„... und Zigeuner. Direkt vor der Schule, in den Wiesen. Auf dem Landfahrerplatz. Ich weiß natürlich, daß man sie so nicht mehr nennen soll, neuerdings, eigentlich ...“

Richtig. Und dich nicht Dumpfbacke, Piefke oder Sauerkrautfresser ...

„Aber, als was soll ich sie denn bezeichnen? Sinti? Roma? Sinti und Roma? Oder wie?“

„Woher kommen sie denn? Vielleicht sind es ja gar keine ... „

„Doch doch, ich seh' doch ihre Wohnwagen und ...“

Also Holländer ..., seufzt der Autor in sich hinein. Oder Schausteller. Oder Campingfreunde. Nicht alles, was man wahrnimmt, darf man für wahr nehmen.

„... und Wäscheleinen. Dunkle Augen, schwarze Haare.“

Ohjeeh! Nichts täuscht mehr als das Sichtbare.

„Deutsch sprechen sie jedenfalls nicht.“ Und das Problem?

„Es ..., es gab da eine sehr unschöne Sache. Eine Art Raubüberfall!“, platzt es aus ihr heraus. Das Opfer sei eine elfjährige Schülerin, die auf dem Weg zur Schule von zwei „Zigeunern“ ... Der Radweg gehe nun mal durch die Wiesen direkt am städtischen „Landfahrerplatz“ vorbei. Der eine Täter habe sie festgehalten und der andere ihr Fahrrad entwendet. Mit blutigen Knien und völlig verstört sei sie in die Schule geflüchtet. Der Rektor habe die Polizei eingeschaltet und eine Elternkonferenz einberufen. Der Radweg sei vorsorglich gesperrt worden. Einige Eltern wollten eine Bürgerpatrouille gründen, den Schulweg bewachen, die Kinder vor weiteren Überfällen schützen. Soweit, so gut, aber! - „Sie sollten mal hören, was da manche Leute sagen. Entsetzlich! Zigeuner raus! Der Haß ... Wie bei den Nazis... die ganze braune Brühe, die da plötzlich wieder hochkommt! Wenn das so weitergeht, gibt es noch Mord und Totschlag.“

Und da fühle sie sich jetzt eben persönlich gefordert. Als Religionslehrerin. Als Mensch. Denn letztendlich - so schlimm es auch sei - könne man dieses eine kriminelle Delikt doch nicht pauschal auf alle Zigeuner, pardon, auf alle Sinti und Roma, übertragen.

„Richtig.“, bestätigt der Autor. „Niemals! Nie auf alle!“ Und denkt, daß es trotz Holocaust auch Deutsche gab, die Opfer waren, die Widerstand leisteten, die emigrieren mußten.

„Aber, bitte, was soll ausgerechnet ich...“

„Beruhigen, versachlichen! Wogen glätten!“

Aha, da geht's lang. Schriftsteller als moralische Endentsorger. Nein danke. Der Autor ist entschlossen, standhaft zu bleiben. „Ich bin kein Politiker...“

Die Lehrerin aber läßt nicht locker: „Den Anfängen wehren!“ Habe er doch selbst gesagt. Bei einer Lesung im Jugendzentrum, die sie sehr beeindruckt habe. Kurz nach dem Anschlag in Oberwart, bei dem vier Roma von einer Bombe zerfetzt wurden.

„Ja schon, damals, nur ...“ versucht er sich rauszuwinden.

„Erklären Sie unseren Schülern, wie das, gewesen ist. In der Nazizeit. Mit den Pogromen, dem Rassenhaß ... Wie das angefangen hat! Wohin das führt!“

Hilfslehrer also. Für versäumte Lektionen. „Ich weiß nicht.“ murmelt er lustlos.

Doch die Lehrerin legt nach: „Wir haben hier übrigens auch Skinheads! Sie haben ange droht, das ... das Lager zu stürmen und die ... die Zigeuner zu lynchen!“

Na schön, feige will er nicht sein. Der Autor verspricht, er wolle es sich überlegen und

zurückrufen. Obwohl er nach wie vor das Gefühl hat, daß etwas faul ist. Wenige Stunden später nimmt er die Einladung an. Halbherzig. Und eigentlich nur, weil er gern in jene Stadt fährt, in der er aufgewachsen und zur Schule gegangen ist. Nahezu jede Straße kennt er dort. Vom Zeitungsaustragen. Und der ersten Liebe. Lange her. Trotzdem ein bißchen ist es auch heute noch „seine“ Stadt.

Zwei Tage später sitzt er im Zug. ICE 572. Abendsonne. Hessisches Bergland. Wer, wie der Reisende, die Trasse nicht sieht, muß das für unberührte Natur halten. Und doch: nichts täuscht mehr als das Sichtbare.

Die Lehrerin hat ihm einige Zeitungsartikel durchgefaxt. Während der Fahrt schaut er sie durch. Stellt fest, daß sich auch die Bürger seiner Heimatstadt gern über bettelnde Romafrauen aufregen - und skrupellose Journalisten kochen das auf. Saure Gurken, wie jedes Jahr im Sommerloch

Diesmal jedoch ist es ernster. Die beiden Tageszeitungen und die BILD-Zeitung schlagzeilen um die Wette: „Dreister Überfall“ / „Auch das noch: Fahrraddiebe lauern Schulkindern auf!“ / „Raubüberfall auf 11jährige“ / „Bandenkriminalität auf Landfahrerplatz“ / „Radweg gesperrt!“ / „Bürgerzorn kocht!“ / „Polizei machtlos“. Und dazu Stimmen die besorgter Eltern: „Sind unsere Schüler nicht mehr sicher? Ist es schon soweit gekommen, daß unsere Kinder nicht mehr unbehelligt zur Schule fahren können?“ / „Wir lassen uns nicht terrorisieren!“

Der objektive Informationsgehalt beschränkt sich eigentlich nur auf die Tatsache, daß ein rosafarbenes Fahrrad sichergestellt wurde und gegen zwei Tatverdächtige ermittelt wird. Alles andere ist Hörensagen, Meinung, Angst, Aggression. Durchgedurcht und aufgeköcht. Er kennt das. Es widert ihn an.

Eigenartig nur, daß die Reporter das Blut vergessen haben. Das kleine Mädchen hatte doch aufgeschürfte Knie. „Blutiger Raubüberfall!“ wäre doch wesentlich stärker gewesen! Auf-
lagensteigernd sogar ... Doch darauf haben die Redakteure ebenso verzichtet wie auf eine ethnische Kennzeichnung. Trotzdem geben sie eindeutige Hinweise, umschreiben die Täter als schwarzhaarige Reisende, als Landfahrer und Männer „südländischer Herkunft“. Und fügen - journalistische Sorgfaltspflicht vortäuschend - hinzu, daß der Landesverband Niedersächsischer Sinti und Roma bislang noch zu keiner Stellungnahme bereit gewesen sei. Während das Konkurrenzblatt einen optischen Zusammenhang herstellt. Eine (natürlich gestellte) Fotoserie zeigt eine hübsche junge und obendrein noch blonde Frau in der Fußgängerzone, offensichtlich bemüht, ein Softeis vor schwarzhaarigen Wuschelköpfen zu retten. Unterschrift: „Roma-Kinder betteln immer aggressiver“. Rassismus?

Der Autor bestellt einen Kaffee beim Wagenkellner und bedauert, daß er sich das Rauchen abgewöhnt hat. Vielleicht würde es ihm gut tun, seinen Ärger qualmen zu lassen.

Kassel-Wilhelmshöhe. Postmoderne Bahnhofsarchitektur. Postmoderne Zeiten. Auch in dieser Stadt wurde vor wenigen Tagen ein Asylbewerberheim überfallen und in Brand gesetzt. Wo nicht?

Was soll er bloß den Schülern erzählen? Wie ihre Herzen und Köpfe erreichen?

Das Leinetal. Kurz nach Göttingen.

Was ist aus diesem Land geworden? Dem schönen, so unerhört friedlichen Land, das da so elegant und nahezu geräuschlos am Wagenfenster vorbei gleitet. Ein Land, in dem es Tag für Tag üblicher wird, die Armen zu beleidigen, die Schwachen zu beschimpfen und auszugrenzen. Und in dem es mittlerweile offizielle Politik geworden ist, Hilfesuchende zu vertreiben, das Grundrecht auf Asyl zu verweigern. Schon lange werden Roma-Flüchtlinge aufgrund einer Sonderregelung mit der Rumänischen Regierung automatisch wieder dorthin zurückdeportiert, wo man ihnen die Häuser über den Köpfen anzündet. Kein Hahn kräht danach.

ICE 572. Erst jetzt fällt ihm auf, daß der Zug einen Namen hat: Hannah Arendt. Sie sei eine amerikanische Politikwissenschaftlerin deutscher Herkunft, bemerkt der Fahrplan. Mehr nicht. Sein Blick fällt auf eine Werbebroschüre. Seniorenresidenz am Waldpark. Genießen Sie den Herbst ihres Lebens! Die Preise sind ebenso luxuriös wie die Ausstattung.

Noch nie wurde er zu einer Lesung in ein Altenheim eingeladen. Eigenartig. Wahrschein-

lich liegt das an seinen wenig beschaulichen Themen. Natürlich. Die meisten würden so etwas ohnehin nicht hören wollen. Nach 50 Jahren müsse endlich einmal Schluß sein, müsse man doch endlich einmal vergessen können. Zum Beispiel die Geschichte von den 39 Schülern aus einem katholischen Kinderheim, die von ihrem Pfarrer, ihrer Lehrerin und den Ordensschwwestern direkt an die SS ausgeliefert und in Auschwitz vergast wurden. Dabei wäre es nur eine von Hunderttausenden von Geschichten, die nie erzählt wurden. Geschichten von Kindern, die umgebracht wurden, nur, weil sie als Juden oder „Zigeuner“ auf die Welt kamen.

Den Enkeln aber wird er sie erzählen. Diese oder irgend eine andere Geschichte aus der Geschichte. Und vielleicht werden sie ihm zuhören ...

Als der Autor am nächsten Morgen das Lehrerzimmer betritt, begrüßt ihn die Lehrerin apfelkauend. „Falscher Alarm. Alles halb so schlimm. War überhaupt kein Raubüberfall!“ „Sturm im Wasserglas!“, ergänzt der Rektor. „Die Lesung ist trotzdem - in der Aula.“ Ob er angesichts der veränderten Sachlage nicht statt seiner Zigeunergeschichte irgend etwas anderes lesen wolle? Was Lustiges?

„Nein!“, erwidert der Autor. Er habe sich vorbereitet.

„Na schön. Wenn Sie unbedingt wollen. Aber hören Sie bitte zehn Minuten früher auf! Wegen der Fahrschüler!“

Richtigstellung:

Die elfjährige Anke S. fuhr - wie eine erneute Befragung durch die Kripo ergeben hat - tatsächlich am 27.6. mit ihrem rosafarbenen Fahrrad zur Schule. Ihr Weg führte wie jeden Tag am Landfahrerplatz in den Leinewiesen vorbei. Wie so oft schaute sie gern zu den Wohnwagen hinüber. Alle in der Siedlung bezeichneten diese Menschen - im Gegensatz zu den „Asylanten“ aus den Containern - als „Zigeuner“.

An diesem Morgen sieht Anke zwei ältere Jungen, Rahim B. und Erol S., die zur Musik aus einem Cassettenrecorder eigenartige Verrenkungen machen. Breakdance. Halsbrecherisch schnell wirbeln die beiden über den Asphalt. Da der Weg einen Bogen um den Platz macht, kann Anke eine Zeitlang ihren akrobatischen Kunststücken zuschauen. Dabei übersieht sie einen Lehmklumpen. Anke stürzt, das Rad schlägt um, klemmt sie ein. Als sie sich aufrappeln will, spürt sie starke Schmerzen und kann kaum noch ihr Bein bewegen. Sie weint und wimmert. Durch die Tränen sieht sie plötzlich zwei Gestalten, die etwas Unverständliches miteinander besprechen. Die eine faßt ihr Fahrrad, die andere das Bein und versucht es zwischen Rahmen und Vorderrad herauszuziehen. Als Erol sie langsam aufrichten will, überkommt sie eine panische Angst. „Nein, nicht!“ jammert sie. Die beiden Jungen scheinen sie nicht zu verstehen, der eine holt ein Tempotaschentuch, legt es auf ihr blutig gekratztes Knie. „Nicht, nein! Laßt mich!“ schreit Anke verzweifelt, reißt sich los, stolpert, fällt hin, humpelt weiter, als ginge es um ihr Leben. Durch die Wiesen, der Schule zu. Erol und Rahim aber schauen ihr verdattert nach.

Nach einer Weile nimmt Rahim das rosafarbene Fahrrad, biegt den Kettenschutz zurecht und schiebt es über den Platz. Erst will er es an einen Baum stellen, doch in Sorge, daß andere Kinder es nehmen könnten, schiebt er es weiter zu dem blauen Blechcontainer, in dem sie wohnen. Das bringt ihm eine Anzeige wegen Fahrraddiebstahls ein.

Als Anke in der Schule mit Jodtinktur behandelt wird, fragt der Hausmeister. „Und dein Rad?“ - „Die Zigeuner!“ wimmert Anke, zitternd am ganzen Leibe. „Jetzt haben sie auch noch mein Rad geklaut!“

„Sehen Sie, allein durch diese Worte ...“, sagt der Rektor nach dem Mittagessen und bietet dem Autor (vergeblich) ein Zigarillo an. Allein durch diesen Irrtum sei der Stein ins Rollen geraten. „Eine unglückselige Verkettung von Mißverständnissen!“ Wegen der Verdächtigungen habe er sich - auch im Namen des Gesamtelternbeirats - selbstverständlich entschuldigt und eine Geldspende an die Bosnienhilfe überwiesen.

„Bosnienhilfe, wieso?“, wundert sich der Autor.

Nun ja, über Rahim und Erol habe sie sich doch etwas genauer erkundigt, fügt die Lehrerin lächelnd hinzu. Sie gehörten überhaupt nicht in die Wohnwagen, sondern zu den Containerbewohnern. Bis zur Hinzuziehung einer Dolmetscherin hätten sie allerdings eine Nacht auf der Polizeiwache verbringen müssen. Wegen Flucht - und Verdunklungsgefahr ...

Ihre Familien seien vor dem wiedererweckten Nationalismus geflohen. Prächtige Menschen übrigens. Erols Vater beispielsweise verstehe sich mehr als Architekt denn als Serbe, und seine Mutter zunächst mal als Tanzlehrerin, als Frau und Christin, und dann erst als Kroatin. Im Gegensatz zu vielen anderen in ihrer Stadt seien sie nicht bereit gewesen, sich gegenseitig zu hassen oder gar umzubringen.

„Und die Roma?“ fragt der Autor.

„Null problemo! Bestens!“, lacht der Rektor. Die polizeiliche Überprüfung der Wohnwagenfahrer habe eindeutig ergeben, daß es sich weder um Roma, noch um Sinti, sondern lediglich um zwei belgische Familien gehandelt habe, die zum Jahrestreffen der evangelischen Zeltmission im Niedersachsenstadion angereist und wahrscheinlich längst schon wieder daheim seien. „Sehn Sie, so hat ja nun doch noch alles sein gutes Ende gefunden!“ sagt er abschließend und reicht dem Autor die Hand zum Abschied. Auch der Fahrradweg sei - auf eigene Gefahr - jetzt wieder für die Schüler der Geschwister-Scholl-Schule freigegeben.

Kein „Zigeunerproblem“. Eigentlich eine saublöde Story, denkt der Autor auf der Rückfahrt. Andererseits haben ihm die nachdenklichen Gesichter der Schülerinnen und Schüler verdammt gut gefallen. Erst waren sie ziemlich bestürzt und betroffen, stellten danach aber sehr engagierte und kluge Fragen. Vielleicht hat sie ja doch recht, die alte Sinteza, die ihn manchmal als Zeitzeugin in die Schulen begleitete. Wie so viele Sinti hatte sie fast alle ihre Angehörigen in den Konzentrationslagern verloren. Aber nicht den Glauben an das Gute im Menschen. Und fast immer beendete sie die Erzählung ihrer Leidensgeschichte mit den Worten. „Von den Alten erwarten wir nicht viel. Aber ihr Jungen, ihr seid die Zukunft, ihr seid die Hoffnung, ihr werdet es besser machen!“

Postmoderne Zeiten. Kassel-Wilhelmshöhe. Postmoderner Bahnhof.

Es geht nicht ums Gestern, es geht um die Zukunft.

Da ärgert es ihn nun doch ein wenig, daß er vergessen hat, den Geschwister-Scholl-Schülern von Toja zu erzählen, einem sechzehnjährigen Sinti-Mädchen aus Karlsruhe. Vor einigen Monaten hatte sie sich mit einer Bitte an ihn gewandt. Wegen ihrer etwas dunkleren Hautpigmente (ihr Vater ist Nigerianer) habe sie persönlich zwar keine Probleme (außer daß sich ständig irgendwelche Typen unsterblich in sie verlieben würden), andererseits aber doch ein besonderes Interesse an den Menschenrechten. Daher habe sie sich der AG „Asyl“ an ihrem Gymnasium angeschlossen und dem Ethiklehrer vorgeschlagen, sämtliche rechtsradikalen Gewalttaten der letzten fünf Jahre aufzulisten. Als Thema für die Projekttag. Der Autor antwortete umgehend, daß er das großartig und sinnvoll fände, schickte einige Adressen und gute Wünsche. Toja aber steigerte sich immer mehr in ihre Idee hinein, recherchierte wochenlang in den Archiven, besorgte sich Zeitungen und Zeitschriften und richtete auf dem Computer ihres Vaters eine Datenbank ein. Als sie fertig war, kaufte sie bunte Stecknadeln und übertrug das Ergebnis auf eine große Deutschlandkarte. Ort für Ort steckte sie rote Nadeln für fremdenfeindliche Brandanschläge, gelbe für rassistische Überfälle und schwarze für die Schändungen jüdischer Friedhöfe. Das Ergebnis erschreckte sie ebenso wie den Autor: am Ende war Deutschland unter Hunderten von Stecknadelköpfen verschwunden. Eine Woche lang stand die Karte in der Pausenhalle. Daneben ein Computer und ein Printer, der auf Knopfdruck jeden Ort mit Postleitzahl und einer kurzen Schilderung des Überfalls ausdrückte.

Für die 74 Mordopfer, die bis zu jenem Tag feststellbar waren, hatte Toja zusätzlich jeweils ein grünes Efeublatt über die Nadeln gepinnt. Sie stammten vom Grab ihres Großvaters. Er war 1945 als einziger von seiner Familie aus Polen heimgekehrt. Weil er 14 Jahre alt war und noch kräftig genug aussah, hatte ihn ein SS-Arzt für die Arbeit in der Rüstungsproduktion aus der Reihe genommen. Während seine Eltern und Geschwister für immer in Auschwitz blieben.

Werner Heil

Streiflichter zur Kultur der Sinti und Roma

Die genaue Herkunft der einzelnen Sinti und Roma-Gruppen kann von der Wissenschaft nicht eindeutig bestimmt werden. Einigkeit besteht lediglich darin, den Nordwesten Indiens als gemeinsame geographische Wurzel der Sinti und Roma zu betrachten. Genaue Daten zur Auswanderung und zu den eingeschlagenen Wanderwegen gibt es nicht. Die Wissenschaftler sind hier auf Rückschlüsse und Hypothesen angewiesen, die umstritten sind. Heute leben in Europa etwa 8 Millionen Roma, der größte Teil in Südosteuropa, etwa 70.000 in Deutschland und Italien, 300.000 in Frankreich, 700.000 in Spanien.

In drei Bereichen der menschlichen Kultur berufen sich die Sinti und Roma auf eine eigene Tradition, die weiterzupflegen ihr Anliegen ist: Im Handwerk, in der Musik und in der Erzählkunst.

Handwerk



*Erste deutsche Sintiwerkstatt
in Albersweiler in der Pfalz*

Von Frühjahr 1987 bis zum Herbst 1994 gab es in Albersweiler in der Pfalz das Projekt einer Sintiwerkstatt. Die Anregung und Initiative zu dieser Werkstatt

ging von den Sinti-Künstlern und -Handwerkern selbst aus. Sie hatten sich entschlossen, ihre eigene Werkstatt in Selbstverantwortung und Eigeninitiative aufzubauen. Das ist bemerkenswert, weil mit diesem Schritt sich Sinti zu ihrer eigenen Identität und ihrer eigenen Handwerkstradition bekannten. Es gab und gibt in der Bundesrepublik viele erfolgreiche und angesehene Handwerker unter den Sinti, aber keiner von ihnen hatte bisher seinen Betrieb als von einem Sinto geführt gekennzeichnet. Denn das war dem Verkauf abträglich. Hier haben die Künstler und Handwerker der Sintiwerkstatt selbstbewusst und offensiv einen neuen Weg eingeschlagen. So war eine Kooperation von Stein- und Holzbildhauern, Kunstmalern und Korbmachern entstanden, die nicht nur unter einem Dach zusammen arbeiten, sondern auch die Werkstatt und den Laden gemeinschaftlich führten.

Ihre künstlerischen und handwerklichen Berufe reichen auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurück, die es nicht nur zu erhalten und zu pflegen galt, sondern die auch bereichert und weiterentwickelt werden sollte. Diese Tradition wurde in der Regel in den Familien weitergegeben, ergänzt durch eine allgemeine Fortbildung und Weiterentwicklung. Es ist für einen Laien sicherlich nicht ganz einfach, das Spezifische dieser eigenen Handwerkstradition zu erkennen, zumal die Motive der Kunst der Region entstammen, in der die Sinti leben. So waren z.B. in Albersweiler die Stein- und Holzbildhauerarbeiten weitgehend von pfälzischen Weingott Bacchus, mal als Wasserspeier und Brunnenmotiv, usw.

Bekannt sind die Pfälzer Sinti auch für ihre Korbwaren, deren Sortiment von Obstschalen über die unterschiedlichsten Einkaufskörbe bis hin zu Wäsche-, Papier-, Präsent- oder Flaschenkörben reicht.



*Wasserspeier Bacchus
aus der Sintiwerkstatt in Albersweiler (Pfalz)*

Musik

Die Musik der Sinti und Roma - das ist vor allem die Musik der ungarischen Sinti und Roma. „Zigeunermusik“ und „ungarische Musik“ sind fast zu identischen Begriffen geworden. Das ist zwar nicht richtig, hat aber einen guten Grund. Zum einen fehlte dem feudalen Ungarn ein Bürgertum, aus dem geschulte Musiker - Komponisten wie Interpreten - hervorgehen konnten; in diese Lücke sprangen die „Zigeunerensembles“, die zum einzigen Interpreten ungarischer volkstümlicher Melodien wurden. „Sie paßten ihren Vortrag zwar dem ungarischen Geschmack an, doch ihre charakteristischen Spielmanieren waren so unzertrennlich von den von ihnen gespielten Gesängen und Tänzen, daß ihre Musik kurz als „Zigeunermusik“ bezeichnet wurde.¹ Zum anderen galt die ausschließlich von Zigeunern gespielte ungarische Nationalmusik im unterdrückten Ungarn des 19. Jahrhunderts, das seit den Türkenkriegen seine staatliche Selbständigkeit verloren hatte, neben Sprache und Tracht als wichtigster und unzensurierter Ausdruck ungarischer Nationalidentität. Die Folge dieser Situation war, daß den Zigeunermusikern eine Achtung und Verehrung entgegengebracht wurde, die den ungarischen Sinti und Roma als Personengruppe verwehrt blieb.

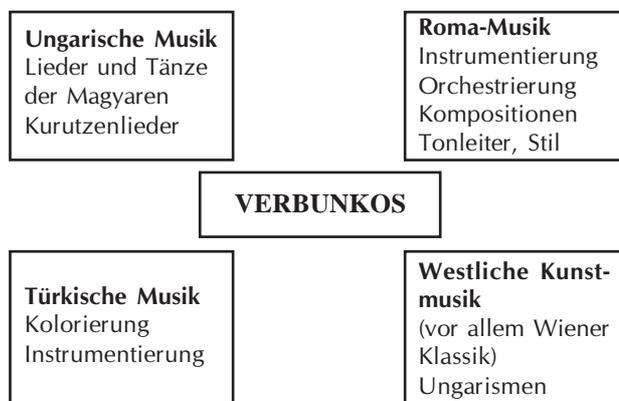
Einer ihrer großen Verehrer und Bewunderer - aus musikalischen, nicht nationalen Gründen - war *Franz Liszt*. Er nannte sie nicht nur „*mes charmants et excellents collègues*“ und behandelte sie im persönlichen Umgang wie seinesgleichen, sondern behauptete geradezu, er selbst sei der „1^{er} Zigeuner du royaume de Hongrie“. Auch an die *Fürstin Wittgenstein* schrieb er zehn Jahre später, man könne ihn definieren als „zu einer Hälfte Zigeuner, zur anderen Franziskaner“. Was *Liszt* am Spiel der ungarischen Zigeuner so überaus hoch schätzte und womit er sich durchaus identifizierte, war vor allem ihre Virtuosität, unter der selbstverständlich auch ihre Improvisationskunst zu verstehen sei: die Virtuosität als Poetik. Es sei der „*virtuose-poete*“, wie er sich ausdrückte, der „schaffende Virtuose“, dessen Kunst der des Komponisten ebenbürtig sei.²

Nicht an Schulen oder Universitäten erlernten die Sinti und Roma ihre musikalischen Fähigkeiten, sondern sie entwickelten sie aus der Tradition ihrer Familien. Ihre Musik entstand aus der Kunst des Hinhörens und der augenblicklichen Improvisation. Kaum einer der großen Sinti und Roma-Musiker konnte Noten lesen und schreiben. So war z.B. *Franz Liszt* darauf angewiesen, nach Gehör zu notieren, was ihm ein Geiger oder eine Kapelle vorspielte. In seinem Buch faßte er die wichtigsten Eigenschaften der ungarischen Zigeunermusik zusammen. Neben der Improvisationskunst und kreativen Virtuosität war es vor allem das eigentümliche Tonsystem ihrer Musik, das ihn faszinierte. Er hielt diese sogenannte Zigeunerskala mit ihren beiden übermäßigen Sekundschritten für ein Spezifikum der Zigeunermusik, während sie jedoch eine südosteuropa-

päische, von der Türkei über den Balkan heimisch gewordene Stileigentümlichkeit ist.³

Im 19. Jahrhundert gelangten die Zigeunerensembles, die zur Hofhaltung der ungarischen Feudaladeligen gehörten, zum Höhepunkt ihres Schaffens. Die Kunstgattung, mit der sie berühmt und erfolgreich geworden waren, war vor allem der sogenannte Verbunkos, ein Tanz, der aus der Musik entwickelt wurde, die bei der Anwerbung von Soldaten gespielt wurde. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts aber befreite er sich von dieser ursprünglichen Funktion und erhielt „durch die charakteristische Vortragsweise der Zigeunermusiker seinen einheitlichen Stil. Sie gelten als die eigentlichen Träger des Verbunkos, und wir wissen, welche herausragende Rolle beispielsweise der Zigeunerprimas Bihari für den stilistischen Höhepunkt des Verbunkos gespielt hat.“⁴

Der Verbunkos stellt ein Sammelbecken verschiedenartiger Musiken dar, wie das folgende Schaubild⁵ zeigt:



Es ist das Verdienst der Sinti und Roma, „daß sie durch ihre außergewöhnliche Musikalität und große musikalische Anpassungsgabe die Nationalmusik der Ungarn zu dieser Bedeutung verholfen haben. Ohne ihre unverwechselbare Vortragsart hätte diese Musik wohl nie ihre große Ausstrahlungskraft erreicht.“⁶

Bemerkenswert ist, daß hierbei der Prozeß der Nationenbildung nicht zur aggressiven Ausgrenzung von Minderheiten und Volksgruppen führte. „Zugespitzt formuliert: In der ungarischen Geschichte wurde der kulturelle Beitrag der Roma-Minderheit ausdrücklich gewürdigt, während er in vielen anderen Fällen verkleinert oder ganz unterschlagen wurde. Von nicht zu un-

¹ *Klara Hamburger*: Franz Liszt und die Zigeunermusik. In: *Anita Awusosi* (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 83.

² a.a.O. S. 85.

³ a.a.O. S. 87.

⁴ *Tibor Istvánffy*: Zur Rezeption der ungarischen (Zigeuner)-Musik bei Haydn, Mozart und Beethoven. In: *Anita Awusosi* (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 102.

⁵ *Anita Awusosi / Franz Maciejewski*: Einführung. Die Musik der Sinti und Roma. In: *Anita Awusosi* (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 15.

⁶ *Tibor Istvánffy*: Zur Rezeption der ungarischen (Zigeuner)-Musik bei Haydn, Mozart und Beethoven. In: *Anita Awusosi* (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 102.



Hackbrett spielender
„Zigeuner“ aus Galánta - 1776

chen Gerät ausstatten. / Die Frauen gar kleiden sich so / daß sie sich von Bürgersfrauen nicht unterscheiden'.⁷

Wie haben sich die „Zigeunerkapellen“ entwickelt? „Aus den verstreuten und sporadischen Nachrichten über Zigeunermusikanten, die im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf ungarischem Boden auftauchten, geht hervor, daß sie zumeist zu zweit oder dritt wanderten und bald hier, bald dort für türkische Paschas und Bega oder für ungarische Grenzsoldaten spielten. Sie tauchten auch in ungarischen fürstlichen und aristokratischen Kreisen auf. Es galt als außergewöhnliche Pracht, als 1599 zehn Zigeunermusikanten mit ihren Streichinstrumenten an einem Festzug des Woiwoden Michael von der Walachei teilnahmen. Sehr frühe Angaben gibt es über Musikanten, die nicht nur aufspielten, sondern auch sangen. Die von ihnen benutzten Instrumente sind meist Streichinstrumente, außerdem das Hackbrett sowie ein gezupftes Lauteninstrument. Gezupfte Instrumente benutzten später die ungarischen Zigeunermusikanten - mit Ausnahme einiger neuerer Tambura-Ensembles in Südungarn - nicht.“⁸

Zunächst dürfte wohl die Musik neben einem Handwerk ausgeübt worden sein: Es wird berichtet, daß Musiker zugleich auch Schmiede gewesen seien. „Der erste berühmte ungarische Zigeunerprimás, zugleich der einzige weibliche, die 1772 verstorbene Panna Czinka, war ebenfalls die Frau eines Schmiedes, die ihrem

terschätzender Wichtigkeit war hierbei der Grad an Integration, den die meisten Zigeunermusikanten erreicht hatten. „... Musik spielende Zigeuner [galten] im Gegensatz zu den Fremden als Ungarn. In einer Dichtung des József Matyási über eine Klausenburger Zigeunerkapelle heißt es bezeichnenderweise: ‘Dies ist hingegen keine wilde / von Dorf zu Dorf ziehende Planwagenbande / sie wohnen vielmehr in anständigen Behausungen / welche sie mit schönem häuslichen

Mann (der in ihrer vierköpfigen Kapelle den Baß spielte) in der Werkstatt oft geholfen hat. Ein Ensemble von Geigen und Sackpfeife ist Anfang des 18. Jahrhunderts auch in den Erinnerungen des siebenbürgischen Magnaten Peter Apor erwähnt: Székely-Herren haben sich in der Faschingszeit - von Zigeunergeigern und Sackpfeifern begleitet - gegenseitig besucht.“⁹ Diese Indienstnahme durch adlige Herrschaften dürfte dann dazu geführt haben, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit sich vom Handwerk auf die Kunst verlagerte. „Ich war einmal in Klausenburg bei einem jungen Magnaten; wir plauderten allein miteinander im Salon. Plötzlich öffnete sich eine Tapetentür, und ein Zigeuner tritt wie ein Gast des Hauses herein, mit der Geige unter dem Arm. Großes Erstaunen von unserer Seite. Er sagte: ‘Ich komme, um Ihnen ein Konzert vorzuschlagen. Wollen Sie uns hören? - Nein. - Sie sind nicht aufgelegt? Nun, dann ein andermal.’ Und er ging, wie er gekommen war.“¹⁰ Diese Begebenheit wird in einem Buch aus dem Jahre 1845 überliefert.

Anfänglich spielten die Zigeunermusiker zu zweit; die erste komplette Kapelle entstand etwa um 1770. Sie gilt als vollständig, wenn sie mindestens aus vier Mitgliedern besteht: ein Primgeiger, ein Kontraspielder, ein Hackbrettspieler und ein Kontrabassist. Bezeichnenderweise tragen diese Kapellen ausschließlich den Namen des ersten Geigers; die anderen Mitglieder werden namentlich nicht erwähnt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mußten sich die „Zigeunermusikanten“ der notenkundigen Konkurrenz erwehren, die vorwiegend in deutschsprachigen Musikern bestand.



Czinna Panna (1711-1772)
Primgeigerin und Leiterin der ersten
Zigeunerkapelle

⁷ Anita Awusosi / Franz Maciejewski: Einführung. Die Musik der Sinti und Roma. In: Anita Awusosi (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 16.

⁸ Bálint Sárosi: Die Anfänge der ungarischen Zigeunerkapellen. In: Anita Awusosi (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Heidelberg 1996, S. 25f.

⁹ a.a.O. S. 27.

¹⁰ a.a.O. S. 27.

Erzählkultur der Sinti und Roma

Die Erzählkultur der Sinti und Roma verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie einen Einblick in das geistige und soziale Leben der Sinti und Roma erlaubt; sie gibt Aufschluß darüber, wie sich Sinti und Roma selbst und die Mehrheitsbevölkerung sehen und erleben. Das Erzählen hat eine lange Tradition und gehört zu den identitätsbildenden Faktoren der Sinti und Roma. Denn als eine im wesentlichen schriftlose Kultur dient ihr die mündliche Überlieferung als einzige Möglichkeit, Tradition und Erfahrung zu bilden und weitergeben.

„Wir sind ein Volk mit eigener Sprache und eigener Kultur“, schreibt Reinhold Lagrene, selbst ein Sinto. „Unseren ethnisch-kulturellen Zusammenhalt verdanken wir allein der mündlichen Überlieferung. Das wichtigste Medium mündlicher Überlieferung ist aber in allen Kulturen das Erzählen. Deswegen scheint es mir gar nicht so verwunderlich, daß gerade Sinti und Roma eine ausgeprägte Tradition und Volkskultur im Geschichten-erzählen entwickelt und möglicherweise stärker als die Mehrheitsbevölkerung bis heute bewahrt haben. Das gleiche gilt wohl auch für die Achtung gegenüber alten Menschen, die für uns Sinti und Roma bis heute selbstverständlich ist. In unseren Augen ist eine Familie gesegnet, wenn sie ihre Alten lange bei sich haben kann. Unsere Familien sind stolz auf ihre Alten. Denn Träger der Überlieferung in der Lebenswelt der Familien sind die alten Menschen. Und wenn alte Menschen erzählen, dann ist ihr Erzählen durchdrungen von eigener Lebenserfahrung und gereifter Lebensanschauung.“¹¹

Lagrene nennt folgende Wurzeln, Charakteristika und Funktionen der Erzählkunst der Sinti und Roma:

„1. Sinti/Roma leben meinem Eindruck nach gemeinschaftsorientierter als die Mehrheitsbevölkerung.“ Damit betont *Reinhold Lagrene* die Bedeutung der Familie für das Leben und Zusammenleben der Sinti und Roma, auch wenn die heutigen Wohnverhältnisse der deutschen Sinti und Roma nicht mehr so sind, daß mehrere Familien zusammenleben. Auch hat das Fernsehen nicht vor den Wohnungstüren der Sinti und Roma halt gemacht und - wie bei der Mehrheitsbevölkerung - das gesellige Leben mehr und mehr an den Rand gedrängt.

„2. Über wieder und wieder erzählte Geschichten reflektieren wir die grundlegenden historischen Erfahrungen unseres Volkes.“ *Lagrene*: „In meiner Kindheit habe ich viel Erzählen gehört. Die Eltern, die Onkel und Tanten, Freunde und Bekannte, die uns besuchten, erzählten sehr oft aus ihrer Erinnerung an Begebenheiten aus der Zeit der NS-Verfolgung. Ich vernahm manches, was ich als Kind in seiner ganzen Bedeutung noch gar nicht begreifen konnte. Dennoch hat sich das meiste unauslöschlich in mein Gedächtnis eingegraben. ... Wenn ich heute über das Erzählen in meiner Familie nachdenke, dann wird mir deutlich, wie sehr seine Inhalte von diesen schrecklichen Erinnerungen bestimmt sind. Wie aber die Erfahrungen des Holocaust

in Geschichten verarbeiten? Sie können nicht ausgemalt werden, nicht schrecklicher, unheimlicher, bedrohlicher, quälender, ja nicht einmal bizarrer und verrückter dargestellt werden. Sie waren all dies und sie waren jenseits aller menschlichen Wirklichkeit und Vorstellung. Es ist ein eigentümlicher Gedanke, daß möglicherweise auch dies: das sich immer wieder vordrängende Erinnern an den Holocaust, zum Absterben des Erzählens im Sinne von 'Geschichten erzählen' beigetragen haben könnte.

3. Ein dritter Unterschied der Bedeutung des Erzählens für unsere Kultur im Vergleich zur Mehrheitskultur liegt darin, daß wir Sinti/Roma das Erzählen wohl immer gebraucht haben, um uns selbst zu bestärken und unseren Stolz zu behaupten.“ „Ich erinnere mich gut: wir hatten uns große Teile des Tages in der Welt der Nicht-Sinti bewegt: wir waren in der Schule gewesen, hatten draußen auf der Straße gespielt, waren vielleicht zum Einkaufen gegangen oder hatten den Vater, die Mutter oder andere begleitet, wenn sie Möbel, Bilder und andere Antiquitäten aufkaufen oder an die Händler verkaufen wollten. Dabei mußten wir erleben, daß wir als Menschen zweiter Klasse angesehen und entsprechend behandelt wurden. Wenn wir Kinder damit zu kämpfen hatten, uns gedemütigt fühlten und wütend, enttäuscht, gedrückt und unglücklich nach Hause kamen, dann erzählte uns oft irgend jemand eine Geschichte... Es gibt diese Art von Geschichten eigentlich in allen Familien und sie können sehr unterschiedlich ausfallen. Manche sind eher depressiv gehalten: Wir bemitleiden uns darin selbst, beschreiben uns als traurige Tröpfe. Manche behaupten unsere Überlegenheit, unseren Stolz: Aus den verwickeltesten Situationen gehen wir als die Geschickteren, Klügeren und Tüchtigeren hervor. Manche geben uns die Würde zurück: Wir handeln edelmütiger, gütiger, menschlicher und werden dafür belohnt, die Heiligen sind auf unserer Seite. Diese Art Geschichten halfen uns über die Erlebnisse eines schlimmen Tages hinweg. Es ist für sie kennzeichnend, daß sie gute und schlechte Erfahrungen im Kontakt mit Nicht-Sinti aufnehmen, um sie in einer Phantasiewelt aufzuheben und aufzulösen. Die Erfahrung, als Sinti abgelehnt zu sein, lasteten nun nicht mehr so schwer auf uns. Sie wurden eingebunden in den Lebenszusammenhang aller Sinti/Roma. Wir konnten uns an diesen Geschichten moralisch wieder aufbauen und unsere Selbstachtung zurückgewinnen. Ich glaube, das Geschichten-Erzählen hatte auf unsere Menschen in ihrer Situation als Minderheit in allen Zeiten eine reinigende Wirkung, als würden dadurch negative Gefühle, die man uns von außen entgegenbrachte, abgeleitet oder durch die Kraft unserer Selbstachtung, die wir in diese Geschichten hineinlegten, überwunden.“

¹¹ *Reinhold Lagrene*: Mündliche Erzählkunst als Volkskultur. Betrachtungen aus der Innensicht. In: *Solms / Strauß* (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995, S. 95f.

„4. Damit eng verbunden ist ein vierter Aspekt: bei uns werden Geschichten erzählt, um Kinder in eine gute Lebenshaltung einzuführen, um ihnen deutlich zu machen, wie sie sich verhalten sollen, um ihnen die Richtung anzuzeigen. ...

5. Eine fünfte Besonderheit sehe ich darin, daß sich bei vielen Erzählungen das Wirkliche und das Unwirkliche vermischen, z.B. dadurch, daß meine Verwandten persönliche Erlebnisse erzählten, die ganz unwirklich erscheinen.“¹² Lagrene führt in diesem Zusammenhang eine Begebenheit an, die sich mit der Familie seiner Mutter in Rußland ereignete: Auf dem Weg durch die Tundra wurde die Familie davor gewarnt, einen bestimmten Ort aufzusuchen, der als verwunschen galt. Sie hielt sich allerdings nicht an diesen Rat und kam zu dem besagten Ort hin. Eine aus dem Boden herausragende Kirchturmspitze erregte allgemeines Erstaunen, und die jungen Leute wollten dem Rätsel auf den Grund gehen. Mit einem Beil sollte ein Zugang in die Kirchturmspitze geschlagen werden. Doch beim ersten Schlag erhob sich ein Tosen, das bald in ein Dröhnen überging, begleitet von einer riesigen Sandwolke, die über die verängstigten Menschen hinwegfegte. Als sich der Sturm gelegt hatte, war die Kirchturmspitze verschwunden. „Unsere Alten aber verurteilten das Verhalten der Jungen. Sie waren sich einig, daß die jungen Männer an diesem besonderen, geheimnisvollen Ort durch ihr Verhalten gegen die Gesetze der Natur verstoßen hatten. Denn der Mensch lebt durch die Gesetze der Natur. Er muß sich der heiligen Ordnung der Schöpfung anpassen.“¹³

So wie in der Musik haben Sinti und Roma auch in der Kunst des Erzählens Besonderes geleistet, und ist

zu bedauern, daß dies bis heute nicht in gebührender Weise anerkannt wurde. Zum einen ist dadurch der Mehrheitsbevölkerung ein kulturelles Kleinod entgangen, zum anderen hat die fehlende Anerkennung sicherlich dazu beigetragen, die volle Entfaltung der Erzählkunst über den Familienkreis hinaus zu hemmen. Heute ist die Kunst der mündlichen Tradition als Ganzes gefährdet. „Schon meine Generation als unmittelbare Nachkommen der Überlebenden der rassistischen Verfolgung im ‘Dritten Reich’ mußte einen unüberwindbaren Bruch in der Überlieferung unserer Kultur hinnehmen, denn in vielen Familien der Überlebenden fehlten die alten Menschen. Und die Jüngeren, die überlebt hatten, waren vor der Verfolgung oft zu jung gewesen, um alles in seiner Bedeutung aufnehmen zu können. Denn das mündliche Übergeben der Erfahrung und des Wissens von einer Generation an die nächste braucht Zeit, Wiederholung und Reife. Als Kind oder Jugendlicher nimmt man manches auf, doch begreift man seine Bedeutung oftmals erst viel später. Daß es in der 50er und 60er Jahren kaum alte Menschen gab, haben unsere Menschen damals sehr schmerzlich empfunden; mit ihnen sind eben auch viele Geschichten unwiederbringlich verlorengegangen. Zudem war der gute Brauch, in geselliger Runde Geschichten zu erzählen, viele Jahre lang überlagert von dem noch dringenderen Bedürfnis, das Grauen der Verfolgung dadurch zu verarbeiten, daß unsere Menschen sich immer wieder gegenseitig ihre Erlebnisse erzählten. ...

Ich vermag nicht zu sagen, wohin die Entwicklung führen wird, ob und wie wir unsere Tradition in ein besseres Verhältnis zu diesen neuen Einflüssen bringen werden. Möglicherweise trägt uns auf Dauer die mündliche Überlieferung allein nicht mehr. Ich selbst spüre das Bedürfnis, all das, was ich noch weiß, niederzuschreiben und auf Papier festzuhalten. Dieses Bedürfnis wurzelt in meiner eigenen Unsicherheit darüber, ob meine Generation und die meiner Kinder dieser Entwicklung zum Trotz die Kraft haben werden, das, was unsere Kultur ausmacht, an die nachfolgende Generation überzeugend weiterzuleiten.“¹⁴

¹² Reinhold Lagrene: Die Erzählkultur und Erzählkunst deutscher Sinti und Roma. In: Daniel Strauß (Hg.): Die Sinti/Roma-Erzählkunst. Heidelberg 1992, S. 132-141.

¹³ a.a.O. S.144

¹⁴ Reinhold Lagrene: Mündliche Erzählkunst als Volkskultur - Betrachtungen aus der Innensicht. In: Solms / Strauß (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995, S. 96ff.

Anhang:

Eine Erzählung der Sinti und Roma soll hier in voller Länge abgedruckt werden. Sie gibt mehr als jede Reflexion Einblick in Sorgen und Hoffnungen, Licht und Not der Sinti und Roma:

Reinhold Lagrene

Die Geschichte von Chinto Mari ¹

Vor langer Zeit wurde hierzulande ein Sintibub geboren. Die Eltern ließen ihn auf den Namen Marian taufen. Marian war ein lebhaftes Kind, das sich schon als Baby durch ständiges lautes Schreien und Herumgezappel und später, als Marian laufen konnte, sich auch noch durch wildes Herumtollen äußerte. Ja, mehr noch, als er ein Bub von etwa acht bis neun Jahren war, verstand Marian es schon, seine ganze Familie und auch die gesamte Verwandtschaft in der Umgebung in Aufregung und in Trab zu halten. Sah man ihn gerade noch vor dem Haus des Nachbarn mit den Kindern herumtollen, konnte man ihn im nächsten Augenblick schon wieder hinter dem Haus herumspringen sehen und im nächsten Moment schon wieder an anderer Stelle. Er allein war ungefähr so lebhaft wie fünf Kinder seines Alters, so hatte man zumindest den Eindruck. Ja, selbst der Herr Pfarrer des Ortes, der Marian getauft hatte, nannte ihn einmal scherzhaft „Cinquemarian“, was so viel wie „Fünffacher Marian“ bedeutete. Der Herr Pfarrer sah dies als einen ganz besonderen Segen Gottes an, daß Marian ein so lebendiges, lebensfrohes Kind war. Und aus dem vom Pfarrer einst scherzhaft genannten „Cinquemarian“ wurde Marian schon bald bei den Sinti Chintomari genannt. Unter diesem Namen kennen ihn wohl fast alle Sinti in Deutschland. Und so werden in vielen Sintifamilien Geschichten über ihn, Chintomari, erzählt, so zum Beispiel diese Geschichte:

Eines Tages kam Chintomari von einer seiner erlebnisreichen Aktionen nach Hause. Er war zusammen mit dem Vater und seinen Freunden auf dem Feld Kartoffeln ernten gewesen und hatte sich fürchterlich eingeschmiert. Sicherlich hätte er sich weniger schmutzig gemacht, hätte er wirklich nur Kartoffeln gelesen. Doch Chintomari war eben, wie wir alle wissen, ein Wirbelwind. Eben noch bei den Kartoffeln, dann schon in den Kartoffeln usw. Als er so nach Hause kam, verschlug es Chintomaris Mutter den Atem. Sie schlug die Hände vor ihrem Gesicht zusammen. Nein, so einen Schmutzfink hatte sie noch nicht gesehen: von Kopf bis Fuß voller Lehm verschmiert, die Kleidung, die Haare, das Gesicht, alles eine Pampe.

Chintomari wurde von seiner Mutter fürchterlich geschimpft; doch konnte die Mutter ihrem Kind nicht wirklich böse sein, denn unter all dem Schmutz blickten sie zwei glücklich strahlende Augen an. Aber im nächsten Moment schon blickten diese Augen entsetzt die Mutter an: Nachdem Chintomaris Mutter ihrem Sohne mitteilte, daß sie ihn jetzt besonders tüchtig abschrubben werde, wie sie es nannte. Chintomari graute es bei dem Gedanken. Denn für Chintomari gab es nichts Schlimmeres, als von der Mutter in den Bottich gesteckt zu werden. Verzweifelt versuchte Chintomari, dieser Prozedur zu entgehen. Doch vergeblich. Schon hatte ihn die Mutter entkleidet und - brrr! - in den Bottich voller kaltem Wasser gesteckt. Das war zuviel für Chintomari, und ehe die Mutter noch recht wußte, was geschah, sprang ihr Chintomari unter den Händen weg, splitterfasernackt, so, wie ihn Gott erschaffen hatte, geradewegs aus der Tür, die der Vater gerade beim Eintreten geöffnet hatte. Flutsch! Weg war er. Die Mutter war sprachlos, fing sich dennoch recht schnell wieder und stürzte ihrem Buben hinterher. Der Vater schüttelte nur den Kopf und meinte: „Den wird der Hunger schon recht bald wieder zurückbringen. Dieser Schlingel!“

¹ Reinhold Lagrene: Mündliche Erzählkunst als Volkskultur - Betrachtungen aus der Innensicht. In: Solms/ Strauß (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995, S.103-110.

Unterdessen rannte Chintomari nackt die Straße entlang. Zum Glück begegnete ihm niemand, denn es war, wie schon gesagt, Kartoffelernte, und die meisten Leute waren beim Kartoffellesen. Chintomari bog an einer Straße ab und in diesem Moment hörte er auch schon die Mutter nahen, die ihn beim Namen rief und ihn aufforderte, stehenzubleiben und sofort nach Hause zurückzukehren. Aber dazu hatte Chintomari absolut keine Lust und rannte nun in ein großes, weit offen stehendes Hoftor. Oh weh! Die Mutter rief schon wieder und war ihm hartnäckig auf den Fersen. Wohin nur schnell? Wohin? Ach, da stehen ja Fässer im Hof und - schwupp - mit einem gewaltigen Satz sprang Chintomari in eines der Fässer, um sich vor der Mutter zu verstecken und vor dem, was ihn zu Hause erwartete, nämlich im alten Bottich der Mutter abgeschrubbt zu werden. Aber - oh Schreck! In dem Faß, in das Chintomari sprang, befand sich Pech, das der Bauer für irgendeinen Zweck gerichtet hatte. So ein Pech im wahrsten Sinne des Wortes! Ausgerechnet dieses Faß mußte er erwischen! Nichts wie raus aus diesem garstigen, klebrigen Zeug!

Chintomari stieg heraus aus dem Faß. Und schon wieder hörte er die Mutter, die ihm noch immer dicht auf den Fersen war, seinen Namen rufen. „Verflixt! Die Mutter ist aber hartnäckig!“ dachte sich Chintomari. Also, was soll's. Ab ins nächste Faß! Im schlimmsten Fall ist wieder Pech drin, und hopps! Weg war er wieder. Doch diesmal war kein Pech im Faß, sondern schöne, weiche Federn, die die Bauersleut' vor noch nicht allzu langer Zeit den Gänsen ausgezupft hatten. Ja, da saß er nun, geteert und gefedert. Das hatte er nun davon! So konnte er es erst recht nicht wagen, seinen Eltern,

der Mutter vor allen Dingen, unter die Augen zu treten. Er mußte raus aus diesem engen Behältnis. Und erneut wagte es Chintomari und kroch aus dem Faß. Chintomari konnte aber gar nichts erkennen, denn das Pech und die Federn hatten ihm die Augen verklebt. Zudem hingen ihm auch noch die Haare ins Gesicht. Er wischte sich nun so gut er konnte, das Pech und die Federn von den Augen und drehte sich zu allem übel zwei Strähnen Haare auf dem Kopf zusammen. Nun hatte er zu seinem erschreckenden Aussehen auch noch zwei Hörner, eines links und eines rechts. Er sah nun wie der Leibhaftige aus. Armer Chintomari! Aber nun mußte er weg von hier, denn wenn ihn jetzt auch noch der Bauer erwischte, dann würde es ihm sicherlich noch viel schlechter ergehen.

„Am besten, ich laufe zu meiner Tante“, dachte sich Chintomari. Seine Tante wohnte zwei Kilometer weiter in der



Zeichnung: Reinhold Lagrene

nächsten Ortschaft. Sie war die Schwester des Vaters. Sie wohnte dort mit ihrem Mann und den zwei Kindern. Aber so einfach, wie Chintomari sich das vorgestellt hatte, sollte es nicht werden. Denn kaum hatte er die Ortschaft verlassen, mußte er sich auch dort ständig in Deckung halten, denn er wollte den Leuten auf den Feldern nicht begegnen. Er war ja nackt und außerdem geteert und gefedert.

Es gelang ihm, den Menschen auf den Feldern unsichtbar zu bleiben, aber die Tiere, die Hunde vor allem, wurden ihm zum Verhängnis. Sie jagten ihn schließlich laut kläffend vor sich her bis vor die nächste Ortschaft. Da sah Chintomari einen Bauernhof auftauchen. Es war auch höchste Zeit, denn die Hundemeute machte ihm zu schaffen. Und so überlegte er nicht lange und sprang mit einem Satz in ein offenstehendes Fenster des Bauernhauses und landete klirrend und scheppernd mitten auf dem gedeckten Tisch der Bauersleute, die gerade beim Essen saßen. Welch ein Schreck! Den Bauers-

leuten fielen die Gabel und das Messer aus den Händen. Der Bissen blieb ihnen im Halse stecken. Mit weit aufgerissenen Augen starrten sie auf das Wesen, das da so plötzlich aus dem Nichts durch das Fenster auf ihrem Tisch gelandet war. Das mußte der Leibhaftige sein! Entsetzt wichen sie zurück. Aber auch Chintomari erschrak nicht schlecht, als er ausgerechnet auf dem Tisch der Leute landete, die zudem gerade am Tisch zum Essen saßen. „Das gibt Ärger!“ wußte Chintomari und aus lauter Angst vor dem Bauer machte er einen weiteren Satz vom Tisch auf die Kommode und von der Kommode mit einiger Anstrengung auf den alten Kleiderschrank. Da saß er nun und verkroch sich ganz nach hinten ins Eck, so gut es ging und verhielt sich ganz still. Der Bauer faßte etwas Mut und näherte sich vorsichtig, aber mit einem Besen bewaffnet, dem Kleiderschrank. Chintomari wiederum hatte Angst, vom Bauer verprügelt zu werden und in seiner Bedrängnis schleuderte er dem Bauer ein paar Schuhe entgegen, von denen sich nicht wenige auf dem Schrank befanden. Der arme Bauer ergriff daraufhin die Flucht. Unter Wehklagen und sich ständig bekreuzigend schickte er rasch einen seiner Knechte zum Pfarrer. Der Herr Pfarrer, der zunächst überrascht und ungläubig reagierte, ließ sich schließlich überreden, mit auf den Hof der Bauersleute zu gehen, um nach dem Rechten zu sehen. Immerhin! Dem Leibhaftigen war er noch nie persönlich begegnet, aber so recht glauben mochte er es doch nicht. Oder etwa doch?

Schon, als der Herr Pfarrer das Zimmer betrat, sträubten sich ihm die Haare. „Es riecht penetrant nach Pech und Schwefel!“ stellte der Herr Pfarrer mit Schrecken erregt fest. Vorsicht war geboten! Mit Bibel, Kreuz und Weihwasser bewaffnet, mit ständigem Aufsagen von das Böse bannenden Beschwörungsformeln näherte sich nun der Herr Pfarrer ganz vorsichtig dem Kleiderschrank, auf dem Chintomari noch immer angstgebannt saß. Als nun der Herr Pfarrer sich so weit dem Schrank genähert hatte, daß er es vermochte, mit Weihwasserspritzer auch auf den vermeintlich Bösen einige Spritzer anbringen zu können, faßte der Herr Pfarrer seinen ganzen Mut zusammen, denn immerhin, bis jetzt war ja alles ganz gut gelaufen. Nichts rührte sich. Mit einem beherzten Schritt nach vorne und einem „Weiche, böser Geist!“ spritzte der Herr Pfarrer Chintomari einige Spritzer Weihwasser ins Gesicht, ohne ihn jedoch zu sehen, denn Chintomari hatte sich ganz flach hinter einigen Stiefeln und Schuhen auf dem Schrank hingestreckt, fuhr aber nun, in die Enge getrieben, mit einem wilden Faucher hoch. Der dem Herrn Pfarrer so ansichtig gewordene, gehörnte Leibhaftige, Böse, ließ den armen Pfarrer vor Schreck und Entsetzen die Knie schlottern. Wie versteinert blieb er stehen. Die Stimme versagte. Er hatte noch nie so etwas Entsetzliches gesehen. Er meinte, geradezu zu verspüren, wie das Böse nach seiner armen Pfarrerseele griff, um sie mit sich zu reißen in die ewige Finsternis. Bibel und Weihwasser entfielen seinen Händen. Mit einem lauten Scheppern fiel das große eiserne Kruzifix um, das der Herr Pfarrer mit Mühe herangeschleppt hatte und das er mutig bis dahin an seiner Brust gelehnt hatte. Im selben Moment, vor lauter Angst und Schrecken, warf Chintomari dem Herrn Pfarrer einen großen Stiefel an den Kopf, der daraufhin aus seiner Erstarrung erwachte und wie von der Tarantel gestochen aus dem Zimmer stürzte, zudem ihn Chintomari ständig mit Schuhen und Stiefeln bepfefferte. Vor der Tür brach der Herr Pfarrer in die Knie zusammen. Er war am Ende. Solch eine Macht des Bösen hatte er nicht erwartet; er wußte nicht mehr weiter. Er war mit seinem Latein am Ende.

Den entsetzten Bauersleut' des Hofes konnte er nur noch raten, das Haus unter keinen Umständen zu betreten, denn hier gingen gar fürchterliche Dinge zu. Vielleicht war gar der ganze Hof für immer verloren. Er sehe nur noch eine Möglichkeit, den Hof von dem bösen Geist zu retten, wenn er den Herrn Bischof unterrichtet und ihn darum bittet, hier selbst zu wirken. Mit einigen Blessuren und weichen Knien verabschiedete sich schleunigst der Herr Pfarrer.

Inzwischen hatte es sich im Ort herumgesprochen, daß sich beim Moosbauer der Leibhaftige eingenistet hatte. Und so gelang die Nachricht schon kurze Zeit später auch zu den Eltern von Chintomari, die inzwischen bei der Tante von Chintomari im Nachbarsort angelangt waren und sich um ihren Sohn sorgten. Mittlerweile wurde es schon dunkel, aber dennoch machten sich die Eltern sogleich auf den Weg zum Moosbauerhof.

Als sie den Moosbauerhof erreichten, konnten sie schon aus einiger Entfernung Leute, die zwar leise, aber dennoch aufgeregter und ratlos miteinander diskutierten, erkennen. Chintomaris Eltern traten zu den Leuten, die sich zumeist bedauernd um die Bauersleute gruppiert hatten. Es gab auch einige, die schadenfroh waren, „es wäre die gerechte Strafe Gottes“, sagte man doch dem Moosbauer übermäßige Habgier und Geiz nach. Einige der Leute meinten schließlich, man müßte das ganze Anwesen anzünden und verbrennen, das Feuer hätte reinigende Kraft, dagegen wäre wohl auch der Leibhaftige machtlos. Als die Moosbauersleute dies hörten, fingen sie erneut an, ganz erbärmlich zu jammern und zu wehklagen. Ja, der Moosbauer bedauerte sogar aufrichtig, daß er solch ein undankbarer Mensch gewesen war, hatte es doch Gottes Schöpfung bisher so gut mit ihm gemeint, all seine Speichern und Kammern waren randvoll mit all den göttlichen Gaben. Es fehlte ihnen an nichts. Gerne hätte er demjenigen, der seinen Hof von dem Übel befreite, einen ganzen Wagen voller Speisen und Trank gegeben. Auch an einem guten Batzen Bares sollte es nicht gefehlt haben. Chintomaris Mutter erschrak sehr, als sie hörte, man solle doch das ganze Anwesen niederbrennen, hatte sie doch das sichere Gefühl, daß nicht der Leibhaftige, sondern ihr Sohn Chintomari das ganze Durcheinander verursacht hatte.



Zeichnung: Reinhold Lagrene

Chintomaris Taucher in Pech und Federn war der Mutter nicht entgangen. Sie konnte sich gut vorstellen, wie ihr Sohn nun aussehen mußte. Sicherlich war es kein erfreuliches Aussehen. Sie mußte es einfach wagen, in das Haus des Bauern zu gehen, um ihren Sohn, der sich wohl noch immer im Haus des Bauern befand, vor dem sicheren Tod zu bewahren.

Sie trat zum Bauern - einen ganzen Wagen voller Speisen und Trank, dazu noch einen Batzen Bares könne sie allemal gut gebrauchen - und schlug dem Bauern vor, daß man sie es doch versuchen lassen sollte, den Hof vom bösen Geist zu befreien, denn sie wußte noch einen uralten Beschwörungsspruch, den ihre Urgroßmutter einst auf einer Pilgerfahrt nach Rom vom Heiligen Vater, dem Papst selbst, genannt bekommen habe (was natürlich nicht stimmte, aber aus Angst um ihren Sohn sah sie keine andere Möglichkeit, als dies zu behaupten, um in das Haus zu gelangen). Die Leute verstummten, ja sie erschrakten geradezu, als sie das hörten. Es gab also wirklich jemanden, der es wagte, dieses Haus, in dem sich der Leibhaftige selbst eingenistet hatte, zu betreten. Hatte doch vor kurzem noch der Herr Pfarrer davor gewarnt, dieses Haus unter keinen Umständen zu betreten, denn hier würden gar fürchterliche Dinge vor sich gehen. Dem Bauer war es recht. Ihm war es egal, wer so dumm war, dieses Haus zu betreten. Hauptsache, es gelang demjenigen, sein Haus und Hof von dem Übel zu befreien.

Und so schritt nun Chintomaris Mutter mit bangem Herzen in Richtung Bauernhaus. Auch sie hatte Angst. Was, wenn sie sich nun trotz allem getäuscht hatte und es war nicht Chintomari, der sich im Haus des Bauern befand, was war es dann sonst? Als Chintomaris Mutter kurz vor dem Haus angelangt war, hob sie beschwörend die Arme und begann laut auf Romanes zu sprechen mit der Hoffnung, daß sich Chintomari im Haus befand und er sie hören konnte. Sie teilte ihm mit, in welcher großen Gefahr er sich befände und daß man erwogen habe, den ganzen Hof niederzubrennen mit allem Drum und Dran oder aber beherzte Bürger des Ortes würden mit Hunden und Knüppeln bewaffnet das Haus stürmen und ihn dann aus lauter Angst sicherlich zu Tode prügeln. Er solle ihr doch ein Zeichen geben, wenn er sie verstanden habe, sie käme jetzt ins Haus.

Chintomari hatte seine Mutter sehr gut verstanden. Ihm wurde bewußt, in welcher brenzligen Situation er sich tatsächlich befand. Zudem hatte er auch noch fürchterlichen Hunger und Durst. Er war müde und fühlte sich ganz miserabel. Da konnte Chintomari nicht mehr anders; er fing ganz erbärmlich an zu heulen. Er plärrte so laut, daß es auch alle herumstehenden Leute hörten, die entsetzt zurückwichen und sich bekreuzigten, während Chintomaris Mutter, die ihren Sohn an seinem Heulen und Plärren erkannte, erleichtert und glücklich darüber, ihren Sohn endlich gefunden zu haben, nun mit festem Schritt und energisch erhobenem Kopf laut murmelnd ins Haus trat, wo ihr auch schon Chintomari weinend entgegenkam. Chintomaris Mutter stockte der Atem, als sie ihrem Sohn ansichtig wurde. Kein Wunder, daß die Bauersleut' und der Herr Pfarrer Reißaus nahmen. Chintomari sah wirklich zum Fürchten aus. Der Mutter aber tat ihr Sohn von Herzen leid, denn das war doch zuviel für ihn gewesen. Aus einem Dummejungenstreich war nun plötzlich eine so ernste bedrohliche Sache für die Beteiligten und Betroffenen geworden. Für Chintomari würde es sicherlich für die Zukunft eine Lehre sein, die er erfahren hatte.

Der Vater von Chintomari hatte sich derweil zurückgehalten. Natürlich machte auch er sich Sorgen über den Verbleib seines Sohnes, daß die Dinge jedoch diesen Verlauf nehmen würden, hätte er nie gedacht. Nachdem er mit der Mutter zu der Schwester gelaufen war und sie auch dort ihren Sohn nicht antrafen, war die Nachricht über die Ereignisse auf dem Moosbauerhof auch für den Vater noch die eheste Möglichkeit, dort seinen Sohn anzutreffen. Als er nun sah, daß die Mutter das Haus betrat und er danach auch das Heulen und Plärren hörte, wußte er, was er zu tun hatte. Hätten die Bürger gewußt, daß es nur Chintomari, der kleine Junge der Sinti-Familie, war, würde man sicherlich darüber gelacht haben, aber der Moosbauer und noch einige andere Leute würden nicht darüber lachen können, denn sie wären zum Gespött der Leute geworden. Für Chintomaris Eltern hätte es böse Folgen gehabt.

Und so begab sich der Vater unauffällig zur Rückseite des Hauses und nahm dort seinen schluchzenden Buben in Empfang. Hose, Hemd und Kapuze waren schnell übergezogen und schon sah Chintomari wieder wie ein richtiger Mensch aus. Unbemerkt und unerkannt von allen herumstehenden Leuten spazierte der Vater mit Chintomari geradewegs durch die Menge hindurch und machte sich mit seinem Sohn schleunigst auf den Heimweg. Die Mutter unterdessen trat nun wieder aus dem Haus. Allerdings hatte sie zuvor noch für einen rechten Lärm im Haus gesorgt. Sie rückte Stühle, Tische und Kommode, zerschlug einige Teller und Tassen und auch ein Fenster, aus dem sie „das Böse“ gejagt hatte, wie sie später den Leuten berichtete. Mit rußverschmiertem Gesicht und zerzausten Haaren machte sie sich ebenfalls rasch auf den Heimweg. Als sie die Leute passierte, wichen diese angstvoll vor ihr zurück.

Am nächsten Morgen fuhr ein Wagen, von zwei Pferden gezogen, vor das Haus der Eltern Chintomaris. Zwei Knechte des Moosbauern entluden wortlos, ja schon eher angstvoll, die sich darauf befindlichen Lebensmittel. Auch den Batzen Bares übergaben sie den Eltern ohne Wort und ohne Dank des Bauern. Alle Bürger der näheren Umgebung wichen nun der Familie aus. Man sagte ihnen nach, sie stünden mit dem Bösen im Bunde. Daraufhin zog die ganze Familie mit Verwandtschaft weit fort, wohin ist nicht bekannt.

Michail Krausnick

Der Völkermord, der unterschlagen wurde

oder: **Der Bericht des Hermann W.**

Ein chronologischer Abriss¹

Der Völkermord an über 500.000 Sinti und Roma und Millionen Juden ist ein in der Geschichte der Menschheit einzigartiges Verbrechen, das sich jeder Gleichsetzung mit anderen Greueltaten und Völkermordverbrechen entzieht. Einzig und allein aus sogenannten „Gründen der Rasse“ wurden die Opfer im gesamten europäischen Machtbereich der Nationalsozialisten ausgegrenzt, entwürdigt, entrechtet, verfolgt und ermordet. Die besonderen Merkmale dieser im deutschen Namen vollzogenen Verbrechen sind:

- die ideologische Vorbereitung
- die systematische Organisation
- die totale Erfassung
- die bürokratische Planung
- die fabrikmäßige Vernichtung.

Der Holocaust war eben kein blindes Wüten, kein haßerfüllter Exzeß, kein Pogrom, sondern politisches Programm, er wurde kaltblütig und kontrolliert vollzogen. Die Entwürdigung, Verleumdung, Beraubung und Deportation der Opfer fand in aller Öffentlichkeit statt.

Grundlage war die in Universitätschriften wie Schulbüchern verbreitete Rassenideologie der Nazis, die Aufteilung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“. Das erklärte Ziel wurde „Ausmerzen“ oder „Reinigung des Volkskörpers“ genannt und bedeutete am Ende nichts anderes als die Vernichtung aller Juden, Sinti und Roma vom gerade geborenen Säugling bis zu den alten Menschen. Keiner sollte entkommen.

Die rund 600jährige Geschichte der Sinti und Roma in Mitteleuropa war von Anbeginn an eine Geschichte der Verfolgung, der Diskriminierung und Entrechtung, des versteckten und offenen Rassismus und der Kriminalisierung. Dennoch blieben Möglichkeiten des Lebens und Überlebens, und schließlich auch, ähnlich wie bei den Juden, der Integration. Zum „Zivilisationsbruch“, zu dem in der Geschichte der Menschheit einzigartigen Verbrechen des Holocaust, aber kam es in

diesem Jahrhundert mit dem Völkermord an Juden, Sinti und Roma.

Bereits im Jahre 1931 hatte eine Stelle der SS in München mit der Erfassung der „Juden und Zigeuner“, der beiden sogenannten „außereuropäischen Fremdrassen“, begonnen. Vom Beginn der NS-Herrschaft an, wurden Sinti und Roma ebenso wie Juden aus rassistischen Gründen verfolgt und ausgegrenzt. Gleich 1933 verlangte das „Rasse und Siedlungsamt“ der SS in Berlin, daß „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in der Regel unfruchtbar gemacht werden.

Die „Nürnberger Gesetze“ des Jahre 1935 stellten Sinti und Roma in der gesetzlichen Verfolgung mit den Juden gleich.² Und bereits am 3. Januar 1936 verfügte der Minister des Innern, Frick, in einer vertraulichen Mitteilung an alle Landesregierung, Standesämter, Aufsichtsbehörden und Gesundheitsämter die Anwendung des Blutschutzgesetzes an und bemerkt: „*Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.*“³

„Zu den artfremden Rassen gehören ... die Zigeuner“

Damit wurde zum erstenmal in einem amtlichen NS-Dokument die Gleichstellung der Juden und Zigeuner offiziell angeordnet. Durch die Anwendung des „Reichsbürgergesetzes“ und des „Blutschutzgesetzes“ verloren Sinti und Roma zusammen mit den jüdischen Bürgern ihre deutsche Staatsbürgerschaft; Ehen zwischen Sinti oder Roma und sogenannten „Ariern“ wurden verboten. 1937 und 1938 erfolgten erste Berufsverbote für Selbständige und Beamte. Neben der Lohnsteuer wurde eine „Rassensondersteuer“ eingeführt, da „Zigeuner“ - laut der Parteikanzlei der NSDAP - „gewisse rassische Ähnlichkeiten mit den Juden aufweisen“.

Die Nationalsozialisten standen allerdings bei den katholischen und evangelischen Sinti und Roma, die nicht von den Weimarer Behörden als „Zigeuner“ erfaßt waren, zunächst einmal vor dem Problem der „Rassendiagnose“. Deshalb wurde im November 1936 im Reichsgesundheitsamt in Berlin das „Rassenhygieneinstitut“ unter der Leitung des Tübinger Kinder- und Nervenarztes *Dr. Robert Ritter* eingerichtet. *Dr. Adolf Würth*, ebenso wie *Eva Justin* und *Sophie Erhardt* ein führender Mitarbeiter des „Rassenhygieneinstituts“, for-

¹ Der vorliegende Aufsatz übernimmt - erweitert und überarbeitet - Ergebnisse von *Michail Krausnick*: *Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma*. Gerlingen 1995.

² „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935. In: *Reichsgesetzblatt* 1935, I, S. 1146 f.

³ Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 3.1.1936 über die „Durchführung des Blutschutzgesetzes“, nach *Kurt Pätzold* (Hg.): *Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus*. Leipzig 1983, S. 121 f.

mulierte 1938 im „Anthropologischen Anzeiger“ als Zielvorstellung: „So wie der nationalsozialistische Staat die Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen.“⁴

Die Absicht der Nazis zur endgültigen „Lösung der Zigeunerfrage“, so immer wieder ihre Sprache, stand von Anfang an und lange vor Kriegsbeginn fest. Es ging nur noch um den pseudowissenschaftlichen Vorwand, um die organisatorischen Voraussetzungen und die Detailmaßnahmen zur Durchführung des Völkermordes. Die in den Hetzkampagnen der NS-Presse verbreiteten Verleumdungen wurden von Nazi-Wissenschaftlern zu „rassenbiologischen Erkenntnissen“ hochgestapelt. Im Grunde aber betrieb das Berliner „Institut für Rassenhygiene“ nichts anderes als eine systematische Ausgrenzung und Erfassung, auf deren Grundlage die Nazis 500.000 Sinti und Roma bestialisch ermordeten.

Die sogenannten „Rassengutachten“, (d.h. die gutachterlichen Äußerungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle), unterzeichnet von Ritter, Justin, Erhardt, Würth u.a., waren die Todesurteile, die den Ausschlag für die Deportation in die Konzentrationslager gaben. Die sogenannte „Evakuierung“ ins KZ oder die Zwangssterilisation (Unfruchtbarmachung) empfahlen sie ausdrücklich. Auch sogenannte „1/8 Zigeunermischlinge“, d.h. wenn sich nach Ansicht der Rassenforscher unter den acht Urgroßeltern nur ein einziger „Zigeuner“ befand, wurden in das Vernichtungsprogramm einbezogen. Im Unterschied dazu ließ man die „1/4 Juden“ fast unbeachtet.

Herrmann W. aus Karlsruhe, der damals 14 Jahre alt war, ist einer der wenigen Überlebenden. Als Zeitzeuge hat er über die Erfassung der Sinti durch die „Rassenbiologen“ berichtet: „Ja, diese Untersuchungen - damit fing es an. Die Justin, die war ja auch bei uns in Karlsruhe, zusammen mit dem Ritter. Erst hat man uns Blut

„Den Kindern brachten sie Bonbons mit ...“

genommen, auf dem Polizeipräsidium. Und dann hat man die Haarfarbe, die Augen - alles notiert. Den Kindern brachten sie Bonbons mit oder Schokolade - haben immer ganz freundlich getan. Aber wir konnten uns ja auch nicht wehren. Wenn die uns bestellt haben, dann mußten wir einfach hin. Sonst wäre man verhaftet worden. Es war ja das Polizeipräsidium!“⁵

Kein Volk der Erde wurde jemals systematischer erfaßt und erforscht. Auftraggeber war der Reichsführer SS Heinrich Himmler. Nach den verschiedenen Mischlingsgraden sollte selektiert und - so die Sprache der Nazis - „ausgemerzt“ werden. Ab 1938 unterstand das „Rassenhygieneinstitut“ direkt dem Reichssicherheitshauptamt. Ritters unmittelbarer Dienstvorgesetzter wurde der Reichskriminaldirektor und SS-Oberführer Arthur Nebe. Vom 13. Juni bis August 1938 wurden bereits in einer Sonderaktion zahlreiche Sinti und Roma nach den Kriterien, - Zitat aus dem Nazi-Dokument - :

„Zigeuner männlich, erwachsen und standesamtlich nicht verheiratet“ in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald und später auch nach Mauthausen deportiert. Im gleichen Jahr wurden die Sinti und Roma festgesetzt und damit vor allem diejenigen, die berufsmäßig auf das Reisen angewiesen waren, arbeitslos gemacht. Auch davon berichtete Herrmann W.: „1938 durften wir schon die Stadt, den Bezirk Karlsruhe, nicht mehr verlassen. Wenn man nach Württemberg oder in die Pfalz wollte, mußte man als „Zigeuner“ erst einen Passierschein beantragen. Sonst war das kriminell. Da durfte man nicht mehr wie vorher seine Verwandten besuchen. Als uns einmal die Tante aus der Pfalz besucht hat, ist die Polizei gekommen und hat sie morgens einfach mitgenommen. Drei Tage Gefängnis! Da hat es geheißen: Ankunft und Anmelden.“

Im Oktober 1938 übernahm der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler, die 1926 gegründete Zigeunerpolizeileitstelle in München samt Personal und Akten in das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin (ab 27.9.1939 Amt V des Reichssicherheitshauptamtes). Sie erhielt dort die neue Bezeichnung „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Am 8. Dezember 1938 erging Himmlers Runderlaß, bzw. „Grunderlaß“ zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“⁶. Die „Feststellung“ der „Zigeuner“-Zugehörigkeit habe das Reichssicherheitshauptamt aufgrund von Ritters „Rassegutachten“ zu treffen. Bis Ende 1944 wurden rund 24.000 dieser sogenannten „Gutachten“ erstellt. Am 27. April 1940 folgte Himmlers Anordnung zur ersten Deportation ganzer Sinti und Roma Familien in das sogenannte Generalgouvernement.

Der 16. Mai 1940 war für viele Sinti ein schicksalhafter Tag: der Beginn der ersten großen familienweisen Massendeportation in die Ghettos, Arbeits- und Konzentrationslager in den besetzten polnischen Gebieten. Für Herrmann W. und seine Verwandten kam das ganz plötzlich, war es wie ein Überfall im Morgengrauen: „Da kam dann die Kriminalpolizei und hat gesagt, wir müssen uns alle im Polizeipräsidium melden. Alle! Alle

„Da kam dann die Kriminalpolizei ...“

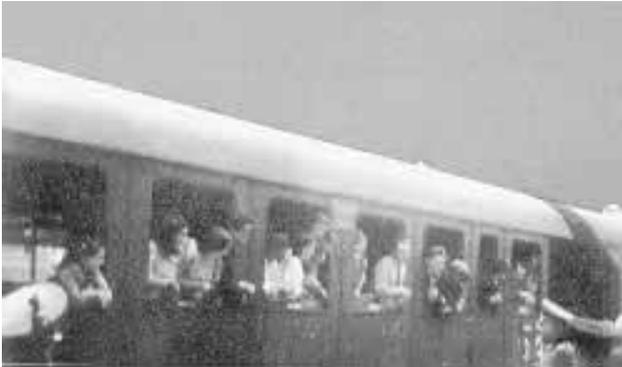
Sinti vom Kreis Karlsruhe. Wir durften nur unsere Betten, also Kleinigkeiten mitnehmen, das war genau vorgeschrieben... Ja, und als wir dann im Hof vom Präsidium versammelt waren, kam plötzlich die Polizei, in

⁴ Adolf Würth: Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland. In: Anthropologischer Anzeiger, Stuttgart, August 1938.

⁵ Herrmann W., Tonbandinterview, Archiv des Verfassers, vgl. auch Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. Karlsruhe 1990.

⁶ Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 8.12.1938 über die „Bekämpfung der Zigeunerplage“. In: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Jg. 99, Nr. 51, S. 2105-2110.

Uniform und mit Karabinern und hat sich vor die Tore hingestellt. Da durfte keiner mehr raus. Da habe ich gleich zu meinem Vater gesagt: 'Das ist nicht Gutes.' Ja, daß wir wegkommen sollten, irgendwohin, das hat man uns gesagt. Aber wohin?"



Abfahrt aus Karlsruhe

Generallandesarchiv Karlsruhe

2.800 Sinti und Roma aus Hamburg und Bremen, aus dem Rheinland und Ruhrgebiet und aus den Gebieten Pfalz, Baden und Stuttgart wurden jeweils in Hamburg (Fruchthalle im Hafen), Köln (Messehalle in Deutz) und auf dem Hohenasperg bei Stuttgart einige Tage zusammengesperrt und mit drei Zügen der Reichsbahn nach Osten verschleppt. Diese Deportation war zugleich auch ein Test für das Zusammenspiel zwischen Reichsbahn, Polizei und SS - man sammelte Erfahrungen für die folgenden Deportationen von Juden, Sinti, Roma und anderen Verfolgten.



In Asperg bei Stuttgart

Bundesarchiv

Im Bericht von Hermann W. heißt es weiter: „Ja, im Zug, was sollten wir denn sagen?! Die Frauen haben natürlich geweint. Daß das schlimm war und daß auf uns etwas zukommt, das war klar. Da haben auch viele Männer geweint. Bei den Juden war's doch genauso. Die haben's ja auch nicht geglaubt, daß sie nach

Auschwitz kommen. Bis zuletzt haben die es nicht geglaubt! Man hat immer noch Hoffnung gehabt.“ Die Polizei sah das etwas anders. Im Erfahrungsbericht eines mitreisenden Beamten finden wir den Satz: „Eine werdende Mutter ist besser zu transportieren und zu behandeln als eine stillende Mutter.“⁷

In Polen wurden die Angehörigen von Hermann W. von der SS unter unmenschlichen Bedingungen als Arbeitsklaven eingesetzt: in Steinbrüchen, im Straßenbau, in der Rüstungsindustrie. Andere kamen direkt in die Konzentrationslager. Die Pfälzer Sinti wurden zunächst östlich von Krakau in das Konzentrationslager Mnichov gesperrt und von dort aus zur Zwangsarbeit in weitere Lager deportiert. Die Sinti aus dem Raum Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen kamen später in das Ghetto von Radom. Viele Sinti und Roma aus Bonn, Köln, Duisburg wurden über Konzentrationslager bei Kattowitz und Mysłowice in das Warschauer Ghetto und nach Auschwitz gebracht.

Herrmann W. hat auch von Massenerschießungen durch die Wehrmacht und die Einsatzgruppen der SS berichtet, zum Beispiel von einer sogenannten „Geislerschießung“ in Radom, bei der viele seiner Verwandten ermordet wurden, nachdem sie sich ihr eigenes Grab hatten schaufeln müssen, und von den Vergasungswagen in Buskowitz: es handelte sich um abgedichtete Busse, in denen die SS Polen und Sinti mit den Autoabgasen erstickte. Heute noch sind das für Hermann W. keine alten Geschichten, sondern quälende

„Ich wußte nicht einmal, ob meine Eltern noch lebten.“

Alpträume: „Eines Tages - da war ich so etwa sechzehn Jahre alt - haben die von der SS meinen Vater geschlagen. Ich habe mich vor ihm gestellt, daß der Vater keine Schläge kriegt. Zur Strafe hat man mich am nächsten Tag abgeholt und ich kam ins Lager. Da war ich dann bis 1948 von meiner Familie getrennt. Ich wußte nicht einmal, ob meine Eltern noch lebten.“

Die Völkermordpolitik der Nationalsozialisten war in ihrem gesamten Ausmaß nur deshalb möglich, weil nahezu die gesamte deutsche Bürokratie vom Einwohnermeldeamt und Finanzamt bis zur Reichsbahn an der Durchführung des Vernichtungsprogramms in Deutschland beteiligt war. Weil die Bevölkerung die Augen verschloß und zuschaute. Und weil die Kirchen schwiegen.

Die Mordabsichten wurden auf höchster Ebene keineswegs verschleiert. Ganz unverhohlen sprachen und schrieben die NS-Führer von der geplanten Ausrottung. Für Hitler, Himmler, Göring, Goebbels und die Hierarchie des NS-Staates war der Völkermord beschlossene Sache. Ein deutlicher Beleg ist dafür ein Schreiben des Reichsministers der Justiz, Thierack, vom 12. Oktober 1942 an den Reichsleiter Bormann im Führerhauptquartier: „Sehr geehrter Herr Reichsleiter, unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von

⁷ Wolfgang Wippermann: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. In: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Frankfurt 1986, S. 32, Betrifft: Erfahrungen bei der Umsiedlung von Zigeunern, gezeichnet Feik, Kriminalinspektor.

Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich gekommenen Ostgebiete... beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“⁸

Eine weitere Variante der so offen ausgesprochenen Ausrottungspläne war das Programm der „Vernichtung durch Arbeit“. Die Nationalsozialisten waren daran interessiert, solange wie möglich noch die Arbeitskraft ihrer Opfer auszubeuten. Am 14. September 1942 notierte Reichsjustizminister Thierack als Ergebnis einer

„Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“

Aussprache mit Goebbels zwischen 13.00 und 14.15 Uhr: „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, daß Juden und Zigeuner schlechthin (...) vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“⁹

Als Sklavenarbeiter waren Sinti und Roma Opfer des Vernichtungsprogramms in SS-Unternehmen und in deutschen Rüstungsbetrieben. Sie wurden nicht nur in den großen Rüstungswerken von Siemens, Daimler-Benz, AEG, Heinkel, Messerschmitt, BMW, VW, IG Farben und Steyr-Daimler-Puch als Arbeitssklaven ausgebeutet, sondern überall in Europa auch in den kleineren Zulieferbetrieben der Rüstungsindustrie und bei Firmen wie dem heute so bekannten Bauunternehmen Philipp Holzmann. Die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben waren ähnlich grausam und unmenschlich wie in den Konzentrationslagern selbst. Sklavenarbeit von täglich 12 bis 15 Stunden bei völlig unzureichender und mangelhafter Ernährung war die Regel; sie führte nach wenigen Wochen zu Unterernährung, Krankheit und Entkräftung und zum sicheren Tod. Hinzu kamen Tausende von Sklavenarbeitern, die von der SS bei der Arbeit mißhandelt, erschlagen und erschossen wurden. Die wenigen Überlebenden wurden bis heute nicht entschädigt.

Neben den Sammel- und Arbeitslagern gab es die Vernichtungslager. Am 16. Dezember 1942 befahl der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler im sogenannten „Auschwitz-Erlass“: „Auf Befehl des Reichsführers SS ... sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft ... in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.“¹⁰ Himmlers Vorhaben, einige vermeintlich „reinrassige“ Sinti und Roma überleben zu lassen, spielte lange Zeit im Diskurs jener Historiker eine Rolle, die NS-Verlautbarungen ohne Rücksicht auf die Fakten wörtlich nehmen. Himmlers Privatideen sind jedoch Papier geblieben.

Auch Hitler wollte ausdrücklich die totale Endlösung, die Vernichtung ohne jede Ausnahme. Aus dem Füh-

rerhauptquartier schrieb der Reichsleiter der NSDAP Martin Bormann an Himmler: „Diese Sonderbehandlung der sogenannten reinrassigen Zigeuner würde ein grundsätzliches Abweichen von den derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerfrage bedeuten ... Auch der Führer würde es nicht billigen, wenn man einem Teil der Zigeuner seine alten Freiheiten wiedergäbe.“¹¹ Die Erlasse des Reichsführers SS und des RSHA nach dem Januar 1943 enthalten keine Differenzierungen nach „reinrassigen“ und „Mischlingszigeunern“ mehr. Angesichts des wahllosen Wütens der Exekutivkommandos in den besetzten Gebieten waren sie ohnehin unerheblich und hatten für die in Auschwitz praktizierte Massenvernichtung keine Bedeutung.

Im März 1943 kam dann der endgültige Befehl: „Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager ... Auschwitz.“¹²

Städtisches Amtsgericht
Criminalpolizeistelle Starterstraße

Recherché, am 10. März 1943.
Friedrichstraße 11
Telefon 407-4083

Nr. K II- 4. K 1941 g.

Geheim

An den Herrn Landrat oder Vertreter im Amt
in Emmendingen.

10. März 1943

Betrifft: Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.

Anlagen: 1.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 4.3.43 K II- 4. K 1941 g überoende ich eine Zusammenstellung über die Zugverbindung nach Auschwitz.

Der Transport für **H e r b o l z h e i m** beginnt am 24. 3.43.

Durchgehender Wagen von Offenburg ab ist zu benutzen. Ich bitte für den nötigen Begleitschutz usw. und pünktliche Einballung der Abfahrzeit besorgt zu sein.

Unmittelbar nach Abgang des Transportes dort bitte ich um fernmündliche Mitteilung über die Zahl der Häftlinge, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern. Die Kommandatur des Konzentrationslagers **A u s c h w i t z** wird von hier vom Eintreffen des Transportes verständigt.

An Hand eines, am Fahrkartenschalter erhällichen Gutscheines, ist an der Abgangstation ein Beförderungsschein für den dortigen Transport unter Stundung des Fahrgeldes zu lösen. In gleicher Weise ist für die Rückreise des Begleitpersonals zu verfahren.

I. v.
Hermann

Deportationsanweisung

M. Krausnick

⁸ Dokumente des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg, NO1784. Vorausgegangen waren eine Besprechung Thieracks mit Goebbels (14.9.) und die Vereinbarung mit Himmler vom 18.9.: das Programm der „Vernichtung durch Arbeit“ betrifft neben Russen, Ukrainern und Juden auch die „Zigeuner“.

⁹ Nürnberger Dokumente, PS-682.

¹⁰ „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942. Der Befehl des Reichsführers SS, auf den im Schnellbrief vom 29.1. Bezug genommen wird, liegt nicht vor.

¹¹ Brief Martin Bormanns an den Reichsführer SS Heinrich Himmler vom 3.12.1942, Bundesarchiv, NS19 neu/180.

¹² Schnellbrief des RSHA vom 29.1.1943. In: Institut für Zeitgeschichte München, Dc 17.02.



Bilder der Mulfinger Sinti-Kinder vor ihrer Deportation nach Auschwitz

Bundesarchiv

Im Reichsgebiet begann daraufhin das „große Aufräumen“, die Endlösung. Unter Mithilfe der Bevölkerung machte die Polizei Jagd auf die letzten Opfer. Vor der Deportation erklärte man ihnen, jeder bekäme ein Stück Land im Osten. Die Realität aber war ein gesondertes „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau.

Der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höss und der in der Folterabteilung im Todesblock 11 beschäftigte Pery Broad berichten in ihren Aufzeichnungen über das sogenannte „Zigeunerlager“. Der SS-Mann Broad schreibt: „Es waren Mädchen, die in Wehrmachtsdienststellen als Stenotypistinnen tätig waren, Arbeiter der Organisation Todt, Schüler von Konservatorien und andere Menschen, die eine solide Existenz besaßen“.¹³ Hunderte von Soldaten, die nicht einmal wußten, daß sie als „Zigeuner-Mischlinge“ galten, wurden vom Fronteinsatz herausgeholt, mußten ihre Uniform ausziehen. Darunter waren Träger des eisernen Kreuzes und anderer militärischer Auszeichnungen.

Die Sterblichkeitsrate im „Zigeunerlager“ war besonders hoch. Von den etwa 23.000 Menschen, die dort zwischen Februar 1943 und Juli 1944 zusammengepfercht wurden, starben über 13.000 an Unterernährung und Seuchen und infolge der Mißhandlungen durch die SS-Wachmannschaften. Über die Zustände

„Die hat's am besten, sie hat den Verstand verloren ...“

im Krankenbau berichtet Hermann Langbein, ein Häftlingsschreiber, der die Hölle dieses Lagers überlebte: „Der Boden in der Baracke war gestampfte Erde, es

gab keinerlei hygienische Einrichtungen. Da liegen auf einem Strohsack sechs Babys, sie können erst ein paar Tage alt sein. Wie schauen sie aus. Dürre Glieder und einen aufgetriebenen Bauch. Auf den Pritschen nebeneinander liegen Mütter, ausgezehrt, brennende Augen. Eine Frau singt leise vor sich hin. 'Die hat's am besten, sie hat den Verstand verloren', sagt mein Begleiter. Die Hauptsorge der SS war, daß jedes neugeborene Kind sofort die Häftlingsnummer eintätowiert bekommt, damit - wenn es stirbt - richtig verbucht werden kann, wer gestorben ist. Da die Arme der Babys dafür zu klein waren, wurden diesen die Nummer in den Oberschenkel eingestochen.“¹⁴

Außer dem Programm „Vernichtung durch Arbeit“, den Geiselschießungen, den Massenmorden durch Einsatzgruppen hinter der Front, dem Tod im Lager, der Vergasung von Kranken und nicht Arbeitsfähigen hatte das Völkermordprogramm noch eine weitere, bestialische Variante: die Menschenversuche der KZ-Ärzte. Im Dienste verschiedener Arzneimittelfirmen wurden riskante neue Medikamente und Impfstoffe ausprobiert, an denen zahlreiche Häftlinge starben. Universitätsprofessoren bestellten sich Sinti aus den Konzentrationslagern, um Fleckfieberversuche durchzuführen. Für die Luftwaffe wurde unter anderem auch in Dachau und Buchenwald die Meerwassertrinkbarkeit getestet. In Auschwitz holte sich Lagerarzt Dr. Mengele zu Forschungszwecken Zwillingsskinder aus den „Zigeunerbaracken“. Vor allem Kinder mit seltenen Augenfarben waren seine bevorzugten Opfer. Verschiedene Sterilisationsexperimente mit Injektionen und Röntgenstrahlen wurden in mehreren Konzentrationslagern auch an Sinti und Roma vorgenommen. Viele Männer und Frauen fanden dabei den Tod.

Anfang August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau aufgelöst. Von den laut Lagerbuchführung rund 21.000 Häftlingen waren noch etwa 4.000 am Leben. Die Arbeitsfähigen wurden in andere Lager verlegt. 2.897 Personen, vor allem Alte, Frauen und Kinder blieben zurück. Sie wurden vergast.

¹³ Pery Broad: Erinnerungen. In: KL Auschwitz in den Augen der SS, Höss, Broad, Kremer. Katowice 1981, S. 185f.

¹⁴ Hermann Langbein: „Das Zigeunerlager“, vgl. Tilman Zülch: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Reinbek 1979, S. 134f., sowie Statement im TV-Film: Rose/Krausnick: „Auf Wiedersehen im Himmel“, SWF/ARD 1994.



Bilder der Mulfinger Sinti-Kinder vor ihrer Deportation nach Auschwitz

Bundesarchiv

Die Zahlen der in den anderen Lagern Ermordeten sind nur vereinzelt überliefert. Insgesamt, so wird von den Historikern geschätzt, fielen 500.000 Sinti und Roma dem Holocaust zum Opfer. Doch nicht die große Zahl, jedes einzelne Schicksal dokumentiert das Un-

„Am nächsten Morgen ... war das Zigeunerlager leer“

geheuerliche: „Am nächsten Morgen ... war das Zigeunerlager leer“, schreibt die jüdische Ärztin Lucie Adelsberger. „Da kamen plötzlich zwei Kinder von drei und fünf Jahren aus ihrem Block, die, in ihre Decken eingemummelt, alles überschlafen hatten.“ Die beiden Kleinen hielten einander an der Hand, „weinend ob ihrer Verlassenheit. Sie wurden nachgeliefert.“¹⁵

Herrmann W. gehörte zu den Wenigen, die davorkamen. Als 18jähriger war er noch arbeitsfähig, wurde von Auschwitz nach Sachsenhausen transportiert, zur Rüstungsproduktion in den Heinkelwerken. Doch als die Sowjetarmee immer näher kam, wurde der Häftling schnell noch mal wieder „deutschgemacht“ und als „Kanonenfutter“ an die Front gestellt: „Zum Schluß, die letzten zwei Monate, waren wir noch hundertsiebzig Mann, alles Sinti. Da sind wir eingezogen worden und kamen gleich an die Front. Da haben wir zwei Eierhandgranaten gekriegt, ohne daß wir vorher Soldaten waren. Aber wir wurden ja bewacht, die SS war immer hinter uns. Das war ein Todeskommando, der letzte Kampf. Die meisten Soldaten waren schon auf

dem Rückzug. Aber uns haben sie immer noch vorge-schickt, ins Feuer. Ich wollt' ja gleich überlaufen. Aber das war schwierig. Die von der SS hätten uns doch umgelegt. Bis sie dann selbst gemerkt haben, daß es nicht mehr weitergeht. Gegen die Maschinengewehre und die Artillerie der Roten Armee. Und plötzlich waren sie weg, unsere Bewacher von der SS. Wie vom Erdboden verschwunden. Und ich bin dann von den Russen geschnappt worden. Doch für mich war das eine Befreiung. Ich mußte jetzt ja nicht mehr um mein Leben fürchten. Man hatte nicht mehr die Angst, daß man jede Sekunde umgebracht wird. Und so kam ich in Kriegsgefangenschaft nach Rußland - drei Jahre lang. Nur wegen der Uniform. Da war ich dann Deutscher.“

Als ein russischer Arzt hört, daß Herrmann W. Sinto ist, wird er heimgeschickt. Ein „Opfer des Faschismus“ habe doch gar nichts zu suchen in der Kriegsgefangenschaft.

Herrmann W. ist dreiundzwanzig, als er 1948 wieder zurück in seine Heimatstadt kommt. Acht Jahre seines Lebens hat er verloren, seine ganze Jugend. Sein Bericht endet mit den Worten: „Von meinen Verwandten waren nicht mehr viele am Leben. Drei meiner Geschwister mit ihren Kindern waren umgekommen. Auch mein Onkel mit seiner Frau und den acht Kindern - also, man kann sagen: die meisten Sinti sind nicht mehr zurückgekommen.“

¹⁵ Lucie Adelsberger: Zigeunernacht. In: Auschwitz, ein Tatsachenbericht. Berlin 1956.

Anhang:



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauland + Gau-Liste

Gauamt für die Jugend
 Postfach 200, Postfach 200, Postfach 200
 Postfach 200, Postfach 200, Postfach 200
 Postfach 200, Postfach 200, Postfach 200

Der Stabsleiter

Exped.-Nr. 104 5852/36
 1940/341.

Frankfurt/Main, am 19. November 1940.

An den
 Oberbürgermeister der Stadt
 des Deutschen Handwerks
 z. Hd. v. Herrn Bürgermeister
 K r e m m e r,
 Frankfurt a. M.
 Rathaus

B e t r i f f t : Eigenorkinder-Schulbesuch.
 Hiervon Abschrift des Schreibens des
 Gauhauptstellenleiters im Rassenpolitischen
 Amt, Pz. Dr. Korten an den Gauleiter
 vom 10.11.1940.

In der Anlage übermittle ich Ihnen oben bezeichnete Abschrift.
 Der Gauleiter bittet Sie, darauf hinzuwirken, dass die
 weitere gemeinsame Unterrichtung von Eigenorkindern mit
 deutschen Kindern schnellstens abgestellt wird. Der Partei-
 genosse Hauptlehrer J. S. K. wird wegen seines für einen
 Parteigenossen unzulässigen Verhaltens vor allem auch mit
 Hinblick auf seine Äußerung, dass ihm auch der Gauleiter
 nichts zu sagen habe, im Rahmen der Partei belangt werden.

Adolf Hitler!



Die Kinder Schopper

Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund

Der Reichsminister des Innern

IV J 1 207/42
B 300

Da sich geltend, dieses Schriftstückem nach dem
 Original mit weiteren Schriftstücken verbunden,

Schnellbrief

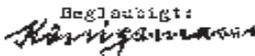
An
 die Gau- und Landesjugendämter

Betrifft: Heimverziehung minderjähriger Zigeuner.

Unter Bezug auf meinen Rundbrief vom 1. Oktober 1942
 - IV J 1 21/42 - 2460 -, betreffend Heimverziehung für
 fremdvölkische Jugendliche (nicht veröffentlicht) ersuche
 ich, mir bis 15. Januar 1943 eine Aufstellung über die in
 Heimverziehung befindlichen minderjährigen Zigeuner ein-
 zureichen. Schlußzeile ist erforderlich.

In Auftrag
 gez. Schlinko



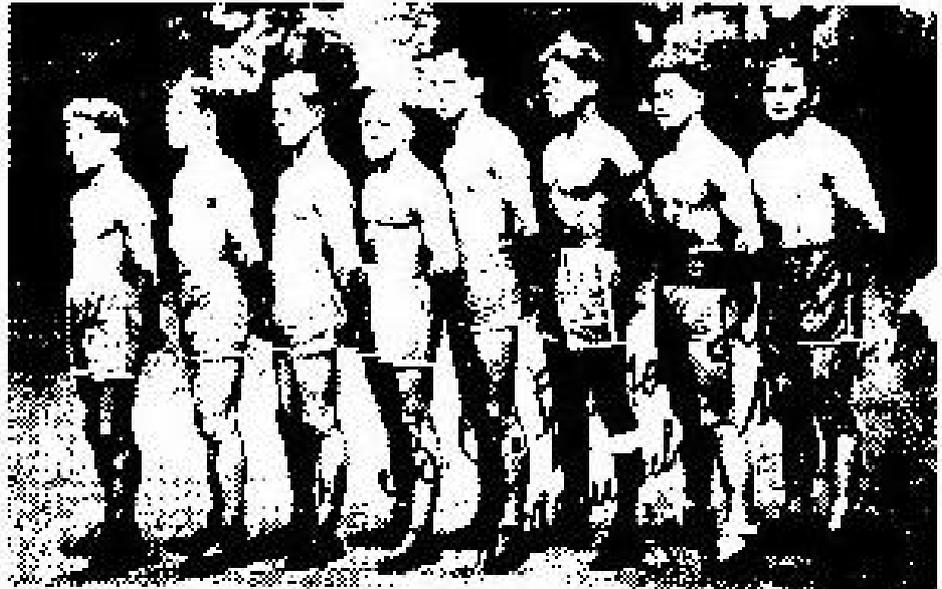
Beglaubigt:

 Regierungsekretär



Jugendfürsorge Rheinland

Sinti-Kinder in der „St. Josefspflege“

Bundesarchiv



Das Schicksal des Profiboxers Trollmann

privat u.
Dokumentationszentrum
Deutscher Sinti und Roma

Göttingen, am 20. März 1943.

Der Fürsorgezögling -Zigeuner- Heinrich Weiß, geb. am 26. 2. 1926 in Duderstadt, ist am 2. 3. 1943 bereits zwecks Einweisung in das polizeiliche Arbeitslager in Aöchwitz nach Hannover transportiert worden.

J. J. J.
Krim.Sekt. Rat Peine
23. MARZ 1943

U R S C H R., G.N. B. 2 A 61:

des Herrn Landrat in Peine

mit der Bitte übersandt, den Gesuchsteller Bernhard Weiß, wohnhaft in Sossmar, Haus Nr. 117, entsprechend zu bescheiden.



Berliner Sinti-Kinder

Landrat. Peine, den 23.3.1943. Göttingen, am 20. März 1943.
U.R. mit 1 Anlage Der Oberbürgermeister
Wendörferstr. 10 in Hohenhameln - als Ortspolizeibehörde.
Kriminalpolizei -
Bescheidung des Zigeuners *W. W.*
in Sossmar. (Siehe obenstehend)
23.3.1943. v.
G. J. J.

Jugendfürsorge Rheinland



Sinti-Kinder

privat u.
Dokumentationszentrum
Deutscher Sinti und Roma



Daniel Strauß

„da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“

Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland

Die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“¹ hatte mit dem Auschwitz-Erlaß *Himmels* vom 16. Dezember 1942 die endgültige und totale Vernichtung der Minderheit eingeleitet, und sie wurde mit den nachfolgenden Deportationen praktisch durchgeführt. Sie endete danach keineswegs, sondern wurde von den Instanzen des NS-Regimes bis zur Befreiung durch die Alliierten Streitkräfte weiterverfolgt. So ordnete das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS im Herbst 1944 noch die Entlassung von SS-Angehörigen an, die mit einer Jüdin oder Zigeunerin verheiratet seien, während per Verfügung der Parteikanzlei vom 9. Dezember 1944 Juden und „Zigeuner“ und „Mischlinge“ zum Volkssturm oder Einheiten der Wehrmacht herangezogen wurden, um so - vorläufig von der Endlösung verschont - für den „Endsieg der Herrenmenschen“ kämpfen zu müssen.² Nach der Befreiung aus den Lagern waren mehrere hunderttausend Sinti und Roma aus ganz Europa Opfer der NS-Vernichtungspolitik geworden.

Um sich ein genaues Bild von den Auswirkungen des Völkermords an den Sinti und Roma - Genozid, Zwangsarbeit, Verfolgungen, medizinische Experimente, eugenische Maßnahmen und der Zerstörung großer Teile ihrer Kultur - nach dem Kriegsende machen zu können, ist es von besonderer Bedeutung, den Charakter und den Modus der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ in seiner Komplexität ineinandergreifender und/oder konkurrierender Instanzen und Institutionen zu verstehen, die sich nach Kräften mühten, Städte, Kommunen, Behörden, Schulen etc. „juden- und zigeunerfrei“ zu machen.³ Gerade die sich ergänzenden bzw. sich gegenseitig überbietenden Radikalisierungs- und Entkoppelungsprozesse der Administrationen und

Institutionen scheinen die furchtbare Gründlichkeit der Vernichtungsmaßnahmen bewirkt zu haben: Vom rassistischen Diskurs der Wissenschaften, der Förderung „rassenhygienischer Forschungen“ und sogenannter „Rassengutachten“ durch die deutsche Forschungsgemeinschaft, den eugenischen Maßnahmen der Gesundheitsämter, der polizeilichen Totalerfassung durch die „Zigeunerleitstellen“, der Amtshilfe der christlichen Kirchen bis hin zu jenen Organisationen und Tätern, die unmittelbar an der Deportation und Ermordung beteiligt waren.

Die Analyse dieses komplexen Prozesses ist nicht nur für das Begreifen der NS-Vernichtungspolitik wesentlich, sondern sie ermöglicht ebenso ein Verständnis für die behördlichen, wissenschaftlichen, politischen, juristischen Diskurse und Praktiken, mit denen die überlebenden Sinti und Roma, die aus den Konzentrationslagern nach Deutschland zurückkehrten, konfrontiert wurden.⁴ Obwohl die Geschichte behördlichen und politischen Handelns gegenüber den Sinti und Roma im Nachkrieg noch nicht hinreichend erforscht worden ist, kann man ohne Übertreibung feststellen:

- die Planer, Organisatoren und Vollstrecker des Völkermords an den Sinti und Roma blieben ungestraft und konnten nach dem Krieg ihre Karrieren unbehelligt fortsetzen; beispielsweise *Paul Werner*, SS-Standartenführer und für die Planung der Maideportationen zuständig, machte bis in die 60er Jahre hinein Karriere als Ministerialbeamter in Baden-Württemberg; *Robert Ritter*, Leiter des Rassenhygienischen Instituts, der den Völkermord mit vorbereitete, leitete nach 1945 bis zu seinem Tod 1951 in Frankfurt die Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke und *Joseph Eichberger*, der im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die „Zigeunertransporte“ organisierte, wurde Leiter in der „Landfahrerzentrale“ im Landeskriminalamt in München.
- die personelle Kontinuität und die strukturellen Grundlagen der NS-Zigeunerpolitik wurden nicht hinreichend gebrochen und abgeschafft; vielmehr leugneten Juristen bis zum BGH den Völkermord an den Sinti und Roma und übernahmen in ihren Urteilen explizit NS-Sprachregelungen; relativierten Mediziner und Amtsärzte die physischen und psychischen Verfolgungs- und Gesundheitsschäden der Überlebenden; nahmen Polizeibeamte Sondererfassungen der Sinti und Roma vor und setzten die ethnische Diskriminierung fort und schließlich versäumten es die Gesellschaftswissenschaften, den Völkermord an den Sinti und Roma aufzuarbeiten, über den Antizi-

¹ Vgl. den Beitrag von *Michail Krausnick* in diesem Band.

² Vgl. *Michael Zimmermann*: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, S. 364.

³ In Abkehr von der Totalitarismusthese wäre hier dasjenige auf den Begriff zu bringen, was die Debatte um *Goldhagens* Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ und die Diskussion um die Wehrmachtsausstellung ebenso aufgeworfen haben und das schon *Hannah Arendt* in der Darstellung der „Banalität des Bösen“ zu beschreiben versucht hatte: Das Ineinandergreifen von persönlichen Motivationen, Karrieren, Konkurrenzen, Entscheidungsspielräumen etc. der Planer und Organisatoren des Völkermordes mit behördlichen Vorgaben und politischen Anweisungen, Befehlen etc. sowie deren Bezugspunkte zur rassistischen Ideologie der Volksgemeinschaft.

⁴ Die institutionellen und personellen Verstrickungen in die NS-Vernichtungspolitik und deren Weiterwirken in der neu gegründeten BRD, das Scheitern der juristischen Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Menschheit, die mißlungene Entnazifizierungspolitik etc. sind bis heute noch nicht hinreichend aufgearbeitet.

ganismus aufzuklären und die gesellschaftliche Ausgrenzung zu analysieren.

- der gesellschaftliche Antiziganismus und die „Zigeunerbilder“ lebten in den Köpfen und den Amtsstuben weiter und dienten zur Rechtfertigung gegenwärtiger und künftiger Ungleichbehandlung und Ausgrenzung der überlebenden Sinti und Roma, die nun mit zweifelhaften rechtsstaatlichen Mitteln praktiziert wurden.

Zur sozialpolitischen Ausgrenzung

Die Städte und Kommunen widersetzten sich mit allen Mitteln einer Rückkehr und der Integration der überlebenden Sinti und Roma. Ohne eine Spur von Unrechtsbewußtsein schlugen den Überlebenden Vorurteile und offene Ablehnung entgegen, als sie in ihre alte Heimat zurückkehrten. Jede Familie hatte einen Großteil ihrer Angehörigen in den Konzentrationslagern verloren; alle waren härtesten Torturen ausgesetzt gewesen. Jetzt waren sie ausgezehrt, krank, verletzt, traumatisiert und gedemütigt mit leeren Händen zurückgekommen. Wie wurden sie empfangen?

„Nach Kriegsende sind wir mit Pferd und Wagen nach Karlsruhe gefahren. Dort haben wir unsere Verwandtschaft gesucht. Und dann sind auch welche nach Gräfenhausen rüber. Aber unsere Hütten waren weg, die standen nicht mehr. Alle unsere Sachen waren weg, unsere Möbel ...“ so beschrieb Theodor Weiss seine Rückkehr aus Polen nach Karlsruhe.⁵ In Gräfenhausen (Pfalz) waren die Sinti und Roma nicht willkommen. Der dortige Bürgermeister, der sich schon aktiv an der Mai-Deportation 1940 beteiligt hatte, schrieb 1952 folgendes an den Landrat des Kreises Bad Bergzabern: „Ich bin strikt dagegen, daß die Zigeuner wieder in Dorfnähe angesiedelt werden, es würden wieder die gleichen Zustände wie vor 1939 entstehen. Die Bürger meiner Gemeinde müssen hart um ihr tägliches Brot kämpfen und die Zigeuner wollen sich auf Kosten anderer ernähren; da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten (...) Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich eine Niederlassung der Zigeuner (...) nicht dulden und dies mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, zu verhindern suche.“⁶

Während hier politische Funktionsträger ihren offenen Haß gegenüber den Opfern in kommunalpolitische Machtbekundungen transformierten, waren andererseits behördliche Sachwalter damit beschäftigt, das alte NS-Unrecht in neue Verordnungen zu übersetzen, wie beispielsweise der Hamburger Kriminalinspektor Jehring, der sich nach Kriegsende offen auf NS-Verordnungen gegen die „Zigeunerplage“ bezog: Im September 1945 kam er mit dem Leiter der Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge bei der Hamburger Polizei überein, dem Rechtsausschuß des Senats Vorschläge zur Zigeunerpolitik zu unterbreiten, die dem Festsetzungserlaß vom 17. Oktober 1939 nachgebildet waren. Danach sollten die Zigeuner in Hamburg so untergebracht

werden, daß sie von der Polizei „ständig beobachtet“ werden könnten. Falls sie versuchen sollten, ihre „Unterbringungsstelle“ zu wechseln, seien sie - ebenso wie bettelnde oder wahrsagende Zigeuner - als „Asoziale“ in „Zwangsarbeiterlagern“ zu internieren.⁷

Auch die Gesundheitsbehörden griffen auf NS-Gesetze und Verordnungen zurück.⁸ Bei Beamten, welche die zurückkehrenden Opfer der Lager zu betreuen hatten, waren antiziganistische Ressentiments ebenso virulent; sie bemühten sich nach Kräften berechnete Ansprüche und Unterstützungsleistungen zu mindern oder abzulehnen. Krausnick schreibt hierzu, „bereits 1945 wurden die Sinti bei der ‘Soforthilfe’, welche die Gemeinden für NS-Opfer zu leisten hatten, zu Verfolgten dritter Klasse degradiert. (...) Im Protokoll einer Konferenz der Vorsteher der KZ-Betreuungsstellen vom 16. September 1945 heißt es: ‘Vom Vertreter von Karlsruhe wurde auf das Zigeunerunwesen (!) hingewiesen. (...) Der Vertreter von Oldenburg (Polizeipräsident) (...) gab bekannt, daß auch dort die Zigeuner von einer KZ-Betreuung ausgeschieden würden. Auch dort würden die Zigeuner, sofern sie unterstützungsbedürftig sind, nach Klasse 3 (allgemeine Fürsorge) betreut.’“⁹

Ohne Fürsprecher in Politik und Administration wurden die überlebenden Sinti und Roma - konfrontiert mit dem Fortdauern der „NS-Zigeunerpolitik“, mit dem Haß auf „Zigeuner“, mit der immensen Abwehr von Schuld auf seiten der Mehrheitsgesellschaft, mit der Verleugnung des Völkermordes und mittellos - in eine bis heute bestehende Spirale von Ausgrenzung und Diskriminierung gedrängt. „In den darauffolgenden Jahren begann eine ‘zweite Verfolgung’: die erneute Entrechtung der Überlebenden. Rassensondersteuern, von den Nazis geraubtes Vermögen, beschlagnahmte Wohnungseinrichtungen, Musikinstrumente, Werkzeuge, Wohnwagen, Grundstücke und Häuser, Schmuck und Wertgegenstände wurden nur selten und unzureichend zurückerstattet. Ausbildungsschäden (infolge des in der NS-Zeit untersagten Schul- und Hochschulbesuchs) wurden generell ignoriert. Jahrelange Sklavenarbeit für die Industrie blieb bis heute unentschädigt.“¹⁰

Während gegenüber den überlebenden Juden auf Grund des Drucks seitens des internationalen Auslandes und des Staates Israel das offizielle Bedauern für die Nazi-Verbrechen ausgedrückt und seit 1948 förm-

⁵ zitiert aus Michail Krausnick; Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma. 1995, S. 195.

⁶ zitiert nach Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987, S. 79.

⁷ zitiert nach Zimmermann, Rassenutopie, 1996, S. 365.

⁸ So schlug, das Berleburger Gesundheitsamt, das während des Nationalsozialismus auf der Grundlage der Erbgesundheitsgesetze Eheverbote für „Zigeunermischlinge“ befürwortet hatte, dem Regierungspräsidium in Arnsberg um die Jahreswende 1946/47 vor, eine Heirat zu untersagen, weil es sich um eine sittlich und charakterlich minderwertige Person handele; vgl. Zimmermann, Rassenutopie, 1996, S. 365.

⁹ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?, 1995, S. 196f. u. S. 211 Anm. 3.

¹⁰ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?, 1995, S. 197.

lich praktiziert wurde, erfuhren die Sinti und Roma keine staatliche Anerkennung der gegen sie verübten Verbrechen. Ihnen gegenüber setzten sich ungebrochen administrative Strukturen der Ausgrenzung und Diskriminierung durch, wie besonders an der Arbeit der Polizei zu erweisen ist.

Zur polizeilichen Überwachung, Diskriminierung und Erfassung nach 1945

In keiner Behörde wurden die personelle Kontinuität und die strukturelle Organisation so ungebrochen fortgeschrieben wie bei der Polizei. Kaum einer der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Sinti und Roma wurde zur Rechenschaft gezogen. Im Gegenteil, das System der Erfassung, der Ungleichbehandlung und Diskriminierung konnte nach 1945 weiter arbeiten. In das System der bundesrepublikanischen „Zigeuner-Bekämpfung“ wurden viele der Beamten, die während des „Dritten Reiches“ im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ihre Erfahrungen bei der „Zigeuner-Verfolgung“ gesammelt hatten, übernommen.¹¹ Die polizeiliche Totalerfassung der Überlebenden wurde zunächst wieder im Landeskriminalamt in München mit altem Personal weiterbetrieben, das vor 1945 für die Deportation der Sinti und Roma aus Bayern zuständig gewesen war: *Hans Eller, Georg Geyer, August Wutz*¹² und

Joseph Eichberger, der im RSHA die Deportation von Sinti und Roma organisiert hatte. Er wurde zum Leiter der „Zigeuner“-Abteilung berufen¹³. Die Beamten setzten mit den alten Rassenakten aus Berlin - altem Nazi-Aktenmaterial, „Rassengutachten“, Deportationsunterlagen, Merkmalskarteien und sogar dem Verzeichnis der Konzentrationslager-Nummern¹⁴ - und unter direkter Anwendung der NS-Ideologie die erneute Sondererfassung und ethnische Diskriminierung fort. In den sechziger Jahren bauten darauf die anderen Landeskriminalämter (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) in verstärktem Maße auf. Die alten Firmen in neuem Gewand nannten sich nun „Landfahrerzentralen“. In Karlsruhe etwa wurde *Leo Karsten* (s. S. 33 in diesem Band) Leiter der „Landfahrerpolizeistelle“ der Landespolizei.¹⁵

Durch die Aufhebung der Gesetze der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“ durch die Alliierten war die Rechtsgrundlage für eine polizeiliche Erfassung der Minderheit weggefallen. Auf Betreiben jener Beamten wurde im bayerischen Landtag 1953 die „Landfahrerordnung“ verabschiedet, die dem alten „Zigeunergesetz“, das die Alliierten 1947 aufgehoben hatten, im wesentlichen entsprach. Sie wurde erst 1970 wegen Grundgesetzwidrigkeit wieder aufgehoben¹⁶.

In der personellen und strukturellen Reorganisation der NS-„Zigeunerpolitik“ in den polizeilichen Aktivitäten nach 1945 gegenüber den überlebenden Sinti und Roma werden komplexe exekutive und legislative Bearbeitungsstrategien deutlich, die juristische, medizinische, sozialpsychologische, politische, behördliche und ethnologische¹⁷ Diskurse umfassen: vom Richter über den Amtsarzt bis zum „Zigeunerexperten“; sie alle machten die überlebenden Sinti und Roma auf der Grundlage gesellschaftlicher Nicht-Anerkennung und antiziganistischer Ressentiments zu Objekten behördlicher Interventionen. Diese vielfältigen Aktivitäten einer geplanten rechtlichen, sozialen und politischen Ausgrenzung können nicht einfach als eine mißlungene Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft gelten; vielmehr sind sie als eine gezielte, aktive Desintegrationspolitik gegenüber den Opfern der Vernichtungspolitik zu benennen.

Legitimiert wurden diese Maßnahmen mit rassistischen Vorurteilen und antiziganistischen Ressentiments. So betrieben die „Landfahrerzentralen“ nicht nur die Totalerfassung der überlebenden Sinti und Roma mittels der NS-Akten und polizeilicher Razzien, sondern sie führten auch insbesondere in der polizeilichen Ausbildung und Schulung rassistisches Denken weiter - vorgetragen durch ehemaliger „Zigeunerexperten“ aus dem RSHA sowie aus dem Umkreis der „Rassehygieniker“ und „Zigeunerforscher“, wie beispielsweise *Hermann Arnold*.¹⁸ In Polizeizeitschriften, bei Arbeitstagungen und Schulungen wurden die Erfassungsmaßnahmen perfektioniert und die antiziganistischen Ressentiments stereotyp wiederholt. Hier finden sich nicht nur antiziganistische Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma wie etwa in der baden-württembergischen Polizeizei-

¹¹ Das bekannteste Beispiel ist der Kriminalbeamte *Josef Eichberger*, der bis 1945 im RSHA Verantwortlicher der „Zigeuner-Transporte“ war (also vergleichbar mit *Eichmann* im Falle der Juden) und der ab 1945 in der berüchtigten Münchner „Landfahrerzentrale“ des Bayerischen Landeskriminalamtes deren Leiter wurde. (vgl. *Rose, Bürgerrechte*, 1987, S. 31).

¹² Vgl. *Rose, Bürgerrechte*, 1987, S. 31.

¹³ vgl. *Katrin Reemtsma, Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart*. München 1996, S. 126.

¹⁴ vgl. *Rose, Bürgerrechte*, 1987, S. 39. Nach offizieller Darstellung der Innenminister der Länder wurden die „Zigeuner/Landfahrer“-Karteien in den Landeskriminalämtern in den siebziger Jahren aufgelöst. Mit einigem Recht kann man jedoch vermuten, daß die Daten elektronisch gespeichert wurden (INPOL-System).

¹⁵ Im polizeilichen Sprachgebrauch wurden aus „Zigeunern“ erst „Landfahrer“, später Personen mit HAWO (häufig wechselndem Aufenthaltsort); oder in Pressemitteilungen auch als TWE (Tageswohnungseinbruch) und als mobile ethnische Einheiten südeuropäischer Herkunft bezeichnet. Vertreter des Bayerischen Landeskriminalamtes schlugen folgerichtig vor: „auf dem bundeseinheitlichen Formblatt KP 21 das Wort 'Zigeuner: ja - nein' durch das Wort 'Landfahrer: ja - nein' zu ersetzen.“; zitiert nach *Rose, Bürgerrechte*, 1987, S. 36.

¹⁶ vgl. *Rose, Bürgerrechte*, 1987, S. 33. In Hessen hatte das „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ aus dem Jahr 1929 bis zum Jahr 1957 Gültigkeit. In Baden-Württemberg waren die württembergische „Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend das Verbot des Zusammenreisens von Zigeunern in Horden vom 22.1.1905“ und die badische „Verordnung über das Umherziehen von Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Zigeunerart wandernde Personen vom 11.1.1939 bis Ende 1976 gültig; vgl. *Reemtsma, Sinti und Roma*, 1996, S. 127.

¹⁷ vgl. den Beitrag von *Katrin Reemtsma* in diesem Band; sowie *Katrin Reemtsma: „Zigeuner“* in der ethnographischen Literatur; Fritz Bauer Institut, 1996, Materialien Nr. 16.

¹⁸ vgl. auch den Beitrag von *Katrin Reemtsma* in diesem Band.

tung von 1949: „Der echte Zigeuner (...) neigt zum Bettel, Diebstahl und Betrug und will ohne ordentliche Arbeit auf Kosten anderer leben“¹⁹ oder wie vom baden-württembergischen Oberwachtmeister Gerhard Hensch 1950 in der in Frankfurt erscheinenden ‘Polizei-praxis’: „Sein (des Zigeuners D.S.) Handeln ist immer instinktiv (...) So verschieden die Zigeuner von anderen Menschen sind, so ähnlich sind sie auf der ganzen Welt untereinander. Wer ein Dutzend von ihnen kennt, der kennt sie alle“²⁰. Sondern wir finden auch explizit rassistische Stereotype, die zu der menschenverachtenden Ideologie des NS gehören: So schrieb Hans Bodlée, Leiter einer Sonderkommission in Düsseldorf 1962 unter dem Titel „Diebische Landfahrer“ folgendes: „Bei der zur Beobachtung zur Verfügung stehenden Personengruppe handelte es sich um (...) Zigeunermischlinge mit Elternteilen deutschblütiger, jüdischer, aber auch kombinierter Zusammensetzung, letztlich also Mischvolk aus drei Blutstämmen, bei denen - biologisch unterstellbar - ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte (Verschlagenheit, Hinterhältigkeit, Brutalität, Trunksucht, Selbstmordneigung usw.)“²¹

1967 schließlich gab das Bundeskriminalamt ein Schulungshandbuch heraus, das man als eine „wissenschaftliche Zusammenfassung polizeilicher Rassenideologie“ bezeichnen könnte.²² Eine solche polizeiliche Ausbildung konstruierte nachhaltig eine Form rassistisch verzerrter Wahrnehmung der Sinti und Roma auf der Basis eines prinzipiellen Verdachts: alle Sinti und Roma gelten als potentielle Straftäter; folglich war und ist in der Logik der Polizei eine möglichst umfangreiche Erfassung, erkennungsdienstliche Behandlung und Überwachung der gesamten Gruppe offenbar das nächstliegende.

Die deutschen Sinti und Roma wurden durch die antiziganistische Stereotype, die insbesondere noch durch das fehlende Unrechtsbewußtsein und die Verdrängung des Zivilisationsbruchs von Auschwitz unterlegt waren, seitens der behördlichen, wissenschaftlichen Praxis und derjenigen der Verbände regelrecht isoliert.

Zur Verhinderung der Wiedergutmachung

Es dürfte daher kaum verwundern, daß angesichts der unübersehbaren Kontinuitätslinien der NS-„Zigeunerpolitik“ im Nachkriegsdeutschland den anspruchsberechtigten Sinti und Roma ihre Wiedergutmachungszahlungen vorenthalten wurden. Diese Ausgrenzung markiert einen Eckpfeiler bundesrepublikanischer Desintegrationspolitik gegenüber den Sinti und Roma. Ausgebürgert, enteignet und mittellos kehrten die Überlebenden in ihre Heimat zurück. Ihre zerstörte soziale und ökonomische Existenz eines früher funktionierenden Gewerbes konnte meistens nicht mehr aufgebaut werden. Aufgrund der gesundheitlichen und psychosozialen Folgen der KZ-Haft waren viele der Überlebenden nicht mehr in der Lage eine Arbeit zu verrichten.²³

Angesichts der ohnehin schwierigen ökonomischen Lage im Nachkrieg kann die Situation der Minderheit nur als absolut desolat bezeichnet werden. Entschädigungsleistungen wären in dieser Lage nicht nur eine moralische Anerkennung, sondern vielmehr eine notwendige Grundlage künftiger Existenzsicherung gewesen. Allein, sie blieben aus.

Bereits im Februar 1950 gab der Finanzminister von Baden-Württemberg mit seinem Runderlaß E19 folgende Anweisung an die Wiedergutmachungsbehörden heraus, den Rose (1987:49) im folgenden zitiert: „Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeunermischlinge (So der alte Nazi-Jargon R.R) nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, daß der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist. Aus diesen Gründen ordnen wir hiermit an, daß Wiedergutmachungsanträge von Zigeunern und Zigeunermischlingen zunächst dem Landesamt für Kriminalerkennungsdienst in Stuttgart zugeleitet werden. Das Landesamt Stuttgart wird seine Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik in München (der „Landfahrerzentrale“, R. R.) und der Kriminalhauptstelle, Landfahnerpolizei-stelle in Karlsruhe durchführen.“

Solche und ähnliche ministerielle Anweisungen entstanden nach 1945 vor allem auf Betreiben derjenigen Polizeibeamten, die unter Himmler im RSHA für die Deportationen verantwortlich waren.²⁴ Das hatte erste Folgen für die Betroffenen; *Romani Rose* dokumentiert ein Beispiel: „Als Anna Eckstein 1951 in Karlsruhe einen Antrag auf Wiedergutmachung stellt, wird sie von der Kriminalpolizei vorgeladen und steht plötzlich vor Leo Karsten, dem ehemaligen SS-Mann und Leiter der ‘Dienststelle für Zigeunerfragen’ im Berliner Polizeipräsidium. (...) Wie damals wird sie erkennungsdienstlich behandelt. (...) In den ‘alten Zigeunerakten’ finden sich auch ihre Deportationsnummer und sämtliche Angaben über ihre Familie. Am Ende wird Anna Ecksteins Antrag mit der Bemerkung abgelehnt, daß sie im Mai 1940 ja doch lediglich ‘aus Sicherheitsgründen’ nach Polen ‘evakuiert’ worden sei“.²⁵

¹⁹ zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 34.

²⁰ zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 34.

²¹ zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 35.

²² Als ‘wissenschaftliche’ Grundlage diente ein 1954 erschienener Aufsatz des ehemaligen SS-Mannes Hans Eller, das erste 1958 erschienene Buch des Rassehygienikers Hermann Arnold, und als wichtigste Grundlage: das nationalsozialistische ‘Handwörterbuch der Kriminologie’ aus dem Jahre 1936 mit den Stichwörtern ‘Rasse’ und ‘Zigeuner’ Aus letzterem wurden einzelne Passagen wörtlich übernommen; zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 41.

²³ In diesem Kontext darf auch nicht vergessen werden, daß eine ganze Generation - nach dem NS-Schulverbot - ohne Ausbildung geblieben war und seitens der Schulbehörden keine erkennbaren Anstrengungen unternommen wurden, diesen Mangel zu beheben.

²⁴ Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 47.

²⁵ vgl. Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 47f.

Die Wiedergutmachungsämter hatten sich für die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen an Ärzte und Gutachter gewandt, an die Sinti und Roma furchtbare Erinnerungen hatten; viele waren an den rassehygienischen Untersuchungen beteiligt gewesen oder vertraten biologistische Erklärungsmodelle. Sie traten bis in die sechziger Jahre hinein in Wiedergutmachungsverfahren als Gutachter auf. Ihre Ablehnungsstrategien variierten z.B. darin, daß Verfolgungsschäden als „anlagedingt“²⁶ zurückgewiesen wurden oder indem regelmäßig eine verfolgungsbedingte Erwerbsminderung von weniger als 25% bescheinigt wurde. In diesen Fällen konnten die Behörden Renten oder Vergleichszahlungen für Gesundheitsschäden ablehnen²⁷.

Das antiziganistische Skandalurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom Januar 1956 wies die Ansprüche einer Überlebenden ab, indem ihre Deportation als „Umsiedlung“ gewertet wurde, die keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme im Sinne des §1 des Bundesentschädigungsgesetzes darstelle. In der Urteilsbegründung wird der antiziganistische Gehalt offenkundig: *„Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“*²⁸ Bis 1963 hatte das Urteil des BGH, das die „rassische“ Verfolgung der Minderheit vor 1943 ausgeschlossen hatte, Bestand. Dann wurde es nuanciert verändert: im Einzelfall könnten für die Verfolgung der Sinti und Roma nun schon ab Dezember 1938 rassistische Gründe „mit ursächlich“ gewesen sein²⁹. Der Bundestag 1965 eröffnete durch eine entsprechende Gesetzesänderung eine erneute Antragsmöglichkeit für die *„Zigeuner, deren Entschädigungsanspruch für die zwischen 1938 und 1943 erlittene Verfolgung aufgrund des BGH-Urteils von 1956 rechtskräftig abgelehnt worden ist, ...“*³⁰

Solchermaßen höchstrichterlich beurteilt, verwundert es nicht, daß viele überlebende Sinti und Roma, die bereits durch die NS-Behörden erfaßt, schikaniert, entrechtet worden waren, den Glauben an Gerechtigkeit verloren. Sie scheuten eine erneute behördliche Erfassung oder amtsärztliche Untersuchung und lehnten es ab, ausgerechnet von denjenigen beurteilt zu werden, die mitverantwortlich am Völkermord und an ihrem Leid waren. Wer von den überlebenden Sinti und Roma noch lebte, sich im komplizierten Paragraphendschungel auskannte und nicht völlig entmutigt oder bereits mit sittenwidrigen Vergleichen abgespeist worden war, hatte

noch eine knappe Frist von einem Jahr für eine Wiederaufnahme eines Entschädigungsverfahrens. Wer sich dennoch in diese zermürbenden Verfahren begab, mußte - sogar als Auschwitz-Häftling - bis in die 80er Jahre hinein mit ablehnenden Entscheidungen rechnen. Bis heute liegen noch Wiedergutmachungsanträge vor, über die nicht abschließend entschieden ist.

Während es für die meisten Überlebenden nahezu unmöglich war, ihre Verfolgung detailliert mit Dokumenten zu belegen, arbeiteten die Behörden mit den ehemaligen NS-Akten, in denen umfangreiche Belege über die Personen, Familien, über administrative Maßnahmen, ihre Kriminalisierung und Entrechtung vermerkt waren. Den Opfern wurden diese Akten nicht zugänglich gemacht. Sie gelten offiziell als *„verschwunden, verloren, verbrannt oder ausgesondert“*; tauchen bisweilen auch unvermutet wieder auf, so 1992 beispielsweise in Köln, als ca. 1000 Akten an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf weitergeleitet wurden.³¹

Als die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma ab 1979 mit einer Kundgebung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen und besonders 1980 mit einem Hungerstreik im KZ Dachau zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit fand, veranlaßte dies den Bundestag 1981, eine außergesetzliche Regelung in Form einer Pauschalentschädigung von bis zu DM 5.000,- für bisher noch nicht entschädigte und noch lebende Verfolgte des NS-Regimes zu treffen: Die sogenannte „Härteregelung“, ein Fond, über den der Bundesfinanzminister nach den vom Parlament festgelegten Richtlinien entscheidet. Die „Härteregelung“ von 1981 schließt aber von den Nazis verfolgte Sinti und Roma, die bereits vom alten Entschädigungsgesetz wegen den NS-Kategorien wie „Spione“, „Asoziale“ u.a. abgelehnt wurden oder auch nur so erstaunliche Entschädigungssummen wie DM 53,- oder DM 124,- (als Rückerstattung der „Rassen-Sondersteuer“ bei der Lohnsteuer) erhalten hatten, von neuem aus. Erst in den letzten Jahren ist in einigen Bundesländern eine veränderte Wiedergutmachungspolitik sichtbar geworden.

*Wissenschaften und „Zigeunerforschung“ nach 1945*³²

Nicht nur in den Behörden, auch in den Wissenschaften fanden sich Verfechter und Sympathisanten antiziganistischer Stereotype. Die Tatsache, daß erst in den letzten Jahren die NS-Verfolgungsgeschichte - der Völkermord an den Sinti und Roma - Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden ist, ist auffällig. Historiker übersahen den Völkermord aus „rassistischen“ Gründen oder schenken ihm keine Beachtung. Die Soziologen, die im Nationalsozialismus zu „Raumforschern“ mutiert waren, verorteten die Minderheit nun ganz positivistisch an der Peripherie der Gesellschaft als soziale Randgruppe, zu der sie von den Behörden stigmatisiert worden war. Im Bildungsbereich liegen

²⁶ vgl. Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 58.

²⁷ vgl. Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 51.

²⁸ zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 53.

²⁹ vgl. Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 53f.

³⁰ zitiert nach Rose, Bürgerrechte, 1987, S. 54.

³¹ vgl. Krausnick, *Wo sind sie hingekommen?*, 1995, S. 205; *Karola Frings / Frank Sparing: „Regelung der Zigeunerfrage“*: In: konkret, Zeitschrift für Politik und Kultur, 11/93:26ff.

³² vgl. den Beitrag von *Katrin Reemtsma* in diesem Band.

mit wenigen Ausnahmen bis heute keine verbindlichen Inhalte zur Geschichte und Kultur der Minderheit vor. Die Bildungsdidaktiker haben es angesichts des Antiziganismus der Mehrheitsbevölkerung (68% lehnen Sinti und Roma ab) bisher nicht als notwendig erachtet, ein Konzept gegen die „Zigeunerbilder“ zu entwickeln. Versäumnisse, ohne Frage, die bis heute nicht nur die Chance einer Aufklärung haben verstreichen lassen, sondern auch den „Tsiganologen“, den „Zigeunerforschern“ das Feld überlassen haben.

Als ein Paradebeispiel für die „Zigeunerforschung“ nach 1945 kann *Hermann Arnold* gelten. Vor allem auch deswegen, weil er wie kein anderer „Zigeunerexperte“ nach 1945 seine „Forschungen“ im Kontext seiner Tätigkeit als Amtsarzt des Gesundheitsamtes in Landau, als „Sachverständiger für Zigeunerfragen“ beim Bundesministerium für Jugend und Familie und schließlich als Berater bei diversen Verbänden und der „Zigeunerseelsorge“ der Katholischen Bischofskonferenz bis 1979 ausübte.³³

Arnold war bisher immer noch tatkräftig bemüht, die mit ihm vertraute *Eva Justin* und den Leiter des „Rasseygieneinstituts“, *Robert Ritter*, als vermeintliche Wissenschaftler zu rehabilitieren. *Eva Justin* brachte im Jahre 1949 *Himmels* Planungsunterlagen des Völkermordes zu ihren alten Bekannten in die „Landfahrerzentrale“ des bayerischen Landeskriminalamtes in München. Von dort übernahm *Arnold* in den Jahren 1960 bis 1964 diese NS-Akten (das waren die sogenannten „Rassengutachten“, Stammbaumtafeln, Karteien, Fotos, Filme u.a.)³⁴ und wertete mit Mitteln des Bundesinnenministeriums diese Akten für eine bessere polizeiliche Nutzbarkeit aus, um dann um so angeregter mit den „Zigeunerspezialisten“ der Polizei von München bis Hamburg zusammenzuarbeiten. *Arnold* bezeichnete Sinti und Roma als „Nomaden und Bastarde“; mit seinem biologistischen Ansatz wollte er ein erbbedingtes „Zigeuner-Gen“ beweisen, das für die psychischen und sozialen Dispositionen der Sinti und Roma ausschlaggebend sei.³⁵ *Hund* (1996), der sich mit der rassistischen Konstruktion des „Zigeuners“ befaßt, kommt zu folgendem Schluß: „Das Zigeuner-Gen ist die ultima ratio des Zigeunerstereotyps: Mit ihm wird in den somatischen Kategorien des wissenschaftlichen Rassismus ein Jahrhunderte hindurch betriebenes rassistisches Kalkül systematisiert. Es hat von Anfang an auf der Addition von Fremdheit und gesellschaftlicher Aussonderung bestanden. Die Opfer der sozialen Entwicklung sind dadurch zu Fremdkörpern innerhalb des Zivilisationsprozesses erklärt worden.“³⁶

Die frühere Mitarbeiterin in *Ritters* Institut in Berlin, *Sophie Erhardt*, gegen die (und *Adolf Würth*) 1961 die Kölner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eröffnet und 1963 eingestellt hatte, übernahm schon 1947 die sogenannte „Anthropologische Kartei“ (eine Sammlung mit Fotos, Handabdrücken, Schädelvermessungen u.a.) in ihr Institut an der Universität Tübingen. 1949 habilitierte sie; 1958 wurde sie Professorin in Tübingen.

Noch 1969 veröffentlichte sie einen Aufsatz über „Zigeunerschädel“ und 1974 über „Handfurchen bei Zigeunern“.³⁷



Sophie Erhardt

Bundesarchiv

Die Akten des Völkermordprogramms, mit denen *Arnold* und *Erhardt* gearbeitet hatten, wurden auf Protest der Sinti in das Bundesarchiv in Koblenz überstellt. Dort liegen heute die Akten von rund 20.000 ermordeten deutschen Sinti und Roma. Nur die „Rassengutachten“, die eigentlichen Todesurteile, sind zwischen Landau und Tübingen verschwunden.

Die Bürgerrechtsbewegung gegen Diskriminierung und behördliches Unrecht

Es gehört daher mit zu der Erbschaft der BRD aus dem Nationalsozialismus, daß bürgerrechtliche oder außerparlamentarische Bewegungen in der politischen Kultur keinen ausgewiesenen Platz haben und mit einem Verdikt der Politik rechnen müssen, wenn sie von der Politik Rechte, Schutz und Anerkennung einfordern. Ohne politische Macht ausgestattet müssen Bürgerrechtsbewegungen sich zunächst auf gesellschaftliche Prinzipien und Grundrechte berufen, um deren Verwirklichung anzumahnen.

Es gehört zur Ambivalenz solcher Bemühungen, daß der Kampf um die öffentliche Wahrnehmung des Unrechts und der Diskriminierung gegenüber den Sinti und Roma primär ein Abarbeiten manifester Ungleichbehandlungen und gesellschaftlicher Versäumnisse der Bundesrepublik war, der wiederum nur wenig oder keine Bündelung der Kräfte zur konkreten Ausgestaltung der gegenwärtigen und künftigen Lebenssituation der Minderheit zuließ. Die Bürgerrechtsarbeit gegen den Behördengeist der Ausgrenzung und Kriminalisierung, gegen die Verleugnung des Völkermordes glich bis zur

³³ vgl. *Reemtsma*, „Zigeuner“, 1996, S. 22.

³⁴ siehe Anhang; der Weg der „Rassenakten“.

³⁵ vgl. *Reemtsma*, „Zigeuner“, 1996, S. 22ff.

³⁶ *Wulf D. Hund* (Hg.): *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*. Duisburg 1996.

³⁷ vgl. *Reemtsma*, *Sinti und Roma*, 1996, S. 131.

Anerkennung des Völkermords aus „rassischen“ Gründen durch die Bundesregierung im Jahr 1982³⁸ einer Sisypnos-Arbeit, die sich gegen eine massive Abwehr aller gesellschaftlichen Institutionen und für eine Anerkennung als eigenständige Minderheit schier aufzureiben drohte. Erst die Aktionen der einzelnen Sinti und Roma-Verbände - die Kundgebung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen im Jahr 1979 sowie vor allem der Hungerstreik in Dachau im Jahr 1980 - fanden zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Im Februar 1982 schlossen sich die Landesverbände im „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ mit Sitz in Heidelberg zusammen und konnten nun gemeinsam die unglaublichen und offenen verfassungswidrigen Umstände bekannt machen. Die Kernpunkte der folgenden Öffentlichkeitsarbeit kreisten um Diskriminierung, Kriminalisierung durch die Behörden, Stigmatisierung in den Medien; Verleugnung des Völkermords an der Minderheit sowie um den manifesten und latenten Antiziganismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

a) Proteste und Aktionen gegen polizeiliche Sondererfassung und Übergriffe

Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen der Verständigung und des Abbaus von Vorurteilen in den Behörden, insbesondere bei diversen Polizeidienststellen, warf der Zentralrat im Oktober 1984 den Innenministern von Bund und Ländern vor, ihre Polizeibehörden praktizierten eine Art „Rassenbekämpfung“ gegen die gesamte Minderheit in Deutschland. Aufgebauchte, diskriminierende Berichte der Polizei an die Presse über angeblich besonders typische „Zigeuner“- oder „Landfahrer“-Kriminalität - so das Schreiben des Zentralrates an die Minister - sorgten verstärkt seit einem Jahr bei der Bevölkerung für massive antiziganistische Vorurteile und Fremdenhaß. Polizeibehörden beschränken sich in ihrer Berichterstattung bewußt nicht auf die Tat und Tatverdächtige, sondern stellten in ihren Meldungen und Pressegesprächen gezielt die ethnische Zugehörigkeit der Minderheit in den Vordergrund. Nach einem Bombenanschlag im Januar 1982 in Darmstadt auf ein Haus, in dem Roma-Familien wohnten, hatte ein erster Appell an die Minister keinen Erfolg gefunden, der den Schutz des Rechtsstaates auch für die Minderheit hätte gelten lassen. Statt dessen unterliefen sie alle Bemühungen des Zentralrates um die bürgerrechtliche Gleichbehandlung. Gewaltanschläge nahmen seither im Bundesgebiet weiter zu.

³⁸ Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt erklärte: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen.“

³⁹ vgl. Anm. 24.

⁴⁰ Christoph Browning: *Ganz normale Männer das Reservebataillon 110*, 1995 und Daniel Goldhagen: *Hitlers willige Helfer*, 1996 haben diese Problematik ausführlich erörtert.

b) Aktionen gegen Etikettierung: vom „Zigeuner“ über „Landfahrer“ zum HAWO-Etikett

Der Einsatz gegen die Kriminalisierungsstrategien der Polizei waren ein Kernpunkt der Bürgerrechtsarbeit. Diese sind nicht neu, schon seit 1951 hatte sich *Uschold* auf die „Forschungsarbeiten der letzten Zeit“ berufen, die von *Ritters* Institut „mit größter Gründlichkeit vorgenommen“ worden seien. Sie sollten die Basis für die erkennungsdienstliche und polizeiliche Arbeit sein. Diese Strategien entsprachen dem polizeilichen Feindbild, denn wie sein Kollege *Georg Geyer* 1957 in der bayerischen Polizeizeitung feststellte, „(haben) alle Maßnahmen und Verfolgungen den Lebenswillen der Zigeuner nicht zu brechen vermocht.“ Insbesondere diese Beamten aus München setzten sich seit den 50er Jahren auf Tagungen des BKA dafür ein, unter Umgehung des Grundgesetzes, bundesweit als Synonym für „Zigeuner“ den (ebenfalls aus der NS-Zeit stammenden) Begriff „Landfahrer“ zu verwenden. Dieser neue Begriff meine nicht „Rasse“, sondern solle soziologisch klingend den „Hang zum Umherziehen“, den „ständig geänderten Aufenthaltsort“, den „reisenden Tatverdächtigen“ oder die „unstete Lebensweise“ beschreiben; so lauteten die Legitimationsversuche der Polizei.

Ideologisch wie in der polizeilichen und kriminologischen Arbeit blieb eine strenge Analogie zur NS-Rassenideologie bestehen, deren Kriterium der Rassenzugehörigkeit nun als Zugehörigkeit zur ethnischen Gruppe umgedeutet wurde. Diese projektive Verschiebung und Identifikation von sozialen Verhaltensweisen auf und mit einer ethnischen oder sozialen Gruppe definierte das „Zigeuner(un)wesen“ als fixierte Bezugsgröße für die ganze Minderheit. Sie schrieb über das „Wesen des Zigeuners“ die soziale Unveränderbarkeit der Sinti und Roma fest: „Bei der zu Beobachtung stehenden Personengruppe handelt es sich um ... Zigeunermischlinge ..., bei denen - biologisch unterstellbar - ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte (Verschlagenheit, Hinterhältigkeit, Brutalität, Trunksucht, Selbstmordneigungen usw.)“³⁹. „Zigeuner“, „Landfahrer“, TWE oder HAWO werden zur Täterbeschreibung und zum Volksgruppenetikett.

Wie in einem Brennglas wird hier die Struktur der rassistischen Konstruktion des „Zigeuners“ aufgeworfen und die Kontinuität der NS-Ideologie weiter geschrieben. Grundsätzlich scheint hier auch die behördliche Ratio und der polizeiliche Pragmatismus in Frage zu stehen, die offenbar auf Effektivität und unmißverständliche Vorgaben bedacht, jedes ethische Verhältnis ausschalten und damit jede Verantwortlichkeit ausschließen.⁴⁰ Da diese Vorgehensweise des bürokratischen Rationalismus die Möglichkeit kommunikativen Handelns, die allein Aufklärung versprechen könnte, ausschaltet, indem eine technische, pragmatische oder sonstige Notwendigkeit behauptet wird, verwundert es

nicht, daß die Behörden - sich selbst immunisierend - taub gegen die Argumente der Sinti und Roma blieben und gebetsmühlenartig von kriminologischen Erfordernissen fabulierten.

Erst 1984 teilte Staatssekretär *Spranger* nach einem Gespräch im Bundesinnenministerium mit, daß die „Landfahrer“-Erfassung beendet werde und die rassistische Bezeichnung auch im internen Sprachgebrauch nicht mehr verwendet werde. Was hatte diesen Bewußtseinswandel bewirkt? Tatsächlich war im Mai 1983 nach der Streichung der „Landfahrer“-Erfassung - angeblich 1980 - und des Computerkürzels „ZN“ für „Zigeunername“ - 1984 - im polizeilichen Überwachungs- und Informationssystem das neue Kürzel „HAWO“ für „häufig wechselnder Aufenthaltsort“ in allen Bundesländern eingeführt worden. „HAWO“, hieß es, habe absolut nichts mit der Minderheit zu tun, sondern sei dringend erforderlich zur Erfassung des kriminologisch so bedeutsamen Phänomens des Umher-Reisens von Tatverdächtigen. Welche „Bedeutsamkeit“ ein häufig wechselnder bzw. ständiger Aufenthaltsort für einen Tatverdacht habe, blieb jedoch „Ermessenssache“ der Polizei. Beurteilungs- oder Bewertungskriterien gab es keine.

c) althergebrachte Propaganda gegen Minderheiten: „Verbrecherbanden“ und „Seuchengefahr“

Ein Streitpunkt mit Innenminister *Schnoor* war die Einrichtung einer Sonderkommission bei der Dortmunder Polizei, die sich unter dem vermeintlich sachbezogenen Titel „TWE“ für „Tageswohnungseinbrüche“ beschäftigt; genauer nur mit Angehörigen der Minderheit; genauer: mit drei aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden, heimatlosen Roma-Familien, die 1982 in Dortmund Wohnungen erhielten. Die Behörden versuchten sie jedoch immer wieder zu vertreiben. Die bundesweite Propaganda dieser Kommission zielte auf Vorurteile in der Bevölkerung und bei Sozialbehörden, auf neue Sondergesetze gegen die Sinti und Roma und auf eine offizielle Bundeszentrale beim BKA. Diese Sonderkommission stellt einen Verstoß gegen das Grundgesetz und die UN-Menschenrechtskonvention dar.

Die Strafverfolgungsbehörden waren trotz massiver Vorverurteilungen der erwachsenen Roma, sie hätten als „Bandenkriminelle“ mit „Folter“ ihre Kinder „zu 10.000 Einbrüchen gezwungen“ und damit der deutschen Bevölkerung einen Schaden von ca. 70 Millionen DM zugefügt, offensichtlich in Beweisnot. Das Oberlandesgericht Hamm im November und Dezember 1984 hob, da die Vorwürfe nicht aufrechterhalten werden konnten, die Untersuchungshaft auf. Die Beschuldigten wurden in Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft und Ausländeramt am 18. Januar 1985 abgeschoben, obwohl die Behörden bereits in der Presse ein Gerichtsverfahren gegen die von ihnen so bezeich-

nete „Zigeuner-Baby-Bande“ angekündigt hatten. Innenminister *Schnoor* hatte die Abschiebeverordnung am 17. Januar 1985 trotz des Protestes des Zentralrates unterschrieben. Eine Aufklärung der ungeheuerlichen Anschuldigungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren wurde so vereitelt. Nach Auskunft des Ministers war u.a. der Tatvorwurf von 10.000 Einbrüchen auf 300 reduziert worden. Warum das OLG Hamm allerdings die Haftbefehle aufgehoben hatte, wollte zunächst keiner der Beamten im Innenministerium wissen.

Mit einer eben solchen Hetze wurde im August 1983 in Darmstadt von OB *Metzger* vier Roma-Familien unmittelbar vor ihrer Rückkehr aus dem Urlaub das Haus samt Mobiliar und Kupferwerkstatt niedergerissen. Im April 1984 wurden sie aufgrund „polizeilicher Erkenntnisse“ abgeschoben, obwohl das Verwaltungsgericht Darmstadt feststellte, daß die angebliche Kriminalität sich auf wenige Führerschein- und Verkehrsdelikte beschränkte. Im Rechtsstreit, den OB *Metzger* gegen den Zentralrat führte, sagte *Simon Wiesenthal* am 24. Januar 1985 vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt, die von *Metzger* vorgetragene Rechtfertigung des Abrisses wegen „Seuchengefahr“ erinnere ihn an seine eigene Verfolgung. Mit diesem Schlagwort hätten die Nazis den Haß gegen Juden und „Zigeuner“ geschürt.

d) weitere Schwerpunkte der Bürgerrechtsarbeit⁴¹

Der oben beispielhaft angeführten Auseinandersetzung mit den Polizeibehörden korrespondieren ähnlich strukturierte Konflikte durchgängig mit fast allen relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen beispielsweise mit den Medien und den Kirchen, aber mit auch den für Schule und Unterricht verantwortlichen Behörden, die nach wie vor einerseits mit diskriminierendem Unterrichtsmaterial, andererseits mit Desinformation über die Geschichte und Kultur der Minderheit aufwarten. Ohne Übertreibung kann man festhalten, daß die allgemeine Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Zivilisationsbruchs von Auschwitz ebenso wie die spezifisch selbstreflexive der jeweiligen Institutionen ebenso wenig gelungen scheint, wie Selbstaufklärung der bundesrepublikanischen Gesellschaft hinsichtlich der antiziganistischen Ressentiments und „Zigeunerbilder“.

Noch immer scheint es, daß die Betroffenen und Opfer des Unrechts sich selbst ins Recht setzen müssen, wenn sich etwas an ihrer aktuellen Lebenssituation ändern soll. Einen nicht geringen Teil hat die Bürgerrechtsbewegung zu dieser Aufklärung und Veränderung beigetragen, indem sie z.B. Recherchen über und die Einleitung von Verfahren gegen NS-Verbrecher unternommen, wesentliche Beiträge zur Dokumentati-

⁴¹ Die inhaltliche Ausführung dieser Themen würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

on des Völkermordes an den Sinti und Roma beigetragen⁴², die Entschädigung der Überlebenden durchgesetzt und bearbeitet hat. Hinzu kommen Gedenk- und Informationsveranstaltungen in den Städten und Kommunen, in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Und schließlich hat sich die internationale Zusammenarbeit mit Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen als sinnvoll erwiesen, insbesondere die Beiträge zur Durchsetzung der Rahmenkonvention des

Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, das von der Bundesregierung 1995 in Straßburg unterzeichnet und 1997 im Deutschen Bundestag ratifiziert wurde. Anerkannt als nationale Minderheiten wurden in der BRD die Dänen, die Sorben, die Friesen sowie die Sinti und Roma. Bis die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens - der besondere Schutz vor Diskriminierung und die Förderung in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Bereich der Bildung, der Kultur, dem Sozialen und den Medien - in öffentlich-rechtliche Verträge wirkungsvoll umgesetzt werden, werden die ca. 70.000 deutschen Sinti und Roma weiterhin streiten müssen.

⁴² Seit März 1997 besteht im Dokumentations- und Kulturzentrum eine Ausstellung über den Völkermord und diverse weitere Informationsmöglichkeiten.

Anhang I:

Basisinformationen zu den Sinti und Roma
Auszüge aus dem großen Brockhaus 1993¹

Sinti und Roma, Bez. von weltweit verbreiteten überwiegend aber in Europa (v.a. im ehemaligen Jugoslawien, in Rumänien, Ungarn, Frankreich, Spanien und Dtl.) beheimateten Minderheitsgruppen mit (1990) schätzungsweise 12 Mio. (Europa: 8 Mio.) Angehörigen. Die Bez. „Sinti“ (für mitteleurop. Gruppen) leitet sich möglicherweise von der Herkunft ihrer Vorfahren aus der nordindi. Region Sindh ab; die Bez. „Roma“ (Sg. Der Rom, „Mann“, „Ehemann“, „Mensch“) ist ein allgemeiner Sammelname außerhalb des dt. Sprachraums, in Dtl. wird sie überwiegend für Gruppen südosteurop. Herkunft gebraucht. Die früher im dt-sprachigen Raum gebräuchl. Bez. „Zigeuner“ wird auch heute noch in diskriminierender Absicht verwendet. Im engl. Sprachraum werden S. u. R. als „Gypsies“, im spanischen as „Gitanos“ bezeichnet. - In Dtl. leben etwa 50.000 Sinti und 20.000 Roma, überwiegend kath. Konfession; auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, in Bulgarien, Iran und der Türkei gibt es muslim., in anderen südost- und osteurop. Ländern griechisch-orth. und russisch-orth. Sinti und Roma

S. u. R. bilden selbst innerhalb von Nationalstaaten keine homogene Einheit. Träger der sozialen Organisation und kulturellen Überlieferung ist die Familie. Die ältere Generation genießt die besondere Achtung der Jüngeren. Die kulturelle Identität gründet in der eigenen Sprache (à Romani), in der eigenständigen Auseinandersetzung mit der Kultur der Mehrheitsbevölkerung und in der Erfahrung jahrhundertelanger Verfolgung. Sie ist u.a. gekennzeichnet durch einen reichen Schatz an Erzählungen, Märchen und Liedern, durch künstler., bes. musikal. Fähigkeiten und handwerk. Traditionen (v.a. Kupfer- und Goldschmiedekunst, Korbflechtere, Holz- und Lederbearbeitung). Entgegen allen Vorurteilen sind S. u. R. in Dtl. und in anderen Ländern seit Generationen ebenso selbsthaft wie die Mehrheitsbevölkerung.

¹ Auszug aus dem *Großen Brockhaus* 19. Auflage 1993, S. 323-325; „Die 1994 abgeschlossene Auflage der Brockhaus-Enzyklopädie erklärt das Stichwort Zigeuner zu einer diskriminierenden Fremdbezeichnung und verweist statt dessen auf den Artikel Sinti und Roma. Der konfrontiert die Leserinnen und Leser mit einer jahrhundertalten „Unterdrückungsgeschichte“ und begreift Sinti und Roma als Opfer anhaltender Ausgrenzung und Diskriminierung.“; zitiert aus: *Iris Wigger*: Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika. In: *Hund, Zigeuner*, 1996, S. 37-66.

Geschichte und Herkommen

Die S. u. R. waren wohl zw. 800 und 1000 aus ihrer Heimat in NW-Indien durch das Einströmen arab. Volksstämme zur Auswanderung gezwungen worden. Wichtigster Zeuge ihrer Herkunft aus Indien ist ihre Sprache, das Romani. Sie erschlossen sich Erwerbsquellen in Handel, Handwerk und Musik.

Die große Mehrheit der Vorfahren der heutigen europ. S. u. R. ließ sich zw. dem 11. und 14. Jh. auf dem Balkan (um 1100 von einem Mönch auf dem Berg Athos erstmals erwähnt), im Mittleren Osten und in Osteuropa nieder. Die Westwanderung erreichte um 1400 Mitteleuropa (1407 Hildesheim, 1414 Basel), bald nach 1500 dann England und 1715 Nordamerika. In der über Stände und Zünfte starr strukturierten Gesellschaft wurden S. u. R. wie andere soziale Gruppen (z.B. fahrende Händler, Handwerker ohne feste Anstellung, Schausteller) sozial ausgegrenzt.

Zunächst noch geduldet, wurden S. u. R. zunehmend unterdrückt und aus manchen Gebieten vertrieben (Luzern 1471, Brandenburg 1482, Spanien 1484). Auf dem Reichstag 1496/97 wurden sie für vogelfrei erklärt und zur Verfolgung, Folterung und Tötung freigegeben. Anfang des 16. Jh. folgten Holland, Portugal, England, Frankreich, Schottland, Flandern, Dänemark, Böhmen, Polen und Litauen mit ähnl. Gesetzgebung. 1561 beschloß das Parlament zu Orlèans, sie mit Feuer und Schwert auszurotten. Die härtesten Gesetze wurden im hl. Röm. Reich erlassen, allein zw. 1497 und 1774 waren es 146 Edikte, die alle Arten phys. und psych. Gewalt an S. u. R. zuließen.

Dem Beispiel MARIA THERESIAS und JOSEPHS II., die Roma in Österreich zwangsweise zu Bauern machen wollten, folgte FRIEDRICH II., d.Gr. 1775 mit der Gründung eines „Zigeunerdorfes“ in Friedrichslohra (heute Großlohra, Kr. Nordhausen). Als zw. 1837 und 1856 in der Moldau und Walachei nach und nach die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, zogen rd. 200.000 befreite Roma westwärts. Aufgrund ihrer gegenüber den westeurop. Sinti andersartigen Unterdrückungsgeschichte, unterschiedl. Lebens-traditionen und Dialekte bewahrten beide Gruppen ihre Selbständigkeit. Von der sich zum Jahrhundertende hin verschärfenden Unterdrückung und Sondererfassung waren sie in gleicher Weise betroffen. Nach der Gründung des Dt. Reiches 1871 wurden die innenpolit. Kontrollinstrumente durch neu gegründete Dienststellen zur Überwachung der S. u. R. verschärft. Seit 1899 setzte im Dt. Reich eine systemat. Bekämpfung der S. u. R. ein; seit 1906 bestand in Preußen eine „Zigeunergesetzgebung“, seit 1926 in Bayern das „Arbeitsscheuengesetz“, das die Möglichkeit bot, auch gegen alteingesessene S. u. R. mit rücksichtsloser Härte vorzugehen. Die gerade in Dt. fortgeschrittene Assimilierung der S. u. R. wurde dabei auch von den Politikern der Weimarer Republik außer acht gelassen. Andererseits wurden v.a. die südosteurop. Roma im 19. und zu Beginn des 20. Jh. in der Unterhaltungsliteratur und in Operetten zu stilisierten Kunstfiguren verklärt und ihre vermeintlich naturwüchsigen Lebensverhältnisse als Versinnbildlichung antizivilisator. Sehnsüchte dargestellt. In dieser Verbindung von Faszination und Ablehnung blieb der „Zigeuner“ für die Mehrheit der Gesellschaft der Inbegriff von kultureller Fremdartigkeit. Diese Haltung trug wesentlich dazu bei, daß die Verfolgung der S. u. R. durch das nat.-soz. Regime in der Bevölkerung kaum auf Ablehnung oder gar Widerstand stieß.

(Zum Völkermord ... vgl. *Krausnick* in diesem Band)

(...) (Nach 1945 D.S.) betrieben die kommunistisch geführten Regierungen Ostmittel- und Osteuropas eine Politik der Zwangsassimilierung. In einigen Staaten Osteuropas kam es z.T. zu massiven Menschenrechtsverletzungen (Sterilisation, Sprachverbot). Nach dem Sturz der kommunist. Reg.-Systeme in Ostmittel- und Osteuropa (zw. 1989 und 1991) und der Vereinigung der beiden dt. Staaten 1990 strömten unter dem Druck nach wie vor bestehender Diskriminierung und drückender sozialer Bedingungen Angehörige der S. u. R. aus Südosteuropa (Rumänien, Jugoslawien) nach Dtl. und bemühten sich unter Wahrnehmung des dt. Asylrechts um einen Verbleib in der Bundesrep. Dtl. Sie stehen dabei oft im Zentrum ausländerfeindl. Aktivitäten von Rechts-extremisten.

Anhang II:

Der Weg der „Rassenakten“ nach 1945 *

Reichssicherheitshauptamt
(RSHA)

Rassehygieneinstitut
Dr. R. Ritter u. Mitarbeiter

Reichszentrale zur Bekämpfung
des „Zigeunerunwesens“

a) Originale der Völkermordakten (Personalakten)
b) Todeslisten der KZ
c) ~~Korrespondenz mit Zigeunerleitstellen und KZ~~

1) Rassengutachten (2. Durchschrift)
2) Anthropologisches Material
3) Genealogien
4) Namenskarteien und allgemeine Fotos

1947:	R. Ritter übergibt Sophie Erhardt Nr.2
1949:	E. Justin übergibt Nr. 1,2,3,4 an das BLKA in München
1960:	H. Arnold will vom Bayerischen Innenministerium Nr.1,2,3,4,
1961:	H. Arnold erhält Nr. 3 und 4
1964:	H. Arnold erhält Nr. 1
1969/70:	S. Erhardt übergibt ihre Akten an I. Schwidetzky am Anthropologischen Institut in Mainz
1975:	H. Arnold übergibt Nr. 3 und 4 an I. Schwidetzky am Anthropologischen Institut in Mainz
1978:	S. Erhardt an der Universität Tübingen erhält aus Mainz Nr. 2,3,4
1981:	Sinti besetzen das Universitätsarchiv in Tübingen; die Akten kommen ins Bundesarchiv nach Koblenz

Ferner wird noch nach Akten aus dem RSHA geforscht. Laut Hinweisen sollen ca. 24.000 „Rassengutachten“ im Landeskriminalamt in Karlsruhe untergebracht sein. Vermutlich wurden diese von Paul Werner dorthin gebracht.

* erstellt von Tanja Reinhardt

Wolfgang Wippermann

Antiziganismus

- Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile

Meine erste Begegnung mit Sinti und Roma war negativ. Ich war sechs Jahre alt, als sich 1951 eine Ansammlung von Wagen, wie sie damals noch von Schaustellern auf Jahrmärkten benutzt wurden, an unserem Haus am Stadtrand von Bremerhaven vorbeizogen. Meine Großmutter stürzte aus dem Haus und rief angsterfüllt: „Die Wäsche weg, die Zigeuner kommen!“ Auf meine neugierige Frage, was diese Menschen, mit denen ich noch nicht einmal gesprochen hatte, denn verbrochen hätten, bekreuzigte sie sich und teilte mir flüsternd mit, daß diese „Zigeuner“ mit Vorliebe auch kleine Kinder stehlen würden.

Obwohl sonst nichts weiter passierte - von der Wäsche auf der Leine fehlte kein Stück, und auch ich wurde nicht entführt, was ich insgeheim bedauerte - habe ich diese Geschichte nicht vergessen. Lange bevor ich mich über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma orientieren oder mit ihnen sprechen konnte, waren mir die wichtigsten Vorurteile über sie geläufig; Sinti und Roma sind notorische Diebe und unheimliche Leute, weshalb meine Großmutter meinte, sich bekreuzigen zu müssen.

Wie mir ist es vielen anderen ergangen. Viele Deutsche haben meist nur Negatives über die Sinti und Roma gehört oder gelesen. Sei es in der Familie, sei es aber auch in der Schule und in den Medien. Die meisten kennen selber zwar keine Sinti und Roma und wissen auch so gut wie nichts über ihre Geschichte und Kultur, dennoch folgen sie ihren Vorurteilen. Nach neuesten Umfragen sind es zwischen 64 und 68 Prozent der heutigen Deutschen, die antiziganistisch, d.h. feindlich gegenüber den Sinti und Roma eingestellt sind.¹ Über kein anderes Volk wissen die Deutschen so wenig und zugleich so viel Negatives wie über die Sinti und Roma.

Warum ist dies so? Warum ist die Feindschaft gegenüber Sinti und Roma, die Antiziganismus genannt wird, so weit verbreitet? Wer ist für diese Vorurteile verantwortlich? Die Sinti und Roma selber sind es mit Sicherheit nicht. Antiziganismus ist unser, d.h. ein Problem der Nicht-Sinti und -Roma. Bis auf einige Flüchtlinge, die erst vor wenigen Jahren nach Deutschland kamen und wie andere Immigranten auch noch nicht eingebürgert wurden, sind die meisten der etwa 100.000 Sinti und Roma in Deutschland deutsche Staatsbürger, die Deutschland als ihre Heimat betrachten. Dies ist kein Wunder. Schließlich leben Sinti und Roma schon seit nunmehr fast 600 Jahren hier. Daher sprechen sie neben ihrer Muttersprache, dem Romanes, auch völlig akzentfrei deutsch. In sozialer Hinsicht unterscheiden sich die deutschen Sinti und Roma ebenfalls nicht von ihren deutschen Mitbürgern. Nahezu alle sind selbsthaft

und üben verschiedene Berufe aus. Die „Zigeunerwagen“, die ich noch in meiner Kindheit gesehen habe, gibt es schon lange nicht mehr. Es ist eine Legende, ja ein böswilliges Vorurteil, daß die Sinti und Roma Nomaden seien und „wie die Zigeuner“ ständig herumziehen würden. Bei den heutigen deutschen Sinti und Roma handelt es sich um eine ethnische Minderheit, die einerseits stolz auf ihre eigene Geschichte, Sprache und Kultur ist und sich andererseits sowohl in kultureller wie sozialer Hinsicht weitgehend an die Mehrheitsgesellschaft angepaßt hat. Die deutschen Sinti und Roma sind keine Fremden, sie sind wie wir.²

Für die gegenwärtigen antiziganistischen Vorurteile kann man die gegenwärtigen Sinti und Roma auch schon deshalb nicht verantwortlich mache, weil diese Vorurteile nicht erst heute entstanden sind, sondern über eine lange Vorgeschichte verfügen. Der gegenwärtige Antiziganismus ist mehr ein Produkt der Vergangenheit als der Gegenwart. Daher sollten sich gerade Historiker mit der Entstehung und Entwicklung der antiziganistischen Vorurteile beschäftigen und versuchen, zu ihrer Überwindung beizutragen.³ Vorurteile sind mit Krankheiten zu vergleichen. Wenn man weiß, wann und warum sie entstanden sind, weiß man meist auch, wie man sie heilen und beseitigen kann.

Dies zeigt sich bereits bei dem heute wohl verbreitetsten Vorurteil. Dies ist die Bezeichnung „Zigeuner“, die viele immer noch verwenden, obwohl sie wissen oder zumindest wissen sollten, daß sich die Sinti und Roma selber nicht so bezeichnen. Und diese Selbstbezeichnung ist zu respektieren! Wir Deutsche finden es ja auch nicht schön, wenn wir von den Franzosen als „boches“, von den Engländern als „huns“ (= Hunnen) und von den Amerikaner als „krauts“ (= Sauerkrautfresser) beschimpft werden. Ganz zu schweigen von der heute in vielen Ländern ebenfalls immer noch zu hörenden pauschalen Diffamierung der Deutschen als „Faschisten“. Dabei ist „Zigeuner“ eine noch schlimmere Bezeichnung als „Faschisten“, „krauts“, „huns“

¹ Allensbach kam bei einer 1992 durchgeführten Umfrage auf 64, Emnid zwei Jahre später auf 68 Prozent. Vgl. dazu Wolfgang Wippermann: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997, S. 15.

² Leider sind auch verschiedene neuere Untersuchungen über die gegenwärtige Situation der Sinti und Roma nicht frei von Vorurteilen. Vgl. dagegen aus der Sicht der Betroffenen: Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987.

³ Damit möchte ich allerdings nicht behaupten, daß dies nur Historiker tun sollen und tun können. Selbstverständlich sind auch andere Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere die psychologisch arbeitende Vorurteilsforschung gefragt.

und „boches“. Suggestiert dieser Begriff doch, daß es sich bei Sinti und Roma eigentlich um „herumziehende Gauner“, also um Asoziale und Kriminelle handelt.

Dies ist nicht nur beleidigend, sondern sprachgeschichtlich auch noch falsch. „Zigeuner“ kann schon deshalb nicht von „Zieh-Gauner“ abgeleitet sein, weil es diesen Begriff auch in anderen Sprachen gibt. Die Franzosen nennen die Sinti und Roma auch „tsiganes“, die Russen „cyganki“, die Polen „cyganie“, die Schweden „zigeunere“ etc. In diesen und anderen Sprachen ist die Ableitung von „Zieh-Gauner“ nicht nachvollziehbar, weil die jeweiligen Vokabeln für „Gauner“ und „herumziehen“ ganz anders lauten. Woher die Fremdbezeichnung „Zigeuner“, „tsiganes“, „cyganki“ etc. wirklich stammt, ist bis heute umstritten. Einige meinen, daß der Begriff vom persischen Wort für Schmelde „asinkari“ abgeleitet sei. Andere dagegen verweisen auf das griechische „athinganoi“, was so viel wie „die Unberührbaren“ bedeutet und die Bezeichnung einer christlichen Religionsgemeinschaft war, die im 8. und 9. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Türkei gelebt hat.⁴

Doch ob nun „asinkari“ oder „athinganoi“, sicher ist, daß die ersten Sinti⁵, die Anfang des 15. Jahrhunderts nach Deutschland kamen, in den lateinischen Chroniken als „cingari“ und den deutschsprachigen als „Cigäwnär“, bzw. dann „Zigeuner“ bezeichnet wurden.⁶ Diese zunächst noch neutrale Fremdbezeichnung erhielt schon im 16. Jahrhundert eine negative Färbung, weil diese „cingari“ bzw. „Cigäwnär“ beschuldigt wurden, faul herumzuziehen und sich von Gaunereien zu ernähren, anstatt wie „anständige Untertanen“ im jeweiligen Lande zu bleiben und sich von „redlicher Arbeit“ zu ernähren.

Die Entstehung des Antiziganismus in der Frühen Neuzeit

Dieser Vorwurf war gemein und stellt ein geradezu klassisch zu nennendes Vorurteil dar. Wie ist es ent-

standen? Nach allem, was wir wissen, waren die Vorfahren der Sinti keine Nomaden. Die schon damals christianisierten Sinti sind zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus Furcht vor den vordringenden mohammedanischen Türken nach Deutschland geflohen. Sie waren Religionsflüchtlinge, die zunächst auch freundlich aufgenommen und von verschiedenen deutschen Fürsten mit sogenannten Schutzbriefen⁷ versehen wurden.

Doch gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde ihnen auf einmal vorgeworfen, Spione der Türken zu sein, die damals ganz Mitteleuropa bedrohten und 1529 Wien belagerten. Dieser Vorwurf war geradezu grotesk, wenn man bedenkt, daß die Sinti ja gerade vor den Türken geflohen waren. Dennoch wurden die Sinti im Jahr 1498 vom Freiburger Reichstag für „vogelfrei“ erklärt, weil „man glaublich anzeigt hat, das sie erfärer, usspeer und verkundschafter der christen lant seyen“.⁸ Jedermann (und jede Frau) konnte nun einen Sinto oder eine Sinteza schlagen und selbst töten, ohne dafür gerichtlich belangt zu werden. Diesem Schicksal konnten die „vogelfreien“ Sinti nur entgehen, wenn sie so schnell wie möglich wegliefen.

Da der Beschluß des Reichstages von 1498 mehrfach erneuert und von den einzelnen Landesherrn übernommen wurde, die äußerst drakonischen „Zigeuner-gesetze“ erließen, in denen den Sinti jeglicher Aufenthalt im „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ untersagt wurde, waren die Sinti ständig auf der Flucht. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts wurde dieser staatliche Verfolgungsdruck etwas gemildert, ohne daß den Sinti jedoch erlaubt worden wäre, sich dort niederzulassen, wo sie wollten. Es war schon mehr als unehrlich, wenn den Sinti, die sich, wie gesagt, ständig auf der Flucht befanden, vorgeworfen wurde, nicht seßhafte „Zieh-Gauner“ zu sein.

Einige Chronisten scheinen diesen Widerspruch bemerkt zu haben. Daher suchten sie nach einer anderen Begründung für die den Sinti aufgezwungene Lebensweise. Sinti befänden sich, so konnte man in Chroniken aus dem 16. und 17. Jahrhundert lesen auf einer Bußfahrt, um für die Sünden ihrer Vorfahren zu büßen.⁹ In diesem Zusammenhang wurden verschiedenen Geschichten kolportiert, und zwar von den Chronisten und nicht von den Sinti selber. Nach der einen Legende hätte ein Sinto die Nägel für das Kreuz Christi geschmiedet. Nach einer anderen hätten einige Sinti die Heilige Familie nicht auf ihrer Flucht nach Ägypten beherbergt. Andere Chronisten wollten dagegen von den Sinti gehört haben (mit denen sie nachweislich jedoch nie gesprochen hatten), daß sie sich deshalb auf einer Bußfahrt befänden, weil alle ihre Vorfahren einmal (wann und warum wurde nie gesagt) vom Christentum abgefallen waren.

In allen diesen Geschichten erschienen die Sinti in einer äußerst negativen Sicht, zumal die Zeitgenossen nicht zwischen den gegenwärtigen und früheren, dem Verhalten eines einzelnen und aller differenzieren wollten. Dies war nicht ungewöhnlich. Auch den damali-

⁴ Diskussion der unterschiedlichen Thesen über die Herkunft des Wortes bei: Rüdiger Vossen: Zigeuner, Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Frankfurt/M. 1981.

⁵ Da Roma erst seit dem 19. Jahrhundert nach Deutschland eingewandert sind, wird im folgenden konsequenterweise nur von Sinti gesprochen.

⁶ Ausführliche Analyse dieser Chroniken bei: Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 50ff. Auf weitere Einzelheiten sei hier verzichtet.

⁷ Abdruck und Interpretation einiger dieser Schutzbriefe bei: Martin Ruch: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“ von den Anfängen bis 1900. Freiburg 1986, S. 34ff.

⁸ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6, Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498. Bearbeitet von Heinz Collwitzer. Göttingen 1979, S. 737.

⁹ Zu diesen Legenden, bei denen es sich wohlgerne ebenfalls um Fremdbilder handelt: Ines Köhler-Zülch: Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von „Zigeunern“ - Selbstäußerungen oder Fremdbilder? In: Jacqueline Ciere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/M. 1996, S. 46-86.

gen Juden wurden ja die Taten oder Untaten ihrer Vorfahren vorgeworfen, die Jesus nicht als Messias anerkannt und sich schließlich sogar bei Pilatus für seine Ermordung eingesetzt hätten.¹⁰ Zur Strafe seien sie deshalb von Gott „verworfen“ und „unter alle Länder zerstreut“ worden. In einigen Legenden wurde dieses Schicksal, das die Juden getroffen hatte, noch zusätzlich ausgemalt. Hinzuweisen ist vor allem auf die vom „Ewigen Juden“ Ahasver, der ruhelos umherziehen muß, weil er einstmals Jesus rüde von seiner Tür verwiesen hat, der hier auf seinem Weg nach Golgatha etwas ausruhen wollte.¹¹

Die Legende vom „Ewigen Juden“ scheint Pate gestanden zu haben für die von den „ewig herumziehenden Zigeunern“, die zu dieser Lebensweise geradezu verurteilt seien, weil sie (bzw. ihre Vorfahren) eine böse und unchristliche Tat begangen hätten. Doch damit nicht genug. Auch andere ursprüngliche antijüdische Vorurteile sind auf die Sinti und Roma übertragen worden, obwohl sie im Unterschied zu den Juden Christen waren. Juden ist von den Christen auch vorgeworfen worden, enge Beziehungen zum Teufel zu haben. Schon im Neuen Testament steht geschrieben, daß der „Vater der Juden der Teufel“ und ihre Synagoge eine „Synagoge des Satans“ sei. Diese Verteufelung der Juden wurde von den mittelalterlichen Theologen und auch von Martin Luther fortgesetzt.¹² Die Folgen waren bekanntlich furchtbar, denn wer des Teufels ist, den konnte und mußte man sogar zum Teufel schicken.

Verteufelt wurden neben den Juden und den hier unbedingt zu erwähnenden Hexen jedoch auch die Sinti und Roma. Anlaß und Beweis dafür war einmal die Hautfarbe der Sinti, die von den Chronisten als „schwarz“ angegeben wurde. Schwarz galt nicht nur als häßlich und abscheulich, sie war auch die Farbe des Teufels. Den als „abscheulich“ und „schwarz“ bezeichneten Sinti wurde zusätzlich unterstellt, wie die Juden und Hexen¹³ geheime Kontakte mit dem Teufel zu unterhalten, von dem sie gewisse teuflische Fähigkeiten erworben hätten. Dazu wurde das Wahrsagen und Aus-der-Hand-Lesen sowie allerlei Schadenszauber gerechnet, durch den Sinti die Ernte der Bauern vernichten und ihre Scheunen und Häuser verbrennen könnten.¹⁴

Derartige abergläubische Vorstellungen haben bis heute fortgelebt. Dazu ein Beispiel aus jüngster Zeit. Ende 1991 warnten unsere Medien davor, daß neben den verhaßten „Asylanten“ noch Hunderttausende von osteuropäischen Roma auf dem Marsch nach Deutschland seien. Doch zu dieser viel beschworenen „Masseneinwanderung“ von Roma kam es nicht. Die ganze Geschichte war nicht wahr, bzw. eine, wie die Journalisten sagen, „Ente“. Dennoch ist sie von vielen geglaubt worden, die sich vor diesem Phantom wie vor einem Gespenst fürchteten. Im Emsland ging diese Gespensterfurcht so weit, daß biedere Kaufleute Besen vor die Türen ihrer Geschäfte stellten. Dieser

Brauch verbreitete sich in Windeseile über die gesamte norddeutsche Tiefebene bis nach Mecklenburg. Er stammt aus dem mittelalterlichen Hexen- und Teufelsglauben, wonach Hexen vom Teufel die Fähigkeit hätten, auf Besen durch die Lüfte zu reiten, um sich dann auf dem Blocksberg mit dem Teufel zu paaren. Genau wie man Vampire mit Kruzifixen in Schach hält, wollten die guten norddeutschen Kaufleute die Sinti und Roma mit dem teuflischen Besen-Symbol abschrecken. Der Erfolg dieser Aktion war jedoch mäßig. Verschiedene Sinti und Roma hielten die „Zigeunerbesen“ für Sonderangebote und fragten nach ihrem Preis.¹⁵

Die „Zigeunerbesen“-Geschichte bestätigt die These des Philosophen *Ernst Bloch*, wonach Deutschland ein Land der „Ungleichzeitigkeit“ sei.¹⁶ Neben modernen und aufgeklärten gäbe es hier auch ausgesprochen unmoderne und unaufgeklärte Denk- und Verhaltensweisen sowie abergläubische Praktiken. Antiziganistische Vorurteile wie die von den „teuflischen Zigeunern“ gehören zweifellos hierher. Dennoch ist der Antiziganismus insgesamt keineswegs nur als Produkt und Erscheinungsform vergangener unmoderner und aufgeklärter Zeiten und Denkformen anzusehen. Aufklärung und Moderne haben ganz im Gegenteil zu seiner Radikalisierung beigetragen. Wie war dies möglich?

Antiziganismus in der Aufklärung

1781 hatte sich der preußische Aufklärer *Christian Wilhelm von Dohm* für die Aufhebung und Beseitigung aller Gesetze und Bestimmungen eingesetzt, durch die

¹⁰ Zu dem hier nur angedeuteten Vergleich zwischen Antisemitismus und Antiziganismus siehe meine in Anm. 1 zitierte Studie.

¹¹ Vgl. dazu: *Avram Andrei Baleanu*: Der „ewige Jude“. In: *Julius H. Schoeps / Joachim Schlör* (Hg.): *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*. München 1995, S. 96-102.

¹² Siehe dazu die - leider nicht ins Deutsche übersetzte - Studie von: *Joshua Trachtenberg*: *The Devil and the Jews. The Medieval Conception of the Jews and its Relations to Modern Antisemitism*. Philadelphia 1961. *Trachtenbergs* Buch ist in der deutschsprachigen Antisemitismusforschung wenig rezipiert worden. Übernommen wurde *Trachtenbergs* „Teufels-These“ dagegen von: *Daniel Jonah Goldhagen*: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996.

¹³ Die Bezüge zwischen dem Antiziganismus und dem damaligen Hexenglauben sind sowohl in der Forschung über den Antiziganismus wie in der - weit umfangreicheren - Hexenforschung nicht thematisiert worden, obwohl sie auf der Hand liegen.

¹⁴ Der Vollständigkeit halber sollte hier ergänzt werden, daß sich die Sinti dieser übernatürlichen Fähigkeiten selber gerühmt haben, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen und um abergläubische Bauern davon abzuhalten, sie an die „Zigeunerpolizei“ auszuliefern. Zum Leidwesen der Polizei war letzteres teilweise erfolgreich, weil die Bauern die „Rache der Zigeuner“ fürchteten, wenn sie sie bei der Polizei denunzierten.

¹⁵ Zu dieser Geschichte auch: *Ines Köhler-Zülch*: Die Figur des „Zigeuners“ in deutschsprachigen Sagen. In: *Wilhelm Solms / Daniel Strauß* (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995, S. 11-46, S. 44f.

¹⁶ *Ernst Bloch*: *Erbschaft dieser Zeit*. Frankfurt/M. 1962.

Juden und Sinti und Roma diskriminiert wurden.¹⁷ Allerdings sollte dies nicht sofort, sondern nach einem Erziehungsprozeß geschehen, dem Juden wie Sinti und Roma zu unterwerfen seien. *Dohm* nannte dies „bürgerliche Verbesserung“. Die „Verbesserung“ der Sinti würde jedoch nach *Dohm* erst in der zweiten Generation zu erreichen sein, weil es sich bei den „Zigeunern“ um eine „sehr verwilderte Nation“ handeln würde.¹⁸

Wir sehen daraus, daß auch der aufgeklärte *Dohm* von antiziganistischen Vorurteilen nicht frei war. Wollte er doch nicht erkennen, daß die Sinti für ihre eigene Unterdrückung nicht verantwortlich waren, weshalb er eigentlich die Erziehung und „bürgerliche Verbesserung“ der Nicht-Sinti hätte fordern müssen. Dennoch gehörte *Dohm* zu den wenigen, die sich grundsätzlich für eine, wie man im 19. Jahrhundert sagte, „Emanzipation“ der Juden und Sinti einsetzte. Diese Emanzipation wurde den Sinti jedoch versagt, weil andere Autoren die Sinti für grundsätzlich nicht besserungsfähig hielten.

Hier ist vor aller dem Göttinger Professor *Heinrich Moritz Grellmann* (1756-1804) zu nennen, der 1783 ein dickleibiges Buch über „Die Zigeuner“ veröffentlichte, das wirklich Geschichte machen sollte, weil es immer wieder rezipiert und - teilweise sogar wörtlich - abgeschrieben wurde.¹⁹ *Grellmann* verstand sich als Aufklärer und entlarvte die vielen Geschichten von den

„teuflischen Zigeuner“, die sich auf einer Bußfahrt befänden, als Legenden. Doch während er den religiös motivierten Antiziganismus überwand, begründete er eine weit gefährlichere Variante: den Rassenantiziganismus. In den Sinti sah *Grellmann* ein „orientalisches Volk“. Dies war zwar formal richtig, weil die Vorfahren der Sinti tatsächlich aus Indien stammen, dennoch war damit eine extrem negative Bewertung verbunden. „Orientalische“ Völker galten als faul, primitiv und minderwertig.²⁰ Wenn *Grellmann* den Sinti eine „orientalische Denkungsart“ unterstellte, dann wollte er damit behaupten, daß sie über bestimmte negative Eigenschaften verfügten. Dazu zählte er dann die traditionellen Vorurteile, wonach alle Sinti faul, schmutzig, diebisch und, was neu war und *Grellmann* besonders zu interessieren schien, sexuell sehr aktiv seien, wobei er mit besonderer Empörung feststellte, daß letzteres gerade auf die Frauen und Mädchen zutraf. Doch im Unterschied zu den Chronisten vor ihm hielt *Grellmann* all diese Untugenden und negativen Charakterzüge der Sinti für angeboren. Sie könnten auch durch eine noch so intensive und langdauernde Erziehung nicht überwunden werden. Eine Emanzipation, bzw. „bürgerliche Verbesserung“ der Sinti sei nicht möglich. Sie seien und blieben das, was sie immer gewesen waren, „ewige Zigeuner“.²¹

Grellmanns Thesen wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur von anderen „Zigeunerforschern“ abgeschrieben, die daher den Antiziganismus nicht überwand, sondern tradierten, sie prägten auch die sog. „Zigeunerpolitik“ der ebenfalls antiziganistische eingestellten Behörden.²² Eine „bürgerliche Verbesserung“ oder, wie es in Preußen hieß, eine „Zivilisierung der Zigeuner“, wurde erst gar nicht mehr versucht, weil die Sinti (und die jetzt eingewanderten Roma) als gänzlich „unzivilisiert“ und nicht besserungsfähig angesehen wurden.

Den sog. „inländischen Zigeunern“ wurde die Niederlassung geradezu systematisch verwehrt. Sie wurden einem Sonderrecht unterworfen, das eindeutig rassistisch motiviert war und im krassen Widerspruch zum allgemeinen Gleichheitsgrundsatz stand, der schon in den Verfassungen des 19. Jahrhunderts verankert war. Vielen Sinti und Roma wurde selbst die Staatsbürgerschaft verwehrt, obwohl sie teilweise schon seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten in den deutschen Territorien gelebt hatten. Sie wurden zu „ausländischen Zigeunern“ erklärt und rücksichtslos ausgewiesen.

Sinti und Roma waren, bzw. blieben Bürger zweiter Klasse und wurden von fast allen fast wie Pariahs verachtet und dementsprechend diskriminiert.²³ Schon deshalb war es geradezu zwangsläufig, daß sie neben Juden und anderen Minderheiten zu Opfern der rassistischen Politik des Dritten Reiches wurden.²⁴ Dieses Faktum kann nicht oft genug betont werden, weil es heute immer noch vielfach geleugnet wird. Die Leugnung dieses rassistisch motivierten Völkermordes kann als jüngstes und vielleicht sogar gemeinstes antiziganistische

¹⁷ *Christian Wilhelm von Dohm*: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin und Stettin 1781. Nachdruck Hildesheim 1973. Daß sich *Dohm* neben den im Titel erwähnten Juden auch zu den Sinti geäußert hat, wird in der Forschung meist übersehen.

¹⁸ *Dohm*, Bürgerliche Verbesserung, S. 87f.

¹⁹ *Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann*: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes, nebst ihrem Ursprunge. Dessau und Leipzig 1783. Eine zweite veränderte Auflage erschien 1787 in Göttingen. Zu *Grellmanns* „Zigeunerbild“: *Claudia Breger*: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann. Überlegungen zu Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung. In: *Barbara Danckwört* u.a. (Hg.): Historische Rassismuskforschung. Ideologien - Täter - Opfer. Berlin 1995, S. 34-69.

²⁰ Dies war keineswegs nur in Deutschland der Fall. Vgl. *Edward W. Said*: Orientalism. New York 1979.

²¹ Erstaunlicherweise wird *Grellmanns* rassistisch geprägte Sicht selbst in neueren Arbeiten als positiv beurteilt.

²² Zur „Zigeunerpolitik“ des 19. Jahrhunderts: *Wolfgang Günther*: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Hannover 1985; *Rainer Hehemann*: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871-1933. Frankfurt/M. 1987; *Thomas Fricke*: Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1991.

²³ Dennoch ist verschiedenen seßhaft gewordenen Sinti und Roma ein durchaus bemerkenswerter sozialer Aufstieg gelungen. Eine relativ große Zahl von ihnen haben ferner in allen von Preußen-Deutschland geführten Kriegen als Soldaten gekämpft, worauf sie und ihre Nachkommen ausgesprochen stolz waren.

²⁴ Zum nationalsozialistischen Völkermord, auf den hier nicht weiter eingegangen werden kann, die Dokumentation von *Romani Rose* (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1995. Ferner: *Michel Zimmermann*: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996. Diese Studie ist zwar äußerst materialreich, enthält aber einige Angaben und Wertungen, die ich für sehr problematisch halte.

Vorurteil angesehen werden. Dabei besteht kein Zweifel, daß neben den sechs Millionen Juden, den drei Millionen in der Gefangenschaft ermordeten sowjetischen Soldaten und den Tausenden von Geisteskranken, Homosexuellen und „Asozialen“ schätzungsweise 500.000 Sinti und Roma aus rassistischen Motiven ermordet worden sind.

Doch im Unterschied zur Shoah, dem Massenmord an den Juden, ist der Völkermord an den Sinti und Roma, sofern er überhaupt zugegeben wurde, aus dem Geschichtsbewußtsein der Deutschen verdrängt worden. Hier gibt es kein irgendwie geartetes Schuldbewußtsein. Dies hat Folgen bis auf den heutigen Tag. Einmal für die überlebenden Sinti und Roma selber, denen das verweigert wurde, was den Juden, wenn auch widerwillig, gewährt wurde - die sogenannte „Wiedergutmachung“.²⁵ Für ihre Leiden finanziell entschädigt (sofern man dies überhaupt kann) wurden allenfalls solche Sinti und Roma, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft nachweisen konnten. Ausländische Sinti und Roma sind dagegen bis heute meist leer ausgegangen.

Die Leugnung und Verdrängung des Völkermordes an den Sinti und Roma führte ferner dazu, daß die traditionellen antiziganistischen Vorurteile nicht bekämpft und schrittweise überwunden, sondern mehr oder minder ungebrochen tradiert wurden. All dies muß nicht sein. Antiziganisten werden nicht als Antiziganisten geboren, sondern durch Elternhaus, Schule und Gesellschaft dazu gemacht. Hier, d.h. bei uns Nicht-Sinti, die wir, bewußt oder nicht bewußt, gewollt oder nicht gewollt antiziganistische Vorurteile übernehmen und weitergeben, muß man ansetzen. Vorurteile können bekämpft und überwunden werden.

Beim Antisemitismus war dies möglich. Hatten noch Ende der 40er Jahre über 40 Prozent der Deutschen antisemitische Vorurteile, sind es heute noch 20 Prozent.²⁶ Natürlich ist dies immer noch zu viel, dennoch ist der Rückgang des Antisemitismus deshalb so bemerkenswert, weil er zeigt, daß eine systematische Aufklärung, wie sie in den letzten 40 Jahren nicht zuletzt in der Schule geleistet wurde, erfolgreich sein kann. Daher besteht für Resignation kein Anlaß und für Nichtstun keine Entschuldigung. Neben dem Antisemitismus und anderen Varianten des Rassismus kann und muß auch der Antiziganismus bekämpft und überwunden werden. Ein Weg dazu ist, die Entstehung und Entwicklung der einzelnen antiziganistischen Vorurteile historisch und in der Hoffnung darzulegen, daß aus dieser Geschichte Lehren für die Gegenwart und Zukunft gezogen werden.

Literatur-Kommentar

Im Unterschied zum Antisemitismus steht die Erforschung der Entstehung und Entwicklung des Antiziganismus noch ganz in den Anfängen. Besonders wichtig sind die folgenden Werke:

Giery, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/M. 1996; *Rose, Romani*: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987; *Solms, Wilhelm / Daniel Strauß* (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995.

Hinweise zum Antiziganismus findet man auch in den folgenden Werken zur Geschichte der Sinti und Roma, wobei jedoch beachtet werden muß, daß Antiziganismus unser und nicht das Problem der Sinti und Roma ist, weshalb Kenntnisse über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma nur sehr mittelbar zur Überwindung von antiziganistischen Vorurteilen beitragen:

Djuric, Rajko / Jörg Becken / Bertolt A. Bengsch: Ohne Heimat ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti. Berlin 1996; *Gilsenbach, Reimar*: Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599. Frankfurt/M. 1994; *Hohmann, Joachim S.*: Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland. Frankfurt/M. 1990; *Reemtsma, Katrin*: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996; *Wippermann, Wolfgang*: Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente. Berlin 1993.

Sowohl in methodischer wie inhaltlicher Hinsicht wichtig und erfolgversprechend scheint mir der Vergleich des Antiziganismus mit anderen Varianten des Rassismus, insbesondere mit dem Antisemitismus zu sein. Ein erster Versuch ist:

Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997.

²⁵ Dazu *Fritz Greußing*: Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung. In: *Tilman Zülch* (Hg.): In Auschwitz vergast - bis heute verfolgt. Reinbek 1979, S. 192-197; *Arnold Spitta*: Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung. In: Ebenda S. 161-167; ders.: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: *Ludolf Herbst / Constantin Goshler* (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik. München 1989, S. 285-402.

²⁶ *Werner Bergmann / Rainer Erb*: Wie antisemitisch sind die Deutschen? Meinungsumfragen 1945-1994. In: *Wolfgang Benz* (Hg.): Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils. München 1995.

Anhang:

500 Jahre Antiziganismus Dokumente

1.) Aus: Sebastian Münster: Cosmographie oder Beschreibung aller Länder. Basel 1628 (zuerst 1550), S. 603.

„(...) Als man zahlt von Christi Geburt 1417 hat man zum ersten mal in Teutschland gesehen die Zygeuner / ein ungeschaffen / schwartz / wüst und unflätig Volck / das sonderlich gern stielt / doch allermeist die Weiber / die also ihren Mannen zutragen. Sie haben under ihnen ein Graffen und etliche Ritter / die gar wol bekleydet / und werden auch von ihnen geert. Sie tragen bey ihnen etliche Brieff und Siegel / vom Keyser Sigmund und anderen Fürsten gegeben / damit sie ein Geleyt un freyen Zug haben durch die Länder und Stett. Sie geben auch für / daß ihnen zu Buß auffgelegt sey / also umher zuziehn in Bilgerweiß / und daß sie zum ersten auß klein Egypten kommen seyn. Aber es sind Fabeln. Man hat es wol erfahren / daß diß ellend Volck erboren ist / in seinem umschweifenden ziehen / es hat keyn Vatterlandt / zeucht also müssig im Land umbher / erneret sich mit stelen / lebt wie ein Hund / ist kein Religion bey ihnen / ob sie schon ire kinder under den Christen lassen taufen. Sie leben ohne sorg / ziehen von einem Landt in das ander / komen über etlich jar herwid. Doch theilen sie sich in viele Schaaren / und verwechseln ire Züg in die Länder. Sie nehmen auch Man und Weib in allen Ländern die sich zu ihnen begeren zu schlahen. Es ist ein seltzams und wüst Volck / kan viel Sprachen / und ist dem Bawersvolck gar beschwerlich. Wann die armen Dorffleut im Feld sind / durchsuchen sie ihre Häuser / und nehmen was ihnen gefällt. Ihre alte Weiber begehnen sich mit Wahrsagen / un dieweil sie den fragenden antwort gebe / wie viel kinder / Männer und Weiber sie werden haben / greiffen sie mit wunderbarlichen behendigkeit ihnen zum Seckel / oder zu der Täschen und lären sie / daß es die Person / deren solches begegnet / nicht gewahr wirdt. (...)“

2.) Aus: Hartwig v. Hundt-Radowsky: Der Judenspiegel. Würzburg 1819, S. 47f. u. 52.

„ (...) So wie die Juden und Zigeuner in Sprache, Sitten und äußerer Bildung auffallende Ähnlichkeiten haben, und daher auf gleiche Abstammung schließen lassen, so ist auch unter beiden das Verbrechen des Kinderdiebstahls gemein. Höchst verschieden ist das Schicksal der unglücklichen, auf diese Weise ihren Eltern entrissenen Kleinen. Manche werden zu gutem Preise verkauft; andere richtet man zu allerlei seltsamen Springen, Körpverrenkungen und lächerlichen Gebärden ab, läßt sie, wie Affen und Bären für Geld sehen; viele müssen in Käfigen als Buschmänner, Neuseeländer, Kaffern, etc. die Welt durchreisen und werden gleichfalls für Geld gezeigt; manche werden von ihren angeblichen Eltern zu Taschenspielerkünsten und Diebereien gebraucht, und eine Menge dieser gestohlenen Christenkinder wird sogar von den Juden geschlachtet, die mit dem Blut der bedauernswerten Opfer alberne und abergläubische Gebräuche vornehmen. (...)“

Ein Volk, welches Verbrechen dieser Art sich erlauben kann, sollte nimmer unter Christen geduldet werden. Vor sechzig bis siebenzig Jahren wurden in manchen Gegenden Deutschlands die Zigeuner, diese Stammverwandten der Juden Ägypter, aus den Wäldern, in denen sie ihre Hütten aufgeschlagen hatten, zusammengetrieben und wie Raubthiere totgeschossen; und nie waren die Zigeuner doch einem christlichen Staat so gefährlich als die Juden. (...)“

3.) Nikolaus Lenau: Die drei Zigeuner. (1838). In: Nikolaus Lenau: Sämtliche Werke. Hrsg. v. Hermann Engelhard. Stuttgart 1959, S. 216f.

„Drei Zigeuner fand ich einmal
liegen an einer Weide,
als mein Fuhrwerk mit müder Qual
schlich durch sandige Heide.

Hielt der eine für sich allein
in den Händen die Fiedel,
spielte, umglüht vom Abendschein,
sich ein feuriges Liedel.

Hielt der zweite die Pfeif' im Mund,
blickte nach seinem Rauche,
froh, als ob er vom Erdenrund
nichts zum Glücke mehr brauche.

Und der dritte behaglich schlief,
und sein Cymbal am Baum hing,
über die Seiten der Windhauch lief,
über seine Herz ein Traum ging.

An den Kleidern trugen die Drei
Löcher und bunte Flicken,
aber sie boten trotzig frei
Spott den Erdengeschicken.

Dreifach haben sie mir gezeigt,
wenn das Leben uns nachtet,
wie man's verraucht, verschläft, vergeigt
und es dreimal verachtet.

Nach den Zigeunern lange noch schaun
mußt' ich im im Weiterfahren,
nach den Gesichtern dunkelbraun,
den schwarzlockigen Haaren.“

4.) Aus dem Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, Heinrich Himmler, von 8.12.1938 über die „Bekämpfung der Zigeunerplage“. Aus: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Jg. 99, Nr. 51, 14.12.1938, S. 2105-2110.

„(...) 1 (1) Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zunehmen. Erfahrungsgemäß haben die Mischlinge den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner. Andererseits hat es sich gezeigt, daß die Versuche, die Zigeuner seßhaft zu machen, gerade bei den rassereinen Zigeunern infolge ihres starken Wandertriebes mißlungen sind. Es erweist sich deshalb als notwendig, bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles ist es zunächst erforderlich, die Rassenzugehörigkeit der einzelnen im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und der nach Zigeunerart umherziehenden Personen festzustellen.

(3) Ich ordne deshalb an, daß alle seßhaften und nicht seßhaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen beim Reichskrim.-Pol. Amt - Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - zu erfassen sind. (...)“

5.) Aus dem Rundschreiben des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien (Dr. Harald Turner) vom 26.10.1941 an alle Feld- und Kreiskommandeure. Aus: Nürnberger Dokumente NOKW - 905, In: Bundesarchiv Koblenz - Außenstelle Potsdam - Film-Nr. 44 301.

„(...) Grundsätzlich ist festzulegen, daß Juden und Zigeuner ganz allgemein ein Element der Unsicherheit und damit der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellt. Es ist der jüdische Intellekt, der diesen Krieg heraufbeschworen hat, und der vernichtet werden muß. Der Zigeuner kann auf Grund seiner inneren und äußeren Konstruktion kein brauchbares Mitglied einer Völkergemeinschaft sein. Es ist festgestellt worden, daß das jüdische Element an der Führung der Banden erheblich beteiligt und gerade Zigeuner für besondere Grausamkeiten und den Nachrichtendienst verantwortlich sind. Es sind deshalb grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen. Im übrigen ist beabsichtigt, die Frauen und Kinder der Juden und Zigeuner demnächst in ein Sammellager zu überführen und im Wege der Aussiedlung dieses Unruheelement aus dem serbischen Raum zu entfernen. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Es geht an sich gegen die Auffassung des deutschen Soldaten und Beamten, Frauen als Geisel festzunehmen. Trotzdem ist eine Festnahme durchzuführen, wenn es sich um Ehefrauen, bzw. Familienmitglieder von in den Bergen befindlichen Aufständischen handelt.

In diesen Fällen ist die größte Härte gleichzeitig die größte Milde. (...)“

6.) Aus: Otto Küster u.a., Bundesentschädigungsgesetz. Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, Kommentar, Berlin-Frankfurt/M. 1955, S. 48 u. 49f.

„(...) Die Zigeuner wurden seit jeher von den westlichen Kulturvölkern als Landplage empfunden. Es kann nicht behauptet werden, daß Maßnahmen gegen sie in der Zeit vor 1933 eine rassische Verfolgung sind. Die den Zigeunern eigenen Eigenschaften (Asozialität, Kriminalität, Wandertrieb) gaben Anlaß zu ihrer Bekämpfung. (...). Bei den Maßnahmen, die nach 1933 gegen die Zigeuner ergriffen worden sind, ist zu unterscheiden zwischen solchen aus kriminalpolitischen und solchen aus rassischen Gründen.

Diese Maßnahmen (=Einweisungen nach Auschwitz 1943) waren nicht mehr auf die Bekämpfung derjenigen Zigeuner beschränkt, die sich als asozial erwiesen hatten. Aus rassischen Gründen sollten jetzt auch persönlich nicht zu beanstandende Zigeuner ausgeschaltet werden. (...)“

7.) „Adamo“: Zigeuner zieh'n vorbei (1969)

„Bilder, die im Herzen schliefen,
retten heut' aus Traumestiefen
Kinder mit dem Schrei:
Zigeuner zieh'n vorbei, Zigeuner zieh'n vorbei.
Und schon seh' ich nackte Dämonen,
lauschend einer monotonen Hexenlitanei.
Zigeuner zieh'n vorbei, Zigeuner zieh'n vorbei.
Am Vorabend des Tages wetzt schon die Nacht die Krallen,
die Göttinnen stellten jetzt für uns die Fallen,
und sie tanzen, eine rote Rose stolz im Mund
wenn sie tanzen lodern Feuern im Hintergrund.
Irre, wirre Traumphantome
schwimmen auf dem dunklen Strome
uns're Angst herbei
Zigeuner zieh'n vorbei, Zigeuner zieh'n vorbei.
Mägde und Königinnen,
jede kann dein Herz gewinnen,
keine gibt es frei.
Zigeuner zieh'n vorbei, Zigeuner zieh'n vorbei.
Damals liebe ich einen nur, aber so sind sie alle
so verliebt wie ein Troubadour ging ich in die Falle.
Wie sie tanzte, mit einer roten Rose fing es an
oh sie tanzte, daß ich sie nie vergessen kann.
Nein es blieb kein Hoffnungsschimmer
nur der Ruf ist heut' noch immer wie ein Stich ins Herz.
Zigeuner zieh'n vorbei, Zigeuner zieh'n vorbei.

8.) Aus: „Hier steigt eine Giftsuppe auf“. Spiegel Redakteurin Ariane Barth über Konflikte mit Roma-Kindern im Hamburger Karolinentviertel. In: „Der Spiegel“ 14. Oktober 1991

„(...) Wenn das Wetter gut ist, treffen sich Roma hier, riesige Sippen mit Scharen von Kindern. 21 der städtischen Wohnungen sind an vier Großfamilien vermietet: Alles Roma, Sinti sind nicht darunter. Sie kamen dereinst aus Jugoslawien und fügten sich in einem oft schon Jahrzehnte währenden Anpassungsprozeß unauffällig in das bunte Viertel ein.

Als sich der Nationalitätenkonflikt in ihrer früheren Heimat zuspitzte, trafen Anverwandte um viele Ecken ein, Freunde und Freundesfreunde, an die 500 Leute, die zum Teil auf dem Rathausmarkt zelteten und schließlich vom Bezirksamt Mitte in Hotels rund um das Karo einquartiert wurden. Die Kinder der Asyl-Bewerber brachten aus den Lebenskämpfen im Ghetto eine Rabiathheit mit, die wie infizierend auf die Kinder bereits integrierter Roma wirkte. Sie entglitten ihren Eltern in eine Gesellschaft von Straßenkindern. 50 bis 60 lungern nach Zählungen der Polizei im Viertel herum, wenn sie nicht im Zentrum des Geschehens Ecke Markt- und Glashüttenstraße stehen.

Kreisendes Leben erfüllt den Platz, kleine Irrwische jagen umher (...) Hier wickeln Roma-Kinder, gesteuert von Älteren, Hasch-Deals ab, während Wächter an den Straßenausgängen mit einem ausgefeilten Kommunikationssystem von Pfiffen und Handzeichen die Szene sichern. (...)

Horst Krigel, 33, eine Art Supermann von 1,93 Metern hat durch seine 'körperliche Ausstrahlung' selbstverständlich keine Probleme mit dem Roma, aber er ist empört über 'diese Form von Terror, die hier jeden Tag von diesen Leuten abgeht. (...)'

Längst hat Krigel durchkalkuliert, was passieren würde, wenn er seine 'Kollegas' aus der Antifa-Bewegung holen würde: 'Dann fahren die Sippen von hier aus ins Krankenhaus ein. Aber Stunden später rücken die Zigeuner vom Stadtrand an, wo neulich 10 von 100 Polizisten dermaßen was aufs Maul gekriegt haben, daß sie dienstunfähig wurden. Notfalls machen die Zigeuner einen Rundruf in der Bundesrepublik und dann haben wir hier innerhalb von zwei Tagen eine Hölle. Das kannst du vergessen.' (...)

9.) Bruno Wetzel: Bosnische Zigeuner ergaunern Millionen. Großbetrug mit Sozialhilfe. In: „Deutsche Nationalzeitung“ Nr. 37 / 46. Jahrgang, 6. September 1996, S. 1.

„In der Bundesrepublik sind rund 440.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, davon 320.000 aus Bosnien, untergekommen. Deren Unterhalt kostet den deutschen Steuerzahler nach verschiedenen Berechnungen im Jahr zwischen 14 und 18 Milliarden Mark. Obwohl der Krieg in ihrer Heimat längst beendet ist und sie dringend beim Wiederaufbau benötigt werden, denken die meisten dieser Flüchtlinge nicht an eine Rückkehr. Die Länderinnenminister verschieben immer wieder die bereits mehrfach angekündigte Abschiebung. Die bosnische Regierung hat erklärt, sie nehme ihre Landsleute nur wieder auf, wenn die Bundesrepublik dafür einige Milliarden Mark springen lasse.

Doch zahlreiche Bosnien-Flüchtlinge begnügen sich nicht damit, auf deutsche Kosten ein angenehmes Leben zu führen. Sie begehen kriminelle Handlungen und ergaunern sich auch noch Sozialhilfe in vielfacher Millionenhöhe. So wurden kürzlich nach intensiven Ermittlungen der bundesdeutschen und österreichischen Polizei acht Mitglieder einer Bande aus Bosnien festgenommen. Die Männer und Frauen im Alter zwischen 24 und 42 Jahren reisten mit gefälschten Ausweisen durch die Bundesrepublik und kassierten unter verschiedenen Namen in deutschen Städten Sozialhilfe. In unregelmäßigen Abständen brachten Kuriere Geldpakete mit 30.000 bis 80.000 Mark von Berlin nach Wien. Der 42jährige Bandenchef kaufte von dem Geld teure Luxusautos sowie Häuser und Grundstücke in Österreich, legte auch mehrere Nummernkonten an.

Nach weiteren Mitgliedern der Bande wird gefahndet. Allein den acht Verhafteten kann die Polizei einen Schaden von 750.000 Mark nachweisen. Bei der Durchsuchung ihrer Berliner Wohnungen wurden jedoch so viele gefälschte Pässe aufgefunden, daß mit einem sehr hohen Millionenschaden zu rechnen ist.

In bundesdeutschen Presseorganen wurden übrigens die verhafteten Bandenmitglieder durchweg als 'Bosnier' bezeichnet und dabei verschwiegen, daß es sich um Zigeuner handelt. Aus österreichischen Zeitungen erfuhr man dann, die 'bosnischen Familienclassen' seien von eigenen Landsleuten ans Messer geliefert worden, die - so ein österreichischer Ermittler - 'über den protzigen Reichtum der Roma-Familien entsetzt sind.'

Überhaupt wird den Bundesdeutschen und auch den Österreichern verheimlicht, daß ein hoher Anteil der sogenannten Bosnien-Flüchtlinge Zigeuner sind, deren Asylanträge früher schon wiederholt abgelehnt wurden und die unter dem neuen Etikett 'Kriegsflüchtling' doch noch legal in die Bundesrepublik und nach Österreich gelangten, um dort großzügige Unterstützung für Wohnung, Verpflegung, Bekleidung, medizinische Betreuung usw. in Anspruch zu nehmen. Als 'Dank' für die Gastfreundschaft werden nicht wenige auch noch kriminell."

10.) „Sinti und Roma als Nachmieter abgelehnt“. In: „Die Tageszeitung“ 26. / 27. Oktober 1996

„Lehnt ein Vermieter Sinti oder Roma als Nachmieter ab, so handelt er nach Ansicht des Bochumer Amtsgerichtes Rechtens. Allein die Tatsache, daß es sich um 'traditionsgemäß überwiegend Nichtseßhafte' handelt, reicht aus, um sie als Nachmieter abzulehnen. Schlägt ein Mieter sie trotzdem vor, disqualifiziere er sich für zukünftige 'fruchtbare Vermittlungsarbeit', so das Gericht. Damit braucht der Vermieter keinen neuen Nachmietervorschlag des Mieters anzunehmen.“

Franz Hamburger

Antiziganismus in den Medien von heute

In der Süddeutschen Zeitung vom 26./27.10.1996 war der im Anhang zu diesem Beitrag abgedruckte Bericht zu finden. Er enthält fast alle der heute in den Medien und im Alltagsbewußtsein enthaltenen Stereotypen über „Zigeuner“. Ihre Lebensumstände und Fähigkeiten erscheinen darin auf der einen Seite als sagenhaft, unwirklich, von Zauber umgeben und von exotischem Reiz. Auf der anderen Seite werden ihre Handlungen als raffiniert, verwerflich und durchtrieben und mit einer schier unbegrenzten kriminellen Energie versehen dargestellt. Die Wahrnehmung von Roma und Sinti, die in diesem Zigeunerbild konstruiert werden, wurde schon immer von diesen beiden Stereotypen bestimmt. Sie erhalten immer wieder ein unterschiedliches Mischungsverhältnis zwischen Exotismus und Haß. Auch gibt es medientypische Ausprägungen in Film und Fernsehen, Literatur und Zeitung, Musik und Rundfunk. In unserer Welt haben die „Zigeuner“ - d.h. das Bild, das wir uns von ihnen machen - einen festen Platz.

In der Gegenwart gibt es zwei Aufgaben in diesem Zusammenhang. Zunächst geht es nach wie vor darum, den staatlich organisierten Massenmord an 500.000 Sinti und Roma im Holocaust in Erinnerung zu bringen und in Erinnerung zu halten. Zum anderen geht es darum, die alltägliche Konstruktion des Bildes von Sinti und Roma zu bearbeiten, ihre Mechanismen bewußt werden zu lassen und Formen einer historisch belehrten Normalität zu entwickeln. Dazu gehört die Untersuchung der Mediendarstellung.

1. Die Berichterstattung der Tagespresse über Sinti und Roma

In einer Untersuchung über das Bild von Sinti und Roma in der Lokalpresse wurde die Berichterstattung in 12 Tageszeitungen mit einem Gesamtumfang von 34 Jahrgängen analysiert. Der Untersuchungszeitraum reicht von 1979 bis 1991, wobei er sehr unterschiedlich für die vier Untersuchungsregionen (Dortmund, Köln, Mainz/Wiesbaden und Darmstadt) ausgeprägt war. Ein Teil des Untersuchungsmaterials sollte aus einem Zeitraum „ohne besondere Vorkommnisse“, ein anderer aus Phasen kommunaler Konflikte mit Roma gewählt werden. Insgesamt liegen aus dieser Untersuchung 944 Meldungen und Berichte vor, deren Auswertung das folgende Bild ergibt:

In knapp 50 % aller Berichte ist vorrangig oder ausschließlich von Kriminalität die Rede. Dieses Ergebnis ist insofern verzerrt, als eine Fallstudie mit mehr als der Hälfte aller Berichte einen starken kommunalen Konflikt um Unterbringungsprobleme zum zentralen Inhalt hat; entsprechend werden dort 48,5 % aller Berichte unter „so-

zialer Konflikt“ codiert. In den anderen Fallstudien rangiert das Thema Kriminalität mit 64 - 80 % an einsamer Spitze. Betrachtet man genauer die Themenschwerpunkte, dann gibt es eine Reihenfolge von Kriminalität (wie vor allem Einbruch, Diebstahl) 47,1 %, dann Wohnprobleme 16,0 %, „soziale Konflikte“ mit 14,5 %, „Lösungen“ für das „Roma-Problem“ 7,4 % und Probleme des Aufenthaltsstatus 5,2 % - wobei es bei den vorgeschlagenen „Lösungen“ überwiegend um ihre faktische Verteilung geht. Roma werden insbesondere gemeinsam mit Akteuren der sozialen Kontrolle (Polizei 50,8 %, Justiz 22,6 %, Verwaltungsbehörden wie Ordnungsamt 40,3 %) genannt - auch in dieser Hinsicht erscheinen sie in erster Linie als ein Problem der öffentlichen Ordnung. Als Gegengewicht erscheinen auch Gruppen, die die Interessen der Sinti und Roma vertreten, in 31,3 %. Dabei dominieren die Wohlfahrtsverbände (17,3%) noch vor den Selbstorganisationen (14,9 %). Soweit über die Haltung der Bevölkerung berichtet wird, ist sie ablehnend gegenüber Roma (58,9 %).

Über Roma wird lediglich in 18,0 % aller Pressemeldungen ohne jeden Bezug zu Straftaten berichtet. In 57,4% der Zeitungsartikel werden sie als Täter und in 26,5 % im Zusammenhang mit Tätern thematisiert, als Wiederholungstäter werden sie in 30,2 % der Meldungen gekennzeichnet. Die Berichterstattung über Roma und Sinti ist demnach hauptsächlich eine Berichterstattung über „Delinquenten“. Presseartikel über Roma berichten fast nie über Einzelpersonen. In den Meldungen, in denen Personen erwähnt werden (n = 895), wird in 96,8 % von mehreren Personen gesprochen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die jeweiligen kollektiven Akteure in 77,1 % der Fälle durch ethnische und in 44 % durch familiäre Beziehungen charakterisiert werden.

Faßt man diese Daten, die einerseits ein oberflächliches Bild der Zeitungsberichterstattung zeichnen, andererseits aber recht genau die thematische Struktur abbilden, zusammen, ergibt sich: Sinti und Roma werden fast ausschließlich im Zusammenhang mit Kriminalität und sozialen Konflikten thematisiert, sie sind ein Problem der öffentlichen Ordnung und erscheinen als ein kollektiver Akteur auf der Grundlage biologisch fundierter Zusammengehörigkeit.

Die lokale Berichterstattung beruht zu einem erheblichen Teil auf Presseerklärungen der Polizei: Diese thematisiert recht stereotyp Eigentumsdelikte, wobei der Seriencharakter und die organisierte Form der Kriminalität hervorgehoben werden. Delikt und Tatausführung werden stark typisiert. Die mutmaßlichen „Täter“ sind in allen Fallstudien als Roma zu identifizieren. Während in der Mehrzahl der Polizeipressemeldungen aus Dortmund durch die Bezeichnung „Landfahrer“ eine direkte Zuord-

nung tatverdächtiger Personen zu Roma stattfindet, werden ethnische Benennungen in den übrigen Fallstudien sparsam verwendet. Dies bedeutet aber nicht, daß darauf verzichtet wird, tatverdächtige Personen als Roma auszuweisen. Vielmehr tritt eine verdeckte ethnische Kennzeichnung über situationsspezifische Merkmale oder Charakteristika des Aussehens, der Kleidung und des Verhaltens an die Stelle einer offenen ethnischen Benennung. Auch die spezifische Darstellung der Taten hat eine identifizierende Funktion, da durch die Nennung übereinstimmender bzw. typischer Merkmale eine Verbindung zwischen den Taten und den mutmaßlichen „Täter“ hergestellt und so das „Täterbild“ wechselseitig ergänzt werden kann. Die Intentionen der polizeilichen Pressearbeit beziehen sich durchweg auf die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der polizeilichen Fahndung und Observierung verdächtiger Personengruppen. Die Lokalpresse übernimmt Inhalt und Intention der Polizeiveröffentlichungen.

Ebenso wie in den zugrundeliegenden Polizeimitteilungen werden Roma in den Presseberichten zu „professionellen Kriminellen“ stigmatisiert und als potentielle „Tätergruppen“ ausgewiesen. Dies erfolgt durch die direkte und indirekte ethnische Kennzeichnung tatverdächtiger Personen sowie deren negative Charakterisierung und moralische Diskreditierung über Angaben zu zurückliegenden Tatvorwürfen, der polarisierten Beschreibung der Opfer und der Darstellung des Tatverhaltens als organisiert, professionell und trickreich. Über die Tatzuweisung im Einzelfall hinaus findet durch die Typisierung der dargestellten Delikte (insbesondere Wohnungseinbrüche und Trickdiebstähle) sowie deren inhaltliche und sprachliche Verknüpfung zu einer Serie eine pauschale Zuordnung der Taten zu der Gruppe der Roma statt. Mit der medialen Präsentation der polizeilichen Intentionen wird nicht nur das übergeordnete polizeiliche Interesse, Roma als potentielle „Tätergruppen“ zu identifizieren und die Bevölkerung zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Anzeigebereitschaft gegenüber Angehörigen dieser Gruppen zu motivieren, verfolgt, sondern auch der Strafverfolgungsbehörde zur Durchsetzung spezifischer Anliegen wie der geschlossenen Unterbringung tatverdächtiger Roma-Kinder verholfen.

Die Presse wird insgesamt nicht nur von der Polizei instrumentalisiert, aus ihren eigenen Strukturbedingungen resultieren Textmerkmale wie Hervorhebung von Negativität, Personalisierung und Dramatisierung. Die qualitative Analyse der Presseberichterstattung über Sinti und Roma kann über die beschriebenen Inhalte hinaus Darstellungsstrategien herausarbeiten, die die Zuschreibung von prinzipieller Andersartigkeit, Kriminalisierung und die Konstruktion einer generellen Bedrohlichkeit zum Ergebnis haben.

Roma werden als Gruppe gekennzeichnet, die ethnisch bestimmt ist. Dies zeigen sowohl die Verwendung der Benennungen, wie auch die Kriterien, mit denen sie als „anders“ als die „Deutschen“ beschrieben werden. Der auffällige Befund der Untersuchung, daß die familiäre und sozialorganisatorische Zusammengehörigkeit nach

traditionalen Kriterien von Roma in hohem Maße als Merkmal für die Kennzeichnung der Gruppe verwendet wird, verlangt eine qualitativ erweiterte Beurteilung des Pressediskurses. Wird davon ausgegangen, daß im familiären Kontext das „Sein“ des Menschen konstituiert wird, dann wird die Bedeutung, die den biologischen und verwandtschaftlichen Determinanten für die Bestimmung einer sozialen Gruppe beigemessen wird, zum zentralen Aspekt, der der „Wesensbestimmung“ dient.

Zwei Aspekte der Berichterstattung sind bemerkenswert: Zum einen werden Roma in verschiedenen Kontexten immer wieder mit Merkmalen ihrer Kultur bzw. den sich daraus ergebenden Verhaltensweisen beschrieben. Dies läßt sich z.B. anhand der Thematisierung ihrer sozialen Ausgrenzung nachvollziehen. Obwohl die Diskurse soziale Benachteiligungen behandeln, werden gleichzeitig „Eigenarten“ von Roma benannt, die nicht als das Ergebnis wechselseitiger Prozesse mit der dominanten Bevölkerung beschrieben sind, sondern allein ihrem „Wesen“, ihrer „Tradition“ entspringen. Dies ist der Fall, wenn z.B. ausgesagt wird, daß eine Eingliederung von Sinti in die Arbeitswelt „schwierig“ ist, wenn sie doch von Generation zu Generation den „Traum“ vom „Umherziehen“ und „Handeln“ weitergeben oder sowohl Sprachschwierigkeiten als auch die „Mentalität“ von Roma-Kindern den Schulbesuch erschweren. Der zweite Aspekt besteht darin, daß die als „anders“ definierten Roma in der überwiegenden Anzahl der Berichte negativ beurteilt werden. In je über 40 % der Meldungen wird das Handeln von Roma und Sinti als „instrumentell gefährlich“ und „moralisch verwerflich“ beurteilt.

Wird die Bedrohlichkeit durch Roma in den Berichten über Kriminalität unmittelbar thematisiert, so wird sie auch in anderen Pressemeldungen erzeugt, und zwar auch dort, wo positiv berichtet werden soll. Dabei können drei grundlegende Ebenen unterschieden werden:

1. Die Bedrohung ökonomischer Interessen

Unter diese Kategorie fallen solche Darstellungen, die die Anwesenheit von Roma unter dem Aspekt der finanziellen Belastung thematisieren. Unterschieden werden können hierbei zum einen Meldungen, die das Leben von Roma auf Kosten oder auch unter Ausnutzung des Wohlfahrtsstaates behandeln und solchen, die eine mögliche Integration (z. B. Schule, Wohnen) im Zusammenhang mit dem hohen Kostenaufwand darstellen.

2. Die Bedrohung der sozialen Ordnung

In diese Kategorie sind Meldungen eingeordnet, die Formen der Devianz von Roma gegen rechtliche Prinzipien und formale Ordnungen der Gesellschaft darstellen. Hierunter sind insbesondere die Berichte, die Roma kriminalisieren, zu fassen, aber auch solche, die ihnen relevante Abweichungen von Verhaltensstandards im Hinblick auf die normative Gesellschaftsordnung zuschreiben. Unter diese Darstellungen fallen insbesondere Meldungen, nach denen Roma die Lücken des rechtlichen und sozialen Systems „ausnutzen“, um „strategisch“ ihre Interessen durchzusetzen. Besonderheiten des Verhaltens werden durchweg als strategisches Handeln dargestellt.

3. Die Bedrohung der sozialen Normen

Unter diese Kategorie fallen Zeitungsartikel, die eine „kulturelle Andersartigkeit“ von Roma unter dem Leitmotiv „sie passen sich nicht an“ thematisieren. Diese Meldungen stellen das Verhalten von Roma als Störung der „deutschen“ Lebensgewohnheiten dar und thematisieren häufig Inhalte wie „Roma sind schmutzig“, „Roma machen zu viel Krach“ oder „Sie verändern die nachbarliche Gemeinschaft negativ“. Es handelt sich hierbei um die Bedrohung von Normen, die für das Selbstverständnis der Gesellschaft („Kollektiv-Ideal“), nicht aber unbedingt für ihre Wirklichkeit von Bedeutung sind.

2. Möglichkeiten der Pressearbeit

Eines der wichtigen Ergebnisse der hier zusammengefaßten Studie ist der Sachverhalt, daß die staatliche Institution „Polizei“ die Presse mit Informationen über Sinti und Roma versorgt. Eine staatliche Instanz verbreitet also Vermutungen und Verdächtigungen und bringt sie explizit oder implizit in Verbindung mit einem ethnischen oder funktional äquivalenten Merkmal. Weil solche Darstellungen geeignet sind, die Gesamtheit aller Sinti und Roma zu diskreditieren, sind sie grundgesetzwidrig. Gleichzeitig ist jedoch der eigenständige Anteil der Presse selbst an der Entstehung eines diskreditierenden „Zigeuner“-Bildes festzuhalten. Aus diesem Grund kämpfen die Selbstorganisationen der Sinti und Roma immer an zwei Fronten: sie setzen sich mit der Presse und der Polizei bzw. den sie politisch steuernden Innenministerien auseinander. Aber auch für jeden Leser und jede Leserin einer Zeitung (bzw. Konsumenten von anderen Medien) gibt es die Möglichkeit, sich mit den Berichten über Roma und Sinti in den Medien auseinanderzusetzen.

Sicherlich sind in den letzten Jahren neben die traditionellen Diskriminierungsberichte auch andere Informationen getreten, beispielsweise über die Verfolgung im Nationalsozialismus, über die Tätigkeit der Selbstorganisationen und die Perspektiven von Sinti und Roma selbst. Dennoch gibt es immer noch viel zuviel Sensationsberichterstattung und Stimmungsmache.

Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung ist dabei die Analyse der Berichte. Sie kann sich beziehen auf die dargestellten Akteure und ihre Handlungen, auf die den Handlungen und Personen zugeschriebenen Qualitäten, auf die vorgenommenen Typisierungen und Hervorhebungen. In einem zweiten Schritt sollten die Quellen für Informationen kritisch analysiert werden, ihre Zuverlässigkeit und ihre Begrenztheit. In dem abgedruckten Bericht ist es beispielsweise interessant zu prüfen, welche Informationen von wem kommen (können) und welche Informationsqualität sich daraus ergibt. In einem dritten Schritt kann man fragen, welches Bild in einem bestimmten Bericht erzeugt wird und auf welches Bild beim potentiellen Empfänger der „Nachricht“ es zutrifft. Wer eine solche Analyse durchgeführt hat, wird auch in der Lage sein, sich kritisch mit den Akteuren in den Medien (Leserbrief, Redaktionsgespräch, Anfrage bei der Polizei) auseinanderzusetzen.

Die methodische Grenze einer Medienanalyse muß dabei beachtet werden: Es geht nicht um den Nachweis, daß eine Nachricht falsch sei oder das berichtete Ereignis nicht stattgefunden habe oder „übertrieben“, dramatisierend dargestellt werde. Vielmehr geht es um die eigenständige Konstruktion einer Realität in den Medien, die sich als scheinbar sicheres Wissen mit den Konstruktionen in den Köpfen der Mediennutzer verbünden und die Form eines antiziganistischen Syndroms angenommen hat.

Artikel Süddeutsche

Wilhelm Solms

Zigeunerbilder deutscher Dichter

Kommt man unter Bekannten oder Freunden auf Sinti und Roma zu sprechen, so kann oder muß man immer wieder feststellen: Sie haben zwar keinerlei Kontakte zu ihnen, besitzen aber ein klares Feindbild vom „Zigeuner“ und genieren sich auch nicht, dieses zu äußern. Manche schwärmen gleichzeitig von der Opern- und Filmfigur „Carmen“, von Musikern wie *Django Reinhard* oder von Urlaubsbeobachtungen in Andalusien, was ihre grundsätzliche Ablehnung jedoch nicht berührt. Die gängigen Bilder von den „Zigeunern“ beruhen nicht auf persönlichen Erfahrungen, sind aber auch nicht aus der Luft gegriffen. Sie gehören zum kulturellen Erbe, auf das „das Volk der Dichter und Denker“ so stolz ist. Deshalb nutzt es wenig, zu Toleranz und Nächstenliebe aufzurufen, solange diese ererbten Feindbilder in unseren Köpfen festsitzen.

Die „Zigeunerbilder“, die in der deutschen und allgemein-europäischen Kulturgeschichte überliefert wurden, sind allesamt keine Selbstbilder, sondern Fremdbilder. Sie spiegeln nicht die Lebensverhältnisse der Sinti wider, die seit nahezu sechs Jahrhunderten als Minderheit unter uns leben, sondern die Phantasien, Ängste und Wünsche, die die Mehrheitsbevölkerung auf sie projiziert hat. Und obwohl diese Klischeebilder die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma vorbereitet und gerechtfertigt haben, werden sie nahezu unkritisch bis in die Gegenwart weitergegeben.

Die ältesten Nachrichten über die Ankunft der Sinti und Roma in Mitteleuropa finden sich in Urkunden und Chroniken des 15. Jahrhunderts. In einer Urkunde der Stadt Colmar von 1422 und einer Urkunde König Friedrichs III. von 1442, die „Geleitbriefe“ darstellen¹, wird ihnen das Recht zugestanden, durch das jeweilige Herrschaftsgebiet hindurchziehen, sich eine bestimmte Zeit darin aufhalten und, damit sie nicht unterstützt zu werden brauchen, betteln zu dürfen. Es scheint ihnen aber nicht erlaubt zu sein, daß sie irgendwelche Berufe ausüben und in die betreffenden Zünfte aufgenommen werden dürfen. Möglicherweise hat dieses Verbot dazu geführt, daß sie mobile Berufe außerhalb des Ständewesens entwickelt haben.

¹ So *Wolfgang Wippermann* („Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997, S. 53), der die Berichte über die Sinti und Roma in den Chroniken nicht nur zitiert, sondern auch überzeugend kommentiert hat.

² *Wilhelm Ebhardt*: Die Zigeuner in der hochdeutschen Literatur bis zu Goethes „Götz von Berlichingen“. Diss. Allendorf a.d. Werra 1928, S. 17.

³ Siehe *Johann Hartlieb*: Buch aller verbotenen Kunst (1456), *Albert Krantz*: Saxonia (ca. 1500) und *Münster* in *Ebhardt*, a.a.O.

⁴ Vgl. die Akten des Freiburger Reichstags von 1498 (zitiert bei *Wippermann*, a.a.O., S. 54) und die Nürnberger Chronik des *Heinrich Deichsler* von 1499.

Fremdbilder in der Literatur des 16. Jahrhunderts

Sebastian Münster schreibt in seiner „Cosmographie“, die im 16. Jahrhundert zu einem der erfolgreichsten Bücher wurde und der in der Literaturwissenschaft „Lebenswahrheit und Glaubwürdigkeit“ attestiert wurde²: „Man weiß wohl, daß dieses elende Volk auf der Wanderschaft geboren ist: es hat kein Vaterland, zieht arbeitslos und arbeitsscheu im Land umher, ernährt sich mit Stehlen, lebt religionslos wie die Hunde, obgleich es seine Kinder unter den Christen taufen läßt.“ Münster hat vermutlich gesehen oder davon gehört, daß die „Zigeuner“ herumziehen, nicht arbeiten und nicht in die Kirche gehen. Statt nach den Gründen zu fragen und darauf zu stoßen, daß sie sich nirgends niederlassen, also auch keine festen Berufe ausüben dürfen und von keiner kirchlichen Gemeinde aufgenommen werden, schreibt er dieses Verhalten ihrer Natur oder ihrem völkischen Charakter zu und setzt die Vorurteile in die Welt, daß sie eine angeborene Neigung zum Vagabundieren und zum Stehlen hätten, „arbeitsscheu“ wären und „religionslos“ lebten.

In den Chroniken werden sie nicht etwa als braungebrannt, sondern als „von Haut ganz schwarz“, als „schwarze Leute“ oder als ein „schwarzes (...) Volk“ geschildert, womit auf die angebliche Farbe des Teufels angespielt wird. Weiter wird ihnen „mancherlei Zauberei“ wie Wahrsagen und Feuersegen vorgeworfen, womit sie „die Leute um ihr Geld bringen“.³ Die „Leute“ lassen sich von einer „Zigeunerin“ wahrsagen, weil sie selbst daran glauben, und werfen ihr anschließend vor, daß sie mit dem Teufel im Bund wäre. Schließlich wurden die „Zigeuner“ nicht nur als Heiden, sondern als „Kundschafter“ der Türken angesehen, die das „Christenland“ ausspähen, aufgrund dieses Gerüchts für vogelfrei erklärt und an vielen Orten wie wilde Tiere gejagt und mißhandelt oder getötet.⁴

Diese menschenverachtenden Fremdbilder sind im 16. Jahrhundert in die deutsche Literatur eingegangen. In den Sammlungen von Sprichwörtern, Schwänken und Fastnachtsspielen erscheint der „Zigeuner“ als Prototyp des Landstreichers, Gauners und Diebs. Nur in einem Schwank von *Pauli* (1522) und einem Fastnachtsspiel von *Hans Sachs* („Die Rockenstuben“, 1536) wird vorgeführt, wie ein „Zigeuner“ tatsächlich die Wahrheit sagt und zum Dank getötet bzw. als „verlogener (...) Tropf“ beschimpft und aus dem Haus geprügelt wird.

In *Thomas Birks* „Ehespiegel“ (1598) lassen sich zwei Frauen von zwei „Zigeunerinnen“ wahrsagen und beschimpfen sie anschließend, weil sie sich von ihnen ertappt fühlen, als Lügnerinnen, Betrügerinnen und „schwarze Teufel“. *Birk* nimmt nicht für die „Zigeunerinnen“

Partei, im Gegenteil, er will in seinem Lehrstück unter Berufung auf Luther vor der Zigeunerbefragung warnen. Trotzdem kann man aus dieser Szene lernen, wie und weshalb solche Vorurteile entstehen.

„Zigeuner“ in der Literatur des Barock

Das bekannteste Beispiel aus der Literatur des Barock sind die Zigeunerszenen von *Grimmelshausen*. *Grimmelshausen* ist zwar selbst auf dem heimischen Hof mit „Zigeunern“ in Berührung gekommen, bezeichnet aber die oben erwähnten Chroniken und Sprichwörtersammlungen als seine Quellen. Simplizissimus, Courasche und Springinsfeld, die Titelfiguren seiner Schelmenromane (1669-70), werden in den Wirren des Dreißigjährigen Kriegs vorübergehend Anführer von „Zigeunerbanden“, wozu die „Zigeuner“ selbst offenbar nicht fähig sind.⁵ Sie schmieren sich mit Salben und Haarfärbemitteln ein, bis sie „des Teuffels Leibfarb“ haben, und beherrschen bald „sehr viel Schelmenstück und Diebsgriffe“ und „zigeunerische Teuffelskünste“ wie Wahrsagerei, Segens- und Unheilsprechungen. Wahrscheinlich hat *Grimmelshausen* das „Zigeuner-Leben“ sogar „heimlich bewundert“⁶, wie ihm in der Forschung zugutegehalten wird, die Sinti und Roma werden die Darstellung ihrer Vorfahren als Hexen und Teufel aber kaum als Bewunderung auffassen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg haben sich die Gelehrten verstärkt mit dem sogenannten „Zigeunerproblem“ befaßt. Dieses war dadurch entstanden, daß die Sinti, die während der Kriegsjahre als Söldner gefragt waren, nun nicht mehr gebraucht wurden. Zwei Werke haben die literarischen „Zigeunerbilder“ der künftigen Epochen entscheidend beeinflusst: der „curiose Traktat“ von *Jacob Thomasius* (1671), der von *Goethe* für seinen „Götz“, und der „historische Versuch“ von *Heinrich Grellmann* (1783), der vor allem von den Romantikern als Quelle benutzt wurde. Beide Werke gehen, wie *Thomasius* selbst betont und wie *Grellmann* inzwischen nachgewiesen wurde, nicht auf eigene Untersuchungen, sondern auf ältere Bücher oder zeitgenössische Artikel zurück.⁷

Thomasius hat die in den Chroniken überlieferten Vorwürfe um neue vermehrt, indem er die antijüdischen Legenden vom ewigen Fluch der Wanderschaft und vom Kinderraub auf die Sinti übertragen hat.⁸ *Grellmann*, für lange Zeit der angesehenste deutsche „Zigeunerforscher“, der von einigen Tsigantologen noch heute als Schöpfer einer „fruchtbaren Zigeunerwissenschaft“ gepriesen wird, hat sich zwar als erklärter Anhänger der Aufklärung gegen die Dämonisierung der „Zigeuner“ als Zauberer, Hexen und Teufel gewandt, ihre Kriminalisierung jedoch verschärft. Er beurteilt die „Zigeuner“ als von Natur aus schlecht oder böse, ihre Frauen als „zügellos“ und „wollüstig“ und verbreitet über sie, daß sie Kinder raubten, um sie zu essen. Er plädiert dafür, die „rohen“ und „ungebildeten Naturkinder“ mit Gewaltmaßnahmen zu erziehen, womit er das unter Maria Theresia und Josef II. verfolgte Ziel der Zwangsansiedlung und Zwangsassimilierung unterstützt.

Goethes „Zigeunerbild“

Die berühmteste „Zigeunerszene“ des Sturm und Drang, die beim damaligen Publikum Jubelstürme auslöste, ist die von *Wieland* als „naturwahr“ gerühmte nächtliche Waldszene in *Goethes* „Götz von Berlichingen“ (1774). „Zigeunerinnen“ kochen am Feuer, die Älteste singt ein Lied, die anderen singen den Refrain:

Älteste Zigeunerin: *Im Nebel Geriesel im tiefen Schnee,
Im wilden Wald in der Winternacht.
Ich hör der Wölfe Hungergeheul,
Ich hör der Eule schreyen.*

Alle: *Wille wau wau wau
Wille wo wo wo*

Eine: *Withe hu.*

Älteste Zigeunerin: *Mein Mann der schoss ein' Katz am Zaun,
War Anne der Nachbarin schwarze liebe Katz.
Da kamen des Nachts sieben Währwölf zu mir,
Warn sieben sieben Weiber vom Dorf.*

Alle: *Wille wau pp.*

Alte Zigeunerin: *Ich kannt sie all, ich kannt sie wohl
S war Anne mit Ursel und Kett
Und Reupel und Bärbel und Lies und Gret,
Sie heulten im Kreis mich an.*

Alle: *Wille wau pp.*

Alte Zigeunerin: *Da nannt ich sie all beym Namen laut.
Was willst du Anne was willst du Kett?
Da rüttelten sie sich. Da schüttelten sie sich.
Und liefen und heulten davon.*

Im Refrain ertönen nicht menschliche Laute, sondern das Wolfsgeheul und der Eulenschrei. Die im Kreis um das Feuer sitzenden „Zigeunerinnen“ ahmen aber nicht nur das Wolfsgeheul nach, sondern stellen zugleich heulende Wölfe dar. Da sie nach dem Schlußvers selbst heulend davonlaufen, hat der Zuschauer den Eindruck, die „sieben Währwölf“, die nachts zur ältesten Zigeunerin

⁵ Tatsächlich führten damals relativ viele Sinti als Offiziere eigene Mannschaften an, wie aus *Thomas Fricke*: *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*, Paffensweiler 1996 hervorgeht.

⁶ Dieser Ansicht von *Robert Jüttes* (Vagantentum und Bettlerwesen bei Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. In: *Daphnis*, Bd. 9, H. 1 (1980), S. 109-131) kann ich zustimmen, nicht jedoch seiner Bewunderung für die von Grimmelshausen geschaffenen Bilder verbrecherischer und teuflischer oder hexenhafter „Zigeuner“.

⁷ *Grellmann*, der lange Zeit angesehenste deutsche „Zigeunerforscher“, hat ältere Sachbücher wie *Thomasius* sowie die Fortsetzungsserie über die „Zigeuner“ in den K.u.K. Ländern in den Wiener „Anzeigen“ von 1775 und 1776 „ausgeschlachtet“ (*Martin Ruch*: *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“ von den Anfängen bis 1900*, Freiburg/Br. 1986, S. 101). *Wippermann* kommt in seiner Würdigung *Grellmanns* zum Ergebnis, dieser habe die traditionellen Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma verfestigt und zugleich „rassisiert“ (a.a.O., S. 101).

⁸ Die erste Legende wurde vermutlich 1521 von *Johannes Aventinus* erfunden (vgl. *Ines Köhler-Zülch*: *Die Heilige Familie in Ägypten*. In: *Daniel Strauß* (Hg.): *Die Sinti/Roma-Erzählkunst*. Heidelberg 1992, S. 42f.), die zweite dürfte auf *Thomasius* zurückgehen (vgl. *Wippermann*, a.a.O., S. 62).

kamen, sind nicht nur die mit Namen genannten „sieben Weiber vom Dorf“, sondern zugleich die hier singenden, genauer gesagt: heulenden „Zigeunerinnen“.

Daß die „Zigeunerinnen“ hier als dämonische Wesen vorgestellt werden, dafür spricht auch Goethes Vorlage: die Hexenszene in Shakespeares „Lady Macbeth“. In der Urfassung des „Götz“ (1771) dient diese Szene wie bei Shakespeare der Vorbereitung eines Verbrechens. Der Sohn der „ältesten Zigeunerin“, der natürlich „Wolf“ heißt, hat Adelheids Begleiter durch einen Zauber von ihr weglockt. Adelheid reitet nun ohne männlichen Schutz ins Zigeunerlager. Der Zigeunerhauptmann begrüßt sie und stellt ihr sein „Völkchen“ vor: „*Wir thun niemanden Leids, wir säuberns Land vom Ungeziefer, essen Hamster Wiesel und Feldmäus. Wir wohnen an der Erd, und schlafen auf der Erd, und verlangen nichts von euren Fürsten als den dürren Boden auf eine Nacht, darauf wir gebohren sind, nicht sie.*“ Und die Zigeunerin reicht Adelheid ihren Umhang mit den Worten: „*Es friert uns nicht, gingen wir nackt und blos.*“ Wie die wilden Tiere schlafen sie auf der nackten Erde und leben von Hamstern und Mäusen. Und weil dies ihrer tierischen Natur entspricht, verlangen sie auch nichts anderes. Sie frieren selbst dann nicht, wenn es schneit und sie nackt sind, haben also keine menschlichen Empfindungen. Die älteste Zigeunerin liest Adelheid aus der Hand, verheißt ihr einen zweiten und einen dritten Mann, der ihr „schöne Kinder“ beschere wird, und verkauft ihr gegen einen Geldbeutel eine Zauberformel, mit der Adelheid ihren Mann aus dem Weg räumen kann. Die Anstifter zum Gattenmord sind also wie in „Lady Macbeth“ die Hexen so im „Götz“ die „Zigeuner“. Goethe wurde in der Literaturwissenschaft nachgerühmt, er habe die „Zigeuner“ mit seinem „Götz“ in Deutschland „literaturfähig“ gemacht.⁹ Daß er sie hier als Halbmenschen und zugleich als Unmenschen portraitiert, wurde nicht erwähnt.

Eine der berühmtesten Gestalten aus Goethes Dichtung, die eine Welle von Romanen, Erzählungen und Dramen über die „schöne Zigeunerin“ ausgelöst hat, ist die Figur der Mignon im „Wilhelm Meister“ (1796). Mignon ist selbst keine „Zigeunerin“, sondern eine italienische Grafentochter, die als Kind von „Zigeunern“ geraubt wurde, in einem Wanderzirkus als Tänzerin auftritt und von Wilhelm Meister freigekauft wird. Wilhelm akzeptiert sie zwar so, wie sie ist, läßt es aber zu, daß seine Freundinnen sie in ihre Obhut nehmen. Das Kleid, das Mignon schließlich freiwillig trägt, ist in ihren Augen - und ihrem letzten Lied - aber kein Frauenkleid, sondern ein Engelsgewand. Ihre Umerziehung oder Sozialisation für die bürgerliche Gesellschaft bedeutet für Mignon den

Tod. Der Versuch der „Zivilisierung“ dieses zigeunerähnlichen „Naturkinds“ ist damit gescheitert.

In der Literatur dieser Zeit taucht auffallend oft das von Thomasius und Grellmann verbreitete Motiv des Kinderraubs auf. Wenn man diesen Vorwurf umkehrt, ist er durchaus zutreffend. Denn Staat und Kirche haben damals vielen Sinti-Familien ihre Kinder weggenommen und diese, um sie zu „zivilisieren“, in Erziehungsanstalten oder Arbeitshäuser gesteckt.

Die „Zigeunerromantik“

Die Romantiker haben die Figur des „Zigeuners“ und vor allem der „schönen Zigeunerin“ in den Mittelpunkt ihrer Dichtung gestellt und nach einhelligem Urteil der Literaturwissenschaft die „schönsten Zigeunerbilder“ geschaffen. Sie haben zweifellos dem bisher fast ausschließlich negativen Bild eine neue Prägung gegeben, die mit dem Begriff „Zigeunerromantik“ zutreffend bezeichnet ist. Sind diese Bilder aber geeignet, die Achtung vor den Sinti und Roma und ihrer Kultur zu wecken oder zu bestärken?

Auch die Romantiker haben, von flüchtigen Berührungen abgesehen, die Sinti und Roma nicht näher gekannt. Sie haben zum einen alte Legenden über die Herkunft des „Zigeunervolks“ in Sachbüchern aufgespürt und neu gedeutet. So hat Achim von Arnim in seiner Erzählung „Isabella von Ägypten“ (1812) von Grellmann die Legende vom verweigerten Nachtquartier übernommen. „Zigeuner“, die ja erst um 1200 im Vorderen Orient aufgetaucht sind, sollen der Heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten das Nachtquartier verweigert haben und deshalb von der Gottesmutter zu ewiger Wanderschaft verflucht worden sein - und zu einem märchenhaften guten Ende geführt. Die schöne „Zigeunerprinzessin“ Bella, kurzzeitig Geliebte des späteren Kaisers Karl V., die sowohl mit magischen Kräften wie mit Tugenden ausgestattet ist, erlöst ihr Volk von diesem Fluch, indem sie es in seine vermeintliche Heimat, nach Ägypten, zurückführt.¹⁰ In Clemens Brentanos „Romanzen vom Rosenkranz“ (1808-1812) ist das den „Zigeunern“ angedichtete Vergehen noch erheblich gesteigert. Hier planen sie, das Jesuskind zu ermorden. Am Ende wird der Fluch der ewigen Wanderschaft von drei Schwestern, den „drei Rosen“, entsühnt.

Zum anderen haben sie auf literarische Figuren wie Cervantes' „Gitabella“ und Goethes „Mignon“ zurückgegriffen und sie in neue Kleider gehüllt. Die Figur der „schönen Zigeunerin“ tritt in vielen romantischen Gedichten, Singspielen, Dramen, Märchen, märchenhaften Erzählungen und Romanen als Titel- oder Hauptfigur auf und läßt sich als die Muse der romantischen Poesie ansehen.

Zur Romantik gehört aber auch die Figur der alten „Zigeunerin“. Die hexenhafte, wahrsagende „Zigeunerin“ erscheint z.B. in den „Nachtwachen des Bonaventura“, in Kleists „Michael Kohlhaas“, in Hoffmanns „Das öde Haus“ und „Der Doppelgänger“, in Eichendorffs „Die wilde Spanierin“ und „Dichter und ihre Gesellen“, in Arnims „Isabella“ und „Die Kronenwächter II“ und in Bren-

⁹ Vgl. Wilhelm Ebhardt, a.a.O., S. 13 und Fernand Baldensberger: L'entrée pathétique des tziganes dans les lettres occidentales, Revue de la littérature comparée 18 (1938), p. 502.

¹⁰ Heidi Berger ist der Meinung, Arnim „projiziert hier offenbar keine eigenen Gefühle in die Zigeuner“, weil sie die antiziganistischen Legenden über die „Zigeuner“ für deren eigenen „Legendenschatz“ hält (Das Zigeunerbild in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. Diss., Waterloo/Ontario 1972, S. 87).

tanos „Märchen vom Liebseelchen“ und „Märchen vom Murmeltier“ (1812). Murmeltier erfährt am Ende des Märchens, sie sei eine burgundische Königstochter, und ihre Stiefmutter, eine schurkische und hexenhafte „Zigeunerin“, habe sie als kleines Kind aus dem königlichen Garten geraubt.¹¹

In der Erzählung „Die mehreren Wehmüller“ (1815) hat Brentano unter ausgiebiger Benutzung von Grellmann die Bilder der jungen und der alten „Zigeunerin“ gegenübergestellt. Der Erzähler kommt mit seinen Kumpanen des Nachts in einem Gebirgswald an der rumänischen Grenze zu einer „Zigeunerherberge“, die ihnen wie eine Wohnung „des Teufels“ vorkommt. Als sie anklopfen, da „ging die Tür auf, ein schwarzbraunes, zerlumptes, sonst glattes und hübsches Mägdlein, glänzend und schlank wie ein brauner Aal“, empfängt sie und erhält vom Anführer sogleich einen „Schmatz“. Später wird das Mädchen „das schöne, unschuldige und geistvolle wilde Naturkind“ genannt.¹² Sie ist ein Kind der Natur und zugleich voller Geist, sie besitzt Schönheit und zugleich Tugend, sie ist aufreizend und zugleich unschuldig, also kein wirkliches Wesen, sondern ein romantisches Idealbild. Die Großmutter ist, wie der Anführer in Erfahrung bringt, „eine alte Zigeunerin, welche außer ihren Privatgeschäften: der Wahrsagerei, Hexerei, Dieberei, Viehdoktorei, auch eine Hehlerin der Contrabandiers macht.“ Und so sieht sie auch aus: „die Großmutter (...) trat sodann zu uns in die Stube. Ihr Schatten sah aus wie der Teufel, der sich über die Leiden der Verdammten bucklich gelacht, und wäre er nicht vor ihr her in die Stube gefallen, um einen ein wenig vorzubereiten, ich hätte geglaubt, der Alp komme, mich zu würgen, als sie eintrat. Sie war von oben und rings herum eine Borste, eine Pelz und eine Quaste und sah darin aus wie der Oberpriester der Stachelschweine.“

Beide Portraits gehören, wie Großmutter und Enkelin, zusammen; das eine ist die Kehrseite des anderen. In ihrer Jugend ist die „Zigeunerin“ hübsch, schlank, flink und wirkt „wie eine Zauberin“, im Alter jedoch ist sie häßlich, „bucklich“, halbblahm und wirkt wie eine „Hexe“ oder „des Erzfeinds Großmutter“. Und beide Portraits, das der schönen jungen Zauberin und das der häßlichen alten Hexe, ergeben zusammen das Zigeunerinnenbild der Romantik. Dieses Bild ist ein Produkt von Leseindrücken und eigenen Phantasien, hat also ursprünglich mit einer Sintezza oder Romani nichts zu tun, wird aber von den Lesern, die die „Zigeunerin“ nur aus solcherart Literatur kennen, auf diese bezogen.¹³

Die Figur der Mignon kehrt im Zuge der „Zigeunerromantik“ in den folgenden Epochen unter immer neuen Namen wieder: als Zinga (Brentano), Erwine und Kordelchen (Eichendorff), Emanuela (Hoffmann), Flämmchen (Immermann), Elisabeth (Mörke), Kuni (Freytag), Czika (Spielhagen), Jeremina (Raabe), als „braunes Mädchen“, Chelion und Juliana (Stifter) u.s.f. Die Mignon-Gestalten sind, wie sich meist am Ende herausstellt, entweder Kinder aus hohem Hause, die von „Zigeunern“ entführt wurden, oder „zigeunerartige Wesen“ bzw. „Halbzigeune-

rinnen“ oder „echte Zigeunerkinder“. Während die unter die „Zigeuner“ gefallenen Adeligen auch in schmutziger Umgebung Reinheit und Edelmut bewahren und die „Halbzigeunerinnen“ als „problematische Naturen“ (Spielhagen) erscheinen, die nirgends hingehören, praktizieren die „echten Zigeunerinnen“, von ihrem Blut getrieben, die „Zigeunerliebe“ und landen in der Gosse.

In den Gedichten des Biedermeier wurden die „Zigeunerbilder“ entdämonisiert und als idyllische Miniaturen in die kleinbürgerliche Welt eingefügt. Wurde in den Erzählungen der Romantik die dämonische Natur der „Zigeunerinnen“ enthüllt oder ihre geheimnisvolle Herkunft geklärt, so wird in den oft vertonten Zigeunergedichten von Nikolaus Lenau und seinen Epigonen Freiligrath, Geibel und Hebbel ihre äußere, exotisch wirkende Erscheinung gezeigt. Immer wieder begegnen uns das schöne tanzende „Zigeunermädchen“ mit „dunkelbraunem Gesicht“, „schwarzlockigen Haaren“ (Lenau) und schwarzen, „blitzenden Augen“ (Geibel) und der schwarze, schnurrbärtige „Zigeunerbursche“, der die Geige streicht oder den Cymbal schlägt.

„Zigeunerfiguren“ im Realismus

In den Erzählungen und Romanen des Realismus lassen sich noch mehr „Zigeunerfiguren“ entdecken als in der Romantik, sie heben sich aber nicht mehr so stark, sei es durch ihre dämonische Natur oder ihr exotisches Aussehen, von ihrer Umgebung ab und fallen deshalb weniger auf. Die Realisten behandeln jeweils ähnliche Stoffe - häufig schildern sie Lebensläufe oder Episoden von „Zigeunern“, die am Rande oder innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft leben -, kommen aber zu extrem verschiedenen Wertungen.

In Gottfried Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ (1856) müssen die beiden Liebenden aus dem Leben scheiden, weil der Autor den möglichen Ausweg, ein gemeinsames Leben ohne Ehebund, wie es das „Kessel-

¹¹ In Brentanos Vorlage, dem von Jacob Grimm aufgezeichneten Märchen „Murmeltier“ (Handschrift Nr. 37, siehe Die älteste Märchensammlung der Brüder Grimm, hrsg. v. Heinz Rölleke, Coligny-Genève 1975, S. 208-220) kommt die Figur der „Zigeunerin“ nicht vor. Diese bewußte und böswillige Änderung Brentanos wird in den kommentierten Ausgaben von Friedhelm Kemp, Wolfgang Frühwald und Brigitte Schillbach mit keinem Wort erwähnt.

¹² Grellmann hatte die „Zigeuner“ als „geistlose Naturen“ bezeichnet. Brentano, Arnim und Tieck haben von Grellmann zwar die Beschreibungen des „Zigeunerlebens“, aber nicht „die dort gefällten Urteile“ übernommen, wie Günter Oesterle „Zigeunerbilder“ als Maske des Romantischen. In: „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur, a.a.O., S. 59) bemerkt. Was sie mit den Mitteln der Parodie und Satire „zerstören“ (Oesterle), ist allerdings nicht die Kriminalisierung der „Zigeuner“, sondern ihre Entdämonisierung.

¹³ Wenn man das „Zigeunerbild“ der Romantik als „Verkörperung einer poetischen Existenz“ (Gerhard Kluge, Frankfurter Brentano-Ausgabe, Bd. 19, S. 694) oder als „Metapher der gefährdeten romantischen Poesie“ deutet (Günter Oesterle, a.a.O., S. 49), so unterstellt man den Romantikern, daß sie sich ernsthaft für die „Zigeuner“ interessiert oder gar für sie Partei ergriffen hätten, und übersieht, wie stark diese Bilder die Einstellung der Leser zu den Sinti und Roma geprägt haben.

volk“ führt, mit seiner Moral nicht vereinbaren kann. Zur Bestätigung läßt er den „schwarzen Geiger“ sagen: *„Kommt mit mir (...) die grünen Wälder sind unser Haus, wo wir uns lieb haben, wie es uns gefällt.“* Kellers Unterstellung, daß das „Kesselvolk“ der freien Liebe anhängen und zu wahrer Liebe unfähig sei, dient ihm als Beweis, daß Treue ohne Trauschein, auch wenn beide einander lieben wie Romeo und Julia, unmöglich sei. *Theodor Storm* stellt in „Immensee“ (1849) der hochanständigen *Elisabeth* ein „Zithermädchen“ mit „zigeunerhaften Zügen“ und schönen, aber „sündhaften Augen“ gegenüber. Während der junge Dichter *Reinhard Elisabeth* nicht zu berühren wagt, hätte er dem Werben der schönen Sünderin beinahe nachgegeben.

In *Adalbert Stifters* „Katzensilber“ (1853) taucht ein schönes, fremdartiges „Zigeunermädchen“ auf, das sich hilfsbereit und dankbar zeigt, zuletzt aber, vom „Zigeunerblut“ getrieben, wieder verschwindet. Im „Waldbrunnen“ gelingt es einem weisen und gütigen Großvater, das „wilde Mädchen“ *Juliane* in jahrelanger Bemühung zu einer gebildeten Frau, die, wenn auch keine Gedichte, so doch „Gedichtchen“ machen kann, zu erziehen. Die Farben der „Zigeunerbilder“ sind umso heller, je mehr die Figuren dem Ideal der Dichter entsprechen. *Wilhelm Raabe* schildert in „Die Kinder von Finkenrode“ (1858) den armen, kinderreichen Haushalt des ansässigen „Zigeuners“ *Nadra*, der ständig mit Polizei und Gericht in Konflikt gerät. Er führt dem Leser vor, daß die unmündigen „Zigeuner“ das Mitgefühl und die Nachsicht guter Menschen brauchen. So sagt die junge *Sidonie*, die selbst fast noch ein Kind ist: *„Wie Kinder sind sie! Hätten sie uns nicht, den Papa, die Cäcilie und mich, es ginge ihnen gewiß sehr übel.“*

In *Theodor Fontanes* „Ellerklipp“ (1879) wird das schöne, fremdartige Waisenkind *Hilde*, Tochter einer „Zigeunerin“ und eines Grafen, von ihrer Umwelt als Bedrohung für das Dorfleben empfunden und für das Verbrechen ihres Adoptivvaters und Ehemanns verantwortlich gemacht. Daß der Autor den Aberglauben und Rassismus der Dorfbevölkerung nicht selbst vertritt, sondern kritisieren will, wird ein Leser, der diese Einstellung teilt, nicht unbedingt erkennen. *Marie von Ebner-Eschenbach* beschreibt in ihrer Erzählung „Das Gemeindegeld“ (1893), die als ihr Meisterwerk gilt, einen „Zigeunerjungen“, der es trotz Anfeindungen und Rückfällen schließlich schafft, ein geachtetes Mitglied der Dorfgemeinschaft zu werden.

In den Erzählungen des späten Realismus spielt sich das „Zigeunerleben“ nicht mehr in „Zigeunerlagern“ im Wald ab, sondern am Dorf- oder Stadtrand. In einigen dieser Werke werden „Zigeuner“ erstmals als Menschen mit eigenen Bedürfnissen und Gedanken wahrgenommen. Meist aber werden „Zigeunerkinde“ vorgestellt, die so lange (um-)erzogen werden, bis sie dem Ideal der Dichter entsprechen. Durch die Bilder vom „guten Zigeuner“, der in die Gesellschaft integrierbar ist, ja einen Gewinn für sie darstellt, werden die Vorurteile von der Anders- oder Abartigkeit des „Zigeunerstamms“ jedoch nicht entkräftet.

Danach aber nähert sich die Literatur wieder dem entgegengesetzten Pol: dem Irrealen. Die Dichter der Jahrhundertwende greifen auf die abgenutzten Bilder des Biedermeier zurück und suchen sie zu steigern oder zu vertiefen. *Liliencron* schildert das „Zigeunertreiben“ (1890) in vollen Zügen, d.h. in kitschigsten Farben. Das Mädchen *„tanzt den Fadango, / Zierte sich, / Zierte sich nicht“*, *„Czico, der Knabe“*, hält sie bald darauf *„in seinen Armen“*; in der Früh stiehlt er noch schnell eine Gans, und dann ziehen *„die Zigeuner/ Braun und ungewaschen“* weiter. *Trakl* und der junge *Rilke* wiederholen nicht nur, daß die Augen der „Zigeunerin“ schwarz und glühend sind, sie verraten uns auch, was ihre Augen ihnen gesagt haben: *„Sehnsucht (...) Nach (...) Heimat“*, *„Leiden am ererbten Fluch“* (*Trakl*) und das Unglück, daß sie ihn, den Dichter, „nicht lieben“ darf, sondern „weiterziehen“ muß (*Rilke*). *F. G. Jünger* verklärt einige Jahrzehnte später die Diebin zur „Verzauberte(n) Diebin“, zum „Zauberwesen“ und segnet sie dafür, daß sie ein „freies Herz“ hat, sein Werben also erhörte.

Hermann Hesses „Narziß und Goldmund“

Für die Literatur aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts, der Zeit vor dem Völkermord, mag ein Roman des bis heute populärsten Autors als Beispiel dienen, der nicht im Verdacht steht, mit der Rassenpolitik des Dritten Reichs zu sympathisieren: *Hermann Hesses* „Narziß und Goldmund“ (1930).

Goldmund ist mittags in der Sonne auf einem Steinhäufen eingeschlafen. *„Vom fernen Walde her kam jemand gegangen, ein junges Weib, in einem verblichenen blauen Rock, ein rotes Tüchlein ums schwarze Haar gebunden, mit braungebranntem Sommergesicht.“* Das „Weib“ ist, wie Goldmund später *Narziß* berichtet, *„eine Fremde, eine Heimatlose, so scheint es, vielleicht eine Zigeunerin.“* Hesses Weibsbild ist nicht neu, sondern ebenso verblichen wie der blaue Rock. Die Farben und Requisiten, die *Hesse* hier komponiert, wurden in der Literatur über „Zigeuner“ schon oft benutzt. *Hesse* gelingt es aber, die aus der Literaturgeschichte sattsam bekannten Szenen, in denen der Held einer „Zigeunerin“ begegnet, zu steigern. Diesmal ist sie nicht das Objekt der Begierde, sondern sie begehrt den blonden, blauäugigen Jüngling und nimmt ihn sich. Sie bettet seinen Kopf in ihren Schoß, küßt ihn, als er erwacht, erst sanft, dann gierig und gibt sich ihm hin. Als er gegen Abend ins Kloster zurückmuß, bittet sie ihn, daß er in der Nacht mit ihr kommt. Er kommt, und beide lieben sich im Mondschein auf einem Heuhäufen. Am nächsten Morgen verläßt sie ihn. *„Ich muß jetzt zu meinem Mann, er wird mich schlagen, weil ich die Nacht ausgeblieben bin.“* Und als Goldmund sie fragt, warum sie nicht lieber mit ihm geht, meint sie: *„Daß mein Mann mich schlägt, nun ja, das ist so, es ist in Ordnung“*, worauf er sie gehen läßt. Folglich finden auch Goldmund und der Erzähler dies „in Ordnung“. Ein „Zigeuner“ verprügelt eben seine Frau, und da sie nachts aus-

häusig ist, hat sie seine Prügel verdient. Hesse reproduziert unbesehen die bürgerliche Doppelmoral; ihm kommt es nur darauf an, die Träume des Spießbürgers von der Liebe zur und mit der „Zigeunerin“ zu bedienen.

Literatur nach 1945

Nach Auschwitz haben sich die meisten Dichter offenbar gescheut, die Sinti und Roma zum Thema zu machen - das Beste, was diesen bisher widerfahren ist. Manche Dichter erzählen allerdings in Stil und Thematik so, als ob es das Dritte Reich nicht gegeben hätte. Werner Bergengrün setzt in seiner Erzählung „Die Zigeuner und das Wiesel“ (1950) die Tradition fort, „Zigeuner“ mit wilden Tieren gleichzusetzen. Bei beiden, den „Zigeunern“ und dem Wiesel, ist „zudringliche Neugier mit ängstlicher Scheu“ gepaart. Die „Zigeuner“ streifen außerdem umher, weil das „ja ewiges Los und Erbe ihres Stammes“ ist, und betteln, stehlen und wildern. Sie sind „häufig getauft“ worden, ob katholisch oder evangelisch, spielt keine Rolle. Bergengrüns Portrait eines jungen „Zigeunerpaars“ könnte aus einer Rassenlehre stammen. „Beide hatten (...) eine weitgebogene Nase, ein wenig erhobene Backenknochen, über dunklen Ringen brennende schwarze Augen (...)“. Sie hat eine Wieselin getötet und ihr Junges aufgezogen und dressiert. Das „Zigeunerpaar“ tanzt auf dem Seil, das Wiesel aber tanzt nicht mit, wie ihm beigebracht wurde, sondern nagt das Seil durch, so daß beide abstürzen. So wird den „Zigeunern“ wieder einmal die gerechte Strafe zuteil.

Andere Dichter haben - mit mehr oder weniger Erfolg - versucht, das Verbrechen an den Sinti und Roma aufzuarbeiten. Wolf Dietrich Schnurre erzählt in „Jenö war mein Freund“ (1958) eine Erinnerung aus seiner Kindheit. Während er mit dem gleichaltrigen Jenö spielt und ihn zu sich nach Hause einlädt, beschweren sich die Erwachsenen aus der Nachbarschaft über Jenös Besuche beim Blockwart, bis „Jenös Leute“ (eine Bezeichnung, die sowohl kumpelhafte Anbiederung wie Verlegenheit verrät) von der SA und der SS weggebracht werden. Schnurre wollte vermutlich zeigen, daß Kinder von den Vorurteilen der Erwachsenen nicht belastet sind, gibt aber selbst diese Vorurteile kritik- und bedenkenlos weiter. Jenö ißt Igel, er stinkt, benimmt sich seltsam, läßt etwas mitgehen, seine Familie wohnt nicht, sie „haust“, seine Großmutter ist „unglaublich verwahrlost“. Und während Jenö und seine Leute zusammengepfercht auf den Lastwagen standen, „lachten und schwatzen“ und Jenö zum Abschied durch die Finger piff, war der Erzähler „traurig, daß Jenö jetzt weg war. Denn Jenö war mein Freund.“ Die Erzählung ruft dazu auf, den „Zigeuner“ wegen seiner vermeintlichen Fremdartigkeit und Verwahrlosung nicht als Feind, sondern als Freund zu betrachten. Dazu braucht man, ja darf man ihr elendes Leben, zu dem man sie gezwungen hat, aber nicht ändern.

In Johannes Bobrowskis Roman „Levins Mühle“ (1963) deckt der Erzähler ein Verbrechen seines eigenen Groß-

vaters auf. Der Mühlenbesitzer Johann hetzt ständig gegen die „Polacken“, um die deutsche Obrigkeit für sich einzunehmen, er schwemmt in einer Frühjahrsnacht heimlich die Holzmühle seines Konkurrenten, des zugewanderten Juden Levin, weg und zündet das Haus an, in dem der „Zigeunergerger“ Haberdank nun zusammen mit Levin wohnt, um den Verdacht auf ihn zu lenken. Weil sich die Opfer, katholische Polen, Juden und 'Zigeuner', solidarisieren, kommt die Wahrheit an den Tag. Bobrowski macht sich nicht nur zum Anwalt der Ausgestoßenen, sondern zeigt, daß wir mit der Aufklärung der Verbrechen an den Juden und den Sinti und Roma unsere eigene Familien- und Heimatgeschichte aufarbeiten.

In „Abschied von Sidonie“ (1989) berichtet der österreichische Erzähler Erich Hackl von dem Fall eines „Zigeunermädchens“, das von einer Arbeiterfamilie aufgenommen und wie ihr eigenes Kind erzogen wurde, bis es in ein KZ verschleppt wurde, wo es, gerade zehn Jahre alt, starb. Der Autor beschränkt sich lange Zeit auf die Rolle des Berichterstatters, dann aber meldet er sich selbst zu Wort, wirft der Gemeinde und ihren „Autoritäten“: Volksschuldirektor, Bürgermeister und Landrat, „Feigheit, Anschwärzen, vorauseilende(n) Gehorsam“ vor und gibt den Lesern zu bedenken, wie leicht Sidonie, „Mut und Selbstachtung aller Beteiligten“ vorausgesetzt, hätte gerettet werden können. So betrifft der Fall, den der Erzähler aufdeckt, nicht so sehr das Sinti-Mädchen wie die Gesellschaft, in die es hineingeboren wurde, also uns.

Daß die Vernichtung der Sinti und Roma überall akzeptiert wurde, während die Vernichtung der Juden und der Behinderten mancherorts, wenn nicht Widerstand, so doch erhebliche Unruhe auslöste¹⁴, dazu haben die literarischen „Zigeunerbilder“ maßgeblich beigetragen. Die deutschen Dichter, die sich sonst als Anwälte der Erniedrigten und Beleidigten verstehen, haben die negativen Vorurteile der Bevölkerung gegen diese deutsche Minderheit ungeprüft und bedenkenlos übernommen und gemäß ihrer eigenen Wunschphantasien, Begierden und Ängste umgedichtet und verschärft. Und die Literaturwissenschaftler, die die hier vorgestellten Werke seit 1945 neu edierten, kommentierten und interpretierten, haben an keiner Stelle - ich lasse mich gerne korrigieren - Einspruch erhoben. Dies beweist, daß die Ablehnung der Sinti und Roma, die den meisten von uns nur aus der Literatur bekannt sind, bis heute anhält.

Wer die „Zigeunerbilder“ nicht durch die Brille der Autoren, sondern unvoreingenommen betrachtet, kann eigentlich nicht übersehen, daß fast alle, ob sie die dargestellten Personen verzerren oder verklären, verlogen und diffamierend sind. Würden wir dies zugestehen, so würde unser ererbtes Bild der deutschen Dichter Sprünge erhalten. Wer dagegen an der Idee eines Kanons deutscher Meisterwerke festhält, wird sich den hier vorgetragenen Ansichten natürlich versperrern.

¹⁴ Vgl. Henry Friedlander: Die Vernichtung der Behinderten, der Juden und der Sinti und Roma. In: Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, hrsg. v. Edgar Bamberger u. Annegret Ehmann. Heidelberg 1995, S. 15-27.

Egon Schweiger

Zur Darstellung und Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in den Schulbüchern

Ressentiments und gewalttätiger Haß gegenüber den Sinti und Roma sind der manifeste Ausdruck eines gesellschaftlichen Antiziganismus. Seine stereotypen „Zigeunerbilder“ haben eine jahrhundertealte Tradition und sind in den Alltagsorientierungen der Mehrheitsbevölkerung fest verankert und jederzeit abrufbar. Diese spezifische Wahrnehmungsstruktur, die im Kern eine eigene Dynamik und Entwicklung hat, wird seit Beginn der 90er Jahre wieder verstärkt in der Öffentlichkeit, der Presse und den Medien bis hinein in die Rechtsprechung¹ neu belebt, reproduziert und um nuancierte Facetten erweitert.² Angesichts der erschreckenden Wirksamkeit dieser Wahrnehmungsstruktur - 68% der Bevölkerung lehnen Sinti und Roma offen ab (Emnid 1994) - inklusive der gravierenden Auswirkungen für die Minderheit rücken auch und gerade Schule und Unterricht mit ihrem Bildungsauftrag in den Blickpunkt kritischer Betrachtung. Es gilt nicht nur aufzuzeigen, wie die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma als einer nationalen Minderheit mit einer eigenen kulturellen Identität und Sprache in den Schulbüchern dargestellt werden, sondern auch ob und wenn, auf welche Weise, der Antiziganismus mit seinen Wahrnehmungs- und sozialen Verhaltensmustern pädagogisch bearbeitet wird.

Wer indessen die inhaltlichen und didaktischen Vorgaben in den Schulbüchern Baden-Württembergs untersuchen will, hat sich zunächst zu vergegenwärtigen, daß die Thematik Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sowie des Antiziganismus in den Bildungsplänen des Landes bisher nicht ausdrücklich aufgenommen wurde.³ Fernab von Oberflächendifferenzierungen stößt man bei der Suche nach tieferliegenden Gründen für diese Leerstellen in den Bildungsplänen auf ein komplexes Bedingungs- und Beziehungsgefüge, das auf den Zusammenhang von Völkermord an den Sinti und Roma

und antiziganistischen Vorurteilen und Ressentiments verweist. Die Verleugnung des Völkermordes an den Sinti und Roma und der Antiziganismus berühren ein zweifaches gesellschaftliches Tabu:

- Die Verleugnung des Völkermordes an den Sinti und Roma wie auch die Nichtanerkennung anderer Opfergruppen ist Bestandteil eines Geschichtsverständnisses, das auf einem fehlenden Unrechtsbewußtsein gegenüber dem, was den Opfern geschah, und dem, was die Täter verübten, beruht. Zugleich war der Antiziganismus ein notwendiges Element der Vernichtung der europäischen Sinti und Roma, ohne ihn dadurch bereits hinreichend erklären zu können.
- Die Nichtwahrnehmung der Minderheit mit ihrer eigenen Geschichte und kulturellen Identität steht in einer wechselseitigen Korrespondenz mit der Konstruktion von antiziganistischen Ressentiments und „Zigeunerbildern“ in der Öffentlichkeit und in den Alltagsorientierungen der Mehrheitsbevölkerung. Diese beziehen sich auf Praktiken gesellschaftlicher Ungleichbehandlung.

Dieses verhängnisvolle Ineinandergreifen der Verleugnung des Völkermordes und projektiven Fremdbildern führten bis heute zu einer verzerrten gesellschaftlichen Wahrnehmung, aus der die Lebenswirklichkeit der Minderheit im wesentlichen ausgeblendet zu sein scheint.

Die jahrzehntelange Verleugnung des Völkermordes an den Sinti und Roma basiert auf dem Verschweigen der Täter und ihrem Versuch, das verübte Unrecht an den Sinti und Roma dauerhaft zu entwirklichen und von der Realität abzuspalten. Die Verleugnung dessen, was in Auschwitz verübt wurde, die fehlende Auseinandersetzung mit der Tat und die Defizite juristischer Kenntlichmachung der Täter waren zwangsläufige Voraussetzungen für eine massive Verschiebung der Schuld von den Tätern hin zu den Opfern: Die Täter bestritten die traumatischen Erfahrungen der Opfer, indem sie sich schließlich selbst zu Opfern erklärten; sie verweigerten den Überlebenden Anerkennung und Entschädigung für das erlittene Unrecht und taten alles dafür, die Existenz der Ermordeten aus dem Gedächtnis und die Existenz der Überlebenden aus der gesellschaftlichen Realität auszublenden.⁴

Im Kontext eines fehlenden Unrechtsbewußtseins ging mit dem Vergessen und Unsichtbarmachen des Zivilisationsbruches von Auschwitz eine Nichtwahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma einher, die den Völkermord überlebt hatten. Die Negation der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma sowie ihre reale gesellschaftliche Ausgrenzung im Nach-

¹ Vgl. TAZ Ausgabe vom 21.02.1997 Urteil über einen Mietstreitfall des Bochumer Landgerichtes

² Vgl. auch *Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart.* München 1996, S. 164ff.

³ 1995 hat das hessische Kultusministerium die Aufnahme der Thematik des Völkermordes an den Sinti und Roma sowie des Antiziganismus in den Rahmenplänen beschlossen. Damit wurde auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien geschaffen.

⁴ Die Auseinandersetzung um symbolische Formen des Gedenkens an den Holocaust zeigen einen unerbittlichen Deutungskampf um das Geschichtsbild ebenso wie dessen Bedeutung für die nationale Identität. Den Sinti und Roma wurden bis in die 80er Jahre in dem offiziellen Geschichtsbild kein Ort und in ihrer Bedeutung für die nationale Identität eine negative Rolle zugewiesen.

krieg wurden durch ein schier unerschöpfliches Reservoir von antiziganistischen Vorurteilen und entsprechenden Verhaltensmustern ideologisch begleitet und überlagert. Offensichtlich verlaufen diese quer durch alle gesellschaftlichen Institutionen wie durch das Alltagsdenken und -handeln der Mehrheitsbevölkerung. So wirken bewußt oder unbewußt antiziganistische Einstellungen oder doch zumindest eine erschreckende *Indifferenz* gegenüber der Minderheit auch in den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems.⁵

Gerade für den gesamten Bildungsbereich gilt es, dieses *komplexe Bedingungsgefüge*, das sich auf den Zivilisationsbruch, auf den Antiziganismus und die damit verbundenen Auswirkungen für die Lebenswirklichkeit der Minderheit bezieht, zu entschlüsseln, wenn die Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Sinti und Roma verändert werden sollen. Insofern scheint es keineswegs zufällig, daß in der Forschung, der Hochschulausbildung, der Lehrerfortbildung bis hin zur Vermittlung im Unterricht die gesamte Thematik bis auf den heutigen Tag fast völlig ausgeblendet wurde. Dies bedeutet, daß auch Historiker und Sozialwissenschaftler die gesellschaftliche Nichtanerkennung und Ausgrenzung der Minderheit reproduziert haben und mitverantwortlich sind sowohl für die Nichterforschung der „zigeunerfeindlichen“ Vorurteile wie auch für die Nichtaufarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Minderheit.⁶

Schulbuchstudien

Auf den Zusammenhang zwischen der *Nichtwahrnehmung* der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma und einer *stigmatisierenden Hyperkennzeichnung durch antiziganistische Vorurteile* wies Torsten Böhmer bereits 1981 und 1983 in seinem Gutachten⁷, das er im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erstellte, hin. Der Kern seines Untersuchungsgegenstandes im Sinn einer Bestandsaufnahme bezieht sich auf die Frage, „*ob und in wie weit die historischen und aktuellen Schicksale, die Traditionen und die soziale Kultur dieser Minderheit im Schulunterricht thematisiert werden, ... wie und in welchen thematischen Rahmenbezügen dies in Schulbüchern und Lehrplänen geschieht und ob die gewählte Art und Weise der Präsentation fundamentierte Einsichten in den Charakter des fortwährend belasteten Verhältnisses der Gesellschaftsmehrheit zu dieser Minderheit der Sinti und Roma zu gewinnen erlaubt.*“ (ebda. 1983:1ff).

Als Fazit zum Thema Völkermord an den europäischen Sinti und Roma im Fach Geschichte hielt Böhmer fest: „*bis auf äußerst wenige Ausnahmen verschweigen Geschichtsbücher die an Sinti und Roma vollführten Massenmorde ebenso vollständig wie die Vielzahl von Zwangsmaßnahmen, die an ihnen ausgeübt worden sind.*“ (ebda. 1981:436) Und weiter: „*Keiner der aufgeführten Einzelfälle von Äußerungen, die sich in*

genehmigten Schulbüchern fanden, erreicht die Qualität einer wirklichen Ausnahme von der vorwaltenden Regel rigider Verdrängung.“ (ebda. 1981:437). Nur in zehn von insgesamt 253 untersuchten Lehrbüchern waren überhaupt, wenn auch nur marginale Hinweise auf die Vernichtung von Sinti, Roma oder „Zigeunern“ zu finden gewesen.

Das *Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (LEU)* hat 1996 im Auftrag des Kultusministeriums eine *Schulbuchstudie* erstellt, welche die im Institut *zufällig vorrätigen Bücher* auf

1. die Erwähnung der Geschichte und Kultur der Sinti und Roma,
 2. die Erwähnung des Völkermords an der Minderheit und schließlich
 3. auf diskriminierende Texte
- hin zu überprüfen vorgibt.⁸ Dieser Befund wird auch durch eine Schulbuchanalyse in Hessen bestätigt. Dort werden Sinti und Roma lediglich in fünf von 25 für die Sekundarstufe I relevanten Geschichtsbüchern erwähnt. Alle fünf tun dies ausschließlich im Kontext des Holocaust.⁹

⁵ Ein kritisches Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein muß sich diesen spezifischen Zusammenhang von Zivilisationsbruch und Antiziganismus, ihren Konstitutionsbedingungen und Folgewirkungen vergegenwärtigen, soll der Zirkel der Verleugnung, Nichtanerkennung und stigmatisierender Ausgrenzung durchbrochen werden.

⁶ Beispielsweise ist in Baden-Württemberg die lokale und regionale Geschichte der Entrechtung, Verfolgung und Deportation der Sinti und Roma in keiner Weise dokumentiert, und es gibt auch kein spezifisches Unterrichtsmaterial, das sich thematisch mit dem Antiziganismus auseinandersetzt.

Da die deutschen Sinti und Roma die einzige Minderheit in Baden-Württemberg sind, die unter das Europäische Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten fallen und explizit die politische Anerkennung der Landesregierung gefunden haben, ist es von eminenter bildungspolitischer und gesellschaftlicher Relevanz, in welcher Weise die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in der Öffentlichkeit wahrgenommen und insbesondere in den Schulbüchern dargestellt werden.

⁷ *Torsten Böhmer: Information über Geschichte und Lebensbedingungen der Sinti und Roma in heutigen Schulbüchern.* In: Zeitschrift für Kulturaustausch 31. Jg. 1981 / 4. Vj.; Gutachten zur Behandlung der Geschichte und aktuellen Situation von Sinti und Roma im Unterricht der Mittel- und Oberstufe sowie als Gegenstand der Lehrerfortbildung, eine Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Weiterentwicklung. Darmstadt 1983.

⁸ zitiert aus: Audioaufzeichnung des öffentlichen Vortrags von Frau R. Süß am 18.09.1996 in VHS Stuttgart. Die Studie, deren inhaltliche und methodische Kriterien für die Auswertung nicht genannt wurden, ist bis heute nicht veröffentlicht worden. Die unsystematische Zufallsauswertung der vorrätigen Bücher läßt allenfalls Spekulationen jedoch keine wissenschaftlich aussagekräftigen Ergebnisse zu. Demnach sind in den überprüften Deutsch-, Geschichts- und Sozialkundebüchern für die Grundschule keine Informationen über die Minderheit vorzufinden. Für den Bereich der Hauptschule wurden von 10 vorrätigen Geschichtsbüchern 7 untersucht, vier davon erwähnen den Völkermord an den Sinti und Roma; im gymnasialen Bereich wurden von 27 vorhandenen Geschichtsbüchern 15 untersucht, nur in fünf finden Sinti und Roma Erwähnung.

⁹ 1997; unveröffentlichtes Manuskript; Unterrichtsmaterialien zur Geschichte und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus für die Sekundarstufe I; Projektgruppe am Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt a. Main.

Die Tatsache, daß in den Schulbüchern Baden-Württembergs nur sehr wenig Informationen vorzufinden sind, wird damit begründet, daß einerseits die Schulbücher aus wirtschaftlichen Erwägungen breit angelegt sein müßten, daß sie sich andererseits, „soweit wie möglich an den Lehrplänen orientieren müssen ... In unseren Bildungsplänen von der Grundschule bis zum Gymnasium wird die Minderheitenkultur der Roma und Sinti in ihrer Geschichte und Kultur nicht ausdrücklich angesprochen.“ (Süß, ebda.1996) Weiterhin wird konstatiert, daß das Wissen ständig zunehme, daher müßten die Unterrichtsbücher in exemplarischer Weise konzipiert werden. Schließlich habe die Schule auch in erzieherischem Sinne zur Verhaltensprägung beizutragen.

Die Frage warum z.B. beim Thema Minderheit in keinem Fall die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in exemplarischer Weise dargestellt wird, bleibt ebenso unbeantwortet, wie die Frage, inwiefern die Kultusbehörden im Sinne der „erzieherischen Verhaltensprägung“ in der Bekämpfung antiziganistischer Ressentiments und „Zigeunerbilder“ eine notwendige Aufgabe für die Schule sehen.¹⁰

Das Thema *Vorurteile* gegen gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten sowie die daraus resultierenden *sozialen Beziehungen* behandeln vornehmlich die Sozialkundebücher. Böhmers ernüchterndes Resultat seiner Analyse lautet hierzu, daß außer der bloßen Nennung - (wie z.B. in dem Schulbuch „Thema Politik“, Stuttgart 21977 Klett Verlag) wenn etwa gefragt wird: „Was wißt ihr über Kommunisten, Zigeuner, Neger?“ - „(k)eine der soziologisch-sozialpsychologischen Kategorien mit dem Leben der Sinti in Beziehung gesetzt und inhaltlich weiterentwickelt“ wird. Es „wird nirgends der Versuch unternommen, der Bildung sozialer Vorurteile im status nascendi dadurch entgegenzuarbeiten, daß einige Kenntnisse der sozialen Lage und der Kultur der Sinti und über unsere Schwierigkei-

ten mit ihr vermittelt werden.“ (ebda.1981:438). Nach der LEU-Studie 1996 wurde in den untersuchten Sozialkundebüchern in keinem Fall explizit auf die Sinti und Roma eingegangen. (vgl. Süß ebda.1996)

Zusammenfassend an die Adresse der Schulbuchautoren bilanziert Böhmer: „Aus der Zusammenstellung der Schulbuchaussagen zur sozialen Lage der Zigeuner in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart wird deutlich, daß der kleine Kreis von Schulbuchautoren der Fächer Geschichte und Sozialkunde/Politik, die den etablierten Schulbuchverlagen verbunden sind, das Schicksal dieser Menschengruppe keiner Aufmerksamkeit für wert hält, ...“ (ebda.1981:439). Im Klartext heißt dies: die Nichtwahrnehmung und die Geringschätzung der Minderheit im Weltbild der Schulbuchautoren führen zur Marginalisierung bzw. zum völligen Fehlen von Sachinformationen in den Schulbüchern. Dieser Umstand wirkt sich verhängnisvoll für alle SchülerInnen aus; für die Angehörigen der Minderheit ist er jedoch herabsetzend dazu. Ihre eigene kulturelle Identität wird bestritten und entwertet.¹¹

Am deutlichsten wird jenes Beziehungsgefüge von Zivilisationsbruch und Antiziganismus jedoch in den Texten sichtbar, die vorwiegend in Deutschlesebüchern der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I zu finden sind. Böhmer hielt für die Orientierungsstufe zwar fest, daß die dort bereitgestellten Beiträge in offenkundiger Absicht versuchten: „der Entstehung von Stereotypen und Vorurteilen bei der Wahrnehmung von 'Zigeunern' entgegen zu wirken“, er macht aber zugleich deutlich, daß nur eine Geschichte frei von jedem exotischen Klischee sei. (ebda.1983:21)

Für die Sekundarstufe I bilanzierte Böhmer, daß insbesondere die *historische Dimension* vernachlässigt worden sei; d.h. nur in Ausnahmefällen wurden Quellentexte und Informationen angegeben, die auf die Zwangsmaßnahmen, Entrechtung, Deportation und Vernichtung der Sinti und Roma eingehen. Über die Verfolgungsgeschichte der Minderheit vor dem Nationalsozialismus ist überhaupt nichts zu erfahren (ebda. 1983:58). Weiterhin machte Böhmer auf die erhebliche *Diskrepanz* zwischen der *Lebenswirklichkeit* der Minderheit und dem *Fremdbild* der Autoren aufmerksam.¹² Literarische Darstellungen, Selbstbilder und Geschichten, die von Sinti und Roma verfaßt wurden, sind nicht vorzufinden.

Michail Krausnick¹³ hat mehrfach darauf hingewiesen, daß für Autoren eine Schreibperspektive, die auf wohlmeinender Absicht beruht, nicht ausreicht; zumindest müßten auch die *Auswirkungen der Texte auf die SchülerInnen und auf die Minderheit selbst* bedacht werden. Darüber hinaus gilt, daß eine wohlmeinende Absicht allein in keiner Weise genügt, um die Struktur eines Vorurteils zu reflektieren und zu einer Erkenntnis der Wirklichkeit zu gelangen. Allzu leicht wird lediglich ein *Positionswechsel* vorgenommen: aus dem *antiziganistischen Ressentiment* und Klischee wird dann ein *ziganophiles Bild*, das ebenso wenig mit der Le-

¹⁰ In Hessen wurde schon 1996 das Thema Völkermord an den Sinti und Roma sowie Antiziganismus ausdrücklich in die Bildungspläne aufgenommen. Weiterhin werden dort in einem vom Kultusministerium geförderten Projekt Unterrichtsmaterialien zu den genannten Themen entwickelt.

¹¹ Auch Konzepte der Interkulturellen Pädagogik laufen auf der Basis der Nichtwahrnehmung und Nichtanerkennung der Minderheit in die Leere. Dennoch eröffnen diese Konzepte - in der Überwindung der Ausländerpädagogik - den Blick auf die kulturelle Identität und die Bilingualität der Minderheit und ermöglichen aus dieser Perspektive einen Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen.

¹² Er schreibt hierzu: „Ein weiterer gewichtiger Mangel wird darin deutlich, daß nur ein einziges Schulbuch in den von ihm wiedergegebenen Darstellungen den Blickwinkel und damit die Selektionsmechanismen verläßt, unter denen Nicht-„Zigeuner“ als Autoren die Geschichte, Kultur und Gegenwart von Roma wahrnehmen, indem es Texte verschiedener Art zu dem Thema aufnimmt, die von den Betroffenen selbst oder aus ihrer Überlieferung stammen.“ (Anm. 8 1983:58ff)

¹³ Michail Krausnick; 1995 öffentlicher Vortrag bei einer Lehrerfortbildung der LpB in Bad Urach; 1996 öffentlicher Vortrag am 18.09.1996 in der VHS Stuttgart.

benswirklichkeit der Menschen zu tun hat wie das negative Stereotyp, das jedoch dessen Träger unter der Hand zum Menschenfreund und Liebhaber der 'Zigeuner' transformiert.

Funktionen der „Zigeunerbilder“

„Zigeunerbilder“ bilden eine projektive Folie der Wahrnehmung, Deutung oder Rechtfertigung im Alltagshandeln vieler Menschen. In ihrem Gehalt, ihren Funktionen, ihren Wirkungsweisen zeigen die antiziganistischen „Zigeunerbilder“ eine ungebrochene Präsenz und Wirkungskraft in den Alltagsorientierungen vieler Menschen. Kollektiv bestätigt, entlasten sie das Individuum bei der Anstrengung, sich selbst vergewissernd ein sinnhaftes Bild von der Welt zu machen, das den anderen in seiner realen Andersheit wahrnimmt. Solche projektiven Bildervorgaben können mit der Wirklichkeit in eins gesetzt werden; dadurch entsteht ein geschlossenes Wahrnehmungssystem. Die Wirklichkeit, die konkreten diskriminierten Menschen werden als unveränderbar gesetzt: das vorgestellte Bild wird zum Seinszustand einer Welt, die so ist oder so sein muß, wie sie gesehen wird. Der Gewinn bei diesem Entlastungsprozeß: die Realität wie das Vorurteil - beide - sind fest zementiert und brauchen nicht mehr überprüft zu werden.

Darüber hinaus korrespondieren diese verzerrten Wahrnehmungsfolien mit antisozialen Verhaltensmustern, die neben der Unveränderbarkeit des Weltbildes auch und gerade die sozialen Beziehungen, Positionen und Machtverhältnisse in der Wirklichkeit installieren. Etikettierung und Stigmatisierung sprechen eine deutliche Sprache: sie diskriminieren, sie entwirklichen, entmenschlichen, verletzen, demütigen, entwerten die Anderen und rechtfertigen die eigene Position.

Antiziganistische Einstellungen haben im Vergleich zum Antisemitismus in den letzten Jahren noch zugenommen:¹⁴ Offensichtlich erfüllen sie auch die Funktion, mit dem Bild vom „Zigeuner“ die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma unsichtbar zu machen und die wirklichen Menschen zugleich abzuwerten. Die Nichtwahrnehmung der Realität der Minderheit sowie die Existenz von antiziganistischen Vorurteilen, Mythen und Ideologien gehören zusammen.¹⁵

Soziale Beziehungen und zerstörte Menschlichkeit

Die Verbindung von Völkermord und antiziganistischem Vorurteil, ihre Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma sowie die damit verbundenen sozialen Beziehungen soll abschliessend beispielhaft an dem Text von *Wolfdietrich Schnurre*, 'Jenö war mein Freund' dargestellt wer-

den.¹⁶ *Böhmer* diskutiert diesen Text, weil er wie „keine andere Kurzprosa, die von 'Zigeunern' zu berichten weiß, so häufig in Schulbüchern nachgedruckt worden [ist] ...“ (ebda.1983:9)

Die oben angeführten Elemente Völkermord, Ziviliisationsbruch, Vorurteile, soziale Beziehungen werden in diesem Text angesprochen und auch in Lehrerhandreichungen thematisiert. In dem Lehrerband Lesestücke 6¹⁷ beispielsweise wird die nationalsozialistische Rassenverfolgung neben dem Thema Freundschaft als zweites inhaltliches Ziel genannt. „Die Freundschaft zwischen dem deutschen Schüler und dem Zigeunerjungen einerseits und die nationalsozialistische Rassenverfolgung andererseits sind nicht zwei getrennte Vorgänge, von denen einer vernachlässigt werden könnte: beide Themen werden erst miteinander verstehbar.“ (1977:65) Bei den Leitfragen bzw. bei den Hausaufgaben finden sich dann lediglich Gegenüberstellungen der verschiedenen (unteilbaren) Welten: bürgerliche Welt kontra „Zigeunerwelt“. (ebenda. S.66).

Als primäres Lernziel wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Freundschaft genannt. So wird z.B. in der Lehrerhandreichung Bausteine Deutsch 6 H (Anm. 18) Schnurres Text in dem Kapitel *Gute Freunde* besprochen (Lernziele: Erfahrungen, Konflikte mit Freundschaften). Im Lehrerheft Lesezeichen C7¹⁸ firmiert 'Jenö' im Kapitel *Freunde und Feinde* unter dem Unterkapitel: *Bewährung*. Diese Bewährung wird in der didaktischen Kommentierung in der Lehrerhandreichung Bausteine Deutsch 6¹⁹ erläutert. Dort wird die Erzählung beschrieben, als eine Freundschaft inmitten des NS-Terrors, die „für einen Augenblick die zerstörte Mitmenschlichkeit wiederherstellt.“ Weiterhin wird das humane und tolerante Verhalten des Vaters gegenüber der Minderheit und deren Lebensformen hervorgehoben (1994:56).

In der Geschichte 'Jenö war mein Freund' muß einzig und allein das Ego des bürgerlichen Erzählers sich gegen Jenö den Fremden und ganz Anderen - schlecht riechend, verlumpt, ungekämmt, klauend, absonderlich in seinen kulinarischen Vorlieben, und schließlich anders in seinen Sitten und Werten - bewähren. Und wir

¹⁴ *Wippermann* schreibt hierzu: „Während die Vorurteilsbereitschaft gegenüber den Juden, die zu Beginn der 50er Jahre noch bei 40% lag, sukzessive auf 15 bis 20% zurückging, ist der Antiziganismus zwischen 1987, als man zum ersten mal danach fragte, und 1992 und 1994 von 51% auf 64% und schließlich auf 68% gestiegen (*Wolfgang Wippermann: Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, unveröffentlichtes Manuskript; vorgetragen am 18.09.1996 in Stuttgart; Seite 11).

¹⁵ vgl. auch *Solms: Zigeunerbilder deutscher Dichter*; in diesem Band.

¹⁶ z.B. in Lesestücke 6, 1977; Lesebuch C6; 1973; beide Klett; Lesebuch 6, Diesterweg 1992.

¹⁷ Lesestücke 6; Lehrerband, Literarische, didaktische und methodische Analysen; Klett Verlag 1977.

¹⁸ Lesezeichen C7 Lehrerheft; Klett Verlag 1986.

¹⁹ Bausteine Deutsch 6. Schulj.; Lehrerhandreichung; Diesterweg 1994.

werden sehen, daß es notwendigerweise an der widersprüchlichen Konstruktion seines eigenen Denkens und Verhaltens scheitern muß.

Diese Konstruktion beinhaltet neben Jenös Andersheit - aus der Perspektive sozialer Interaktion - noch einen weiteren Faktor: Jenös Tun und Handeln wird als unausweichlicher Wesenszug und Daseinszustand suggeriert, der maßgebend für das Verhalten des bürgerlichen Kindes zu sein scheint. Völlig konfliktunfähig und ohnmächtig kommt das bürgerliche Ego in keiner Weise gegen Jenö, den ganz Anderen, an. Der „Zigeuner“ stiehlt das Barometer und stiehlt fast die gesamte Eisenbahn, aber dem Bürgerkind fehlt offenbar der Mut, um die Ungerechtigkeit offen auszusprechen oder sein Eigentum gar zurückzufordern. In keiner Situation vermag es, zu widersprechen oder eine Grenze zu setzen. In dem gesamten Text gibt es kein Sprechen und keinen Streit der beiden Kinder über beispielsweise ihren „unterschiedlichen“ Umgang mit Eigentum. Erst in der offenen Auseinandersetzung hätte sich ja erst so etwas wie eine soziale Wirklichkeit, also gemeinsame oder unterschiedliche Positionen bilden können.

Die Darstellung solcher *Sprachlosigkeit* gegenüber dem Offensichtlichen und die Phantasie, den Anderen ohnmächtig erdulden zu müssen, gehören zusammen. In der Tiefenstruktur des Textes wird somit die Basis für einen verzerrten Umgang mit realen Konflikten gelegt, der zu Ohnmacht, Beschämung und Relativierung des Selbst führt. (vgl. Anm. 10, S. 35). Der Unmut, der Ärger über den Diebstahl werden in ein strategisches Tauschgeschäft transformiert. Das gestohlene Barometer wird auf diese Weise gar zum Geschenk umdefiniert, denn beim nächsten Treffen, „hatte Jenö mir ein so herrliches Gegengeschenk mitgebracht, daß es unmöglich war, auf das Barometer zurückzukommen“.²⁰ Das bürgerliche Ego nimmt seine Gefühle nach innen und verlegt sich auf den Tausch. Die Ursache der Beschämung wird nach außen projiziert: auf den „Zigeuner“. Bestätigt wird dieser Umstand durch die falsche Toleranz des Vaters: „Sie haben andere Sitten als wir“, sagte er, „es hat ihm eben gefallen. Außerdem hat es sowieso nicht mehr viel getaugt.“ (Anm. 10. S. 35).

²⁰ Bausteine, Lesebuch, 6. Schulj. Ausgabe S; Diesterweg 1992, S. 35.

²¹ vgl. hierzu auch den Beitrag von *Katrin Reemtsma* in diesem Band. Die Reduktion menschlichen Handelns auf biologisch, rassisch oder ethnisch determinierte Kategorien erinnert nicht nur an die zerstörerische Ideologie und Praxis des Nationalsozialismus, sondern eine kulturell und ethnisch definierte absolute Differenz zwischen Gruppen und Völkern wird seit den 70er Jahren in den Kulturkonzepten der Neuen Rechten in ganz Europa postuliert.

²² Angemessener wäre vielleicht, das Scheitern der Mitmenschlichkeit einzugestehen.

²³ Dies entlastet *Schnurre* keineswegs von einer kritischen Reflexion, auch im ethischen Sinn, die *Krausnick* angesprochen hat. In der Geschichte wird aber nicht nur Jenö ein Denkmal gesetzt, sondern auch dem Erzähler. Und spätestens hier wird das Feld der Absichten unübersichtlich.

Hier wird nicht nur Jenö durch persönliche Eigenschaften zum unmittelbaren Verhaltensmaßstab des bürgerlichen Jungen, sondern durch die Festschreibung einer unveränderbaren ethnischen und kulturellen Andersheit²¹ seitens des wohlmeinenden Vaters entsteht eine *unaufhebbare Differenz*. Jenös Handeln und seine andersartige Existenz werden absoluter, ausschließlicher Maßstab für das Verhalten des Bürgerkindes. Der phantasierten Ohnmacht des bürgerlichen Egos korrespondiert die phantasierte Allmacht des Anderen.

Das *reale Scheitern der Freundschaft* wird vom Autor nicht herausgestellt. Von den Schulbuchdidaktikern jedoch wird die Erzählung im falschen Pathos von Bewährung, von Toleranz und Humanität noch einmal verdreht. Der phantasierten Ohnmacht des bürgerlichen Kindes steht letztlich die reale Ohnmacht von Jenö und seinen Angehörigen („die ganze Bande“ Anm. 10 S. 37) gegenüber, als sie deportiert werden. Das bürgerliche Ego indessen wird verschont, es partizipiert nolens volens von der realen Macht der Nationalsozialisten.

Zivilisationsbruch im Nationalsozialismus

Eine Antwort auf die ethische Frage nach der Qualität der sozialen Beziehungen, die in *Schnurres* Text skizziert werden, macht daher erst vom Ende seiner Geschichte her Sinn. „Ich habe es damals auch nicht gewußt; ich war nur traurig, daß Jenö jetzt weg war“, heißt es dort (vgl. Anm. 10, S.37). Im Widerspruch zu dem didaktischen Kommentar, „daß für einen Augenblick die zerstörte Mitmenschlichkeit wiederhergestellt wurde“ (vgl. ebenda), wird hier die These vertreten, daß die Sprachlosigkeit, die fehlende Anerkennung, der Rückzug auf unveränderbare Kategorien und schließlich auch die damit verbundenen Vorurteile und Verhaltensmuster, die in der Geschichte vorkommen, bereits auf die Beschädigung jener zivilisatorischen Standards hinweisen, die in der Entrechtung, Deportation und Vernichtung der Sinti und Roma zerstört wurden.²²

Schnurre selbst will dem eigenen Anspruch nach nicht moralisieren: „Ich will keine Wege weisen“, schreibt er, „Ich will keinen Zeigefinger heben und kein Moralprediger sein. Das sollen andere besorgen.“ (Anm. 10. S. 28) Und an anderer Stelle fährt er fort: „Aber im Grunde hatte ich die Jenö-Geschichte ja auch deshalb geschrieben, um meinem Freund Karl - eben Jenö - ein kleines Denkmal zu setzen. Und etwas besseres kann gar nicht passieren, als wenn Ihr jetzt über Jenö und sein Schicksal sprecht“ (Jugendschriften-Warte 32/1980/2:31f; Anm. 1, 1983:11).²³

Während *Schnurre* in gewisser Weise seiner eigenen Lebensgeschichte verhaftet gewesen sein mag, ist es andererseits von beträchtlichem Interesse nach den pädagogischen Absichten und Zwecken der Schulbuchautoren zu fragen, die den Autor wie die Erzählung für ihre Zwecke herangezogen und interpretiert haben.

In der Lehrerhandreichung des Diesterwegverlages (Anm. 9 S. 56) z.B. wird *Schnurre* mit den Worten zitiert: „*Ich liebe Minderheiten, besonders Zigeuner*“. Das mag für den Autor gegolten haben. Ob seine Wertschätzung angesichts der Verleugnung des Völkermords an den Sinti und Roma und der ungebrochenen Kontinuität antiziganistischer Ressentiments von den Schulbuchautoren einfach übernommen und unmittelbar pädagogisch eingesetzt werden kann, darf mit Recht bezweifelt werden. Allzu leicht wird der Eindruck vermittelt, daß nach dem Völkermord - ohne eine Anerkennung des verübten Unrechts und ohne eine glaubwürdige Aufarbeitung - nun konsequenzlos eine positivierte Einstellung gegenüber den im Nazijargon als 'artfremden Untermenschen' bezeichneten Sinti und Roma eingenommen werden könnte.

Die dem Text vorangestellte Prämisse verteilt neben der für den Autor verbundenen Wertschätzung klare Positionen. Offenbar soll hier dem Autor - als Mitglied der Mehrheitsgesellschaft - die Position des Menschenfreundes angetragen werden, die auch auf der Erzählebene bestätigt werden soll. Damit wird eine *abstrakte Position des Guten Menschen* qua Erzähler über die ganze Erzählung gestellt, der sich als Kind gegenüber der fremden, bedrohlichen und andersartigen Minderheit als gutbewährt hat. In dieser abstrakten Position wäre schließlich die zerstörte Menschlichkeit per se wieder hergestellt, wie auch die Positionen Gut und Böse zugewiesen.²⁴ Mit der Wahrnehmung der Anderen und einer wechselseitigen Anerkennung hat dies jedoch nichts zu tun; die Sinti und Roma bilden hier lediglich den Stoff, an dem die Menschenfreundlichkeit z.B. des Vaters exemplifiziert wird. Der Antiziganismus, der sich in und zwischen den Zeilen artikuliert, wird zur unverbindlichen Ziganophilie umgewertet.

Soziale Realität im Spiegel von Nichtwahrnehmung und antiziganistischen Vorurteilen

Torsten Böhmer (1983:9-16) hat bereits auf diskriminierende, abwertende Passagen, auf Fehlinformationen und fragwürdige Bezüge des Textes im Rahmen der Unterrichtsfragen hingewiesen.²⁵ Nicht nur im Denken bleiben die antiziganistischen Vorurteile präsent, wenn es keine alternativen Erkenntnismöglichkeiten gibt. Auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in sozialen Beziehungsmustern bilden sie die Basis des Handelns, wenn keine sozial kompetenten Handlungsalternativen vermittelt werden. Emotionale, kognitive und soziale Fähigkeiten können nur in konkreten Situationen eingeübt, entwickelt und überprüft werden. Wenn Überlebende über die wundersame stereotype Abrufbarkeit von „Zigeunerbildern“ bei Schülern berichten, wenn man sie auffordert, ihr Wissen über Sinti und Roma aufzuschreiben; dann ist dies nur ein Hinweis auf die unabdingbare Notwendigkeit, pädago-

gische Handlungsmodelle gegen den Antiziganismus zu entwickeln.

In der didaktischen Anleitung des Lehrerheftes Lesezeichen C7²⁶ heißt es einleitend im Kapitel Freunde und Feinde: „*Das Thema Freunde und Feinde entstammt dem unmittelbaren Erfahrungsumkreis der Schüler, konfrontiert sie mit Problemen, die sie selbst immer wieder betreffen...*“ (1986:21) Die abwertenden antiziganistischen Bilder und die Verteilung sozialer Positionen werden Grundlage des Unterrichts, in dem sie als reale Zuschreibungen zur Gegenüberstellung zwischen den in der Erzählung nicht mitteilbaren Welten der beiden Jugendlichen dienen (vgl. Bausteine Deutsch Handreichung 1994:56; vgl. Lesestücke 6 Lehrerband 1977: 64).²⁷ Man wird davon ausgehen können, daß Schüler die Bildervorgaben der Erzählung mit ihren eigenen (Vor-)Urteilen abgleichen werden und/oder als konkrete realistische Deutungsmuster für ihre Weltsicht annehmen werden, wenn alternative Sachinformationen fehlen. Sie werden sich mit ihnen in der Wirklichkeit zu bewähren suchen, wie dies auf seine Weise die „Bewährung“ des Ich-Erzählers demonstriert hat.

Aufgaben in der Bildung

Was können wir im Bildungsbereich tun angesichts der Verleugnung der Geschichte, der Nichtwahrnehmung der Minderheit und einer äußerst verfestigten Vorurteilsstruktur gegenüber den Sinti und Roma?

Will man nicht der Tendenz des Bildungsapparates folgen, überall dort, wo Legitimationsdefizite auftauchen, hektische Betriebsamkeit zu entwickeln, um die Leerstellen zuzudecken, dann gilt es zunächst grundsätzlich festzuhalten, daß Konzepte, Materialien auf allen Ebenen des Bildungsbereiches sinnvoller Weise *in Kooperation mit den Sinti und Roma* zu erarbeiten wären. Wie auch *Katrin Reemtsma* (vgl. in diesem Band) postuliert, ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen not-

²⁴ Es sei an dieser Stelle an das fehlende Unrechtsbewußtsein in der Mehrheitsgesellschaft, an die Unsichtbarmachung der Täter und die Verleugnung der Opfer und an die damit verbundenen Auswirkungen bis auf den heutigen Tag erinnert. Die Thematisierung der Täterseite wird durch den guten Menschen, den es auch konkret gegeben haben mag, ausgespart, jedoch zugleich die Position des guten Menschen besetzt.

²⁵ Böhmer kritisiert z.B. die Verwechslung von Romanes und der Kunstsprache Rotwelsch und die damit konstruierte Assoziationskette: Jenö - Zigeuner - Rotwelsch - Gaunersprache. Im Kontext des Wortes „Zigeuner“, das nur ein einziges Mal im Text vorkommt, spricht der Vater von „den Leuten“ als Träger der Vorurteile; später wird von „Jenös Leuten“ gesprochen und schließlich wird die „ganze Bande“ von der SS abgeholt. Diese Gleichsetzungen und Abwertungen sind mißverständlich und unerträglich.

²⁶ Lesezeichen C7 Lehrerheft, Klett Verlag 1986:21.

²⁷ Auch die Sprachstruktur der Erzählung, die gelegentlich in ihrer „Unbekümmertheit“ als kindgerecht bezeichnet wird, wäre zu überprüfen. Ist es eine Sprache der Kinder oder eine Sprache des Verschweigens?

wendig, die Sinti und Roma nicht mehr als Objekte von Forschungsprojekten betrachten, sondern als „Subjekte im Wissenschaftsbetrieb“ anerkennen.

Neben einer selbstkritischen Reflexion der je eigenen historisch-gesellschaftlichen Position im Verhältnis zur beschriebenen Thematik wird es einer realistischen Einschätzung bedürfen, welche begrenzten Möglichkeiten der Pädagogik angesichts gesellschaftlicher Strukturen, die das Vergessen und die Spaltung und damit Antiziganismus fördern, zugemutet werden können. Antifaschistische und antirassistische Konzepte erfahren dort ihre Grenzen, wo sie sich lediglich auf die Logik rassistischer Vorstellungen beschränken oder abstrakt auf gesellschaftliche Strukturen verweisen, aus denen die konkreten Verfolgungspraktiken nicht ersichtlich werden. Pädagogik wäre gewiß überfordert, würde man ihr zumuten wollen, gesellschaftliche Widersprüche aufzuheben. Sie vermag sich einzig an das bedrängte und versehrte Individuum zu wenden, um es in seiner kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung zu fördern. Zuallererst hat sie daher dafür Sorge zu tragen, das Schüler und Schülerinnen einen Lernort vorfinden, der Erfahrungen wechselseitiger Anerkennung zwischen Minderheit und Mehrheit ermöglicht.

Wesentlich für eine Pädagogik, die diesen Anerkennungsprozess und die Erinnerung an den Völkermord

vermitteln will, wird jene Unterscheidung sein, die *Micha Brumlik* in ähnlichem Zusammenhang²⁸ in Anlehnung an *Lawrence Kohlberg* getroffen hat; nämlich zwischen den kognitiven, affektiven und moralischen Aspekten des Lernstoffes zu differenzieren und ihn entsprechend den entwicklungspsychologischen Niveaus und sozialen Kompetenzen der SchülerInnen auszuarbeiten. Er unterscheidet drei Felder, auf denen Lernprozesse stattfinden sollen:

- „den Bereich der Informationen und Kenntnisse von Ereignissen, Zusammenhängen und jenen Theorien, die sie erklären können;
- den Bereich der Affekte und Emotionen, die bei und während der Auseinandersetzung mit diesem Stoff entstehen;
- den Bereich einer moralischen Beurteilungs- und sozialen Handlungskompetenz, die auf der Basis entsprechender Kenntnisse und einer affektiv verwurzelten Motivation beruht, ohne in ihr gänzlich enthalten zu sein“ (Anm. 29, S. 15).

Daß über fünf Jahrzehnte versäumt wurden, in der Schule und Unterricht sachgerecht über die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu informieren und über die „Zigeunerbilder“ in den Köpfen der Mehrheitsbevölkerung aufzuklären, bleibt ein Skandal. Auf der anderen Seite bietet sich auch die Chance, aus den Versäumnissen zu lernen und auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit den Sinti und Roma die strukturellen Voraussetzungen im Bildungsbetrieb dahingehend zu verändern, daß die beschriebenen Defizite grundsätzlich aufgearbeitet werden können.

²⁸ *Micha Brumlik*: Entwurf einer didaktischen Konzeption zum Thema 'Der Pogrom der Reichskristallnacht'. In: PZ- Informationen 1988, Bad Kreuznach.

Reemtsma, Katrin [†]

Exotismus und Homogenisierung - Verdinglichung und Ausbeutung

Aspekte ethnologischer Betrachtungen der „Zigeuner“ in Deutschland nach 1945

Seit gut 600 Jahren leben „Zigeuner“ in Europa; sie untergliedern sich in zahlreiche kulturell und sozial sehr heterogene Gruppen. Die in Deutschland eingesessene Gruppe bilden die Sinti. Ihre Geschichte ist geprägt von Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung bis hin zum Genozid während des Nationalsozialismus. Ende der siebziger Jahre formierte sich die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma; im Laufe der achtziger Jahre setzten diese ihre politische Institutionalisierung durch.¹

Anders als im politischen sind die Sinti und Roma im wissenschaftlichen Bereich nicht institutionalisiert. Es sind seit Mitte der achtziger Jahre vor allem weiterführende historische, wissenschaftskritische und sprachwissenschaftliche Untersuchungen erschienen; zudem kam es in der ersten Hälfte zu heftigen Auseinandersetzungen um ethnologische Projekte mit der offiziellen Vertretung der Sinti.

Ein institutionalisierter wissenschaftlicher Diskurs zwischen Minderheit und Mehrheit hat sich jedoch bisher nicht entwickelt. Die Bundesrepublik ist sowohl im Hinblick auf eine auf Sinti und Roma bezogene (interdisziplinäre) Wissenschaft als auch im Hinblick auf eine inhaltliche und personelle Einbeziehung der Sinti und Roma in die bestehenden wissenschaftlichen Disziplinen - anders als viele ost- und südosteuropäische Länder - nach wie vor ein Entwicklungsland. Ursächlich hierfür ist in erster Linie das bis Anfang der achtziger Jahre dauernde wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Versagen, das auf die Akzeptanz des Rassismus gegen „Zigeuner“ auch in wissenschaftlichen Kreisen verweist.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind Inhalte und Methoden ethnologischer Arbeiten nach 1945.² Stärker noch als beispielsweise in der Geschichtswissenschaft stellt sich hier zum einen die Frage nach den über die „Zigeuner“ vermittelten Bildern/Inhalten und zum anderen nach dem Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit im Kontext der Feldforschung. Feldforschung ist m.E. die „Erforschung sozialer Vorgänge in natürlichen Situationen“.³ Sie ist ein Aspekt der Datengewinnung der Ethnologen. Besonders zum letzten Aspekt gibt es bisher nur Hinweise aber keine weitergehenden Untersuchungen. Diese hier auch nur ansatzweise vorgenommene Untersuchung wirft Licht auf einen bisher nicht eingehender behandelten Bereich wissenschaftlicher Objektivität und interethnischer Beziehungen.

I. Anmerkungen zur NS-Wissenschaft

Um ein Verständnis für wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sinti und Roma nach 1945 gewinnen zu können, ist ein kurzer Blick auf die Wissenschaft während des Nationalsozialismus unerlässlich. In dieser Zeit beschäftigten sich im wesentlichen zwei Disziplinen mit den „Zigeunern“: die Ethnologie bis etwa 1938 und ab Mitte der dreißiger Jahre die Rassenhygiene.

Die ethnologische Betrachtung wurde in erster Linie durch *Martin Block* (1891-1972)⁴ vertreten. Sein „völkerpsychologischer“ Ansatz unterstellte den Sinti und Roma eine sich zu allen Zeiten und in allen Gegenden treu bleibende Seele. Innerhalb dieses Ansatzes meinte er, einen Zusammenhang zwischen Evolutions-, Rassen- und Kulturtheorien herstellen zu können. Bei dem „Steinzeitvolk“ der Sinti und Roma sei der „reinere, edlere Typ“ der mit den „meisten Zigeunereigentümlichkeiten“⁵, und diese seien nur noch bei den reisenden Sinti und Roma zu finden. *Block* hielt sich von November 1917 bis November 1918 im Dienst des Oberkommandos Mackensen in Rumänien auf; dort war er für die Erstellung des ethnographischen Teils eines Handbuchs über Rumänien zuständig. Nach seiner Promotion lebte er erneut von 1921 bis 1928 in Rumänien und war dort als Lehrer in staatlichen und deutschen Schulen angestellt. Im Kontext der Datengewinnung bei den Roma selbst ging er vergleichsweise ausführlich auf die Ambivalenz und die Subjektivität dieses Vorgangs ein. Er versuchte das Dilemma zu

[†] Die Autorin ist nach Abfassung des Artikels leider gestorben.

¹ Neben etwa 40. - 60.000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit leben in Deutschland aber auch eine mindestens ebenso große Anzahl an ehemaligen Arbeitsmigranten in der dritten Generation in Deutschland und Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht aus dem ehemaligen Jugoslawien.

² Die Auseinandersetzung mit der rassistischen Wissenschaft wurde angestoßen von der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Verband deutscher Sinti 1978/79. Weitere wissenschaftskritische Veröffentlichungen: *Kirsten Martins-Heuß*: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunermforschung. Frankfurt 1983; *Martin Ruch*: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunermforschung“ von den Anfängen bis 1900. Freiburg 1986; *Jacqueline Giere*: Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Frankfurt 1996; *Katrin Reemtsma*: „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur - die „Zigeuner“ der Ethnographen. Materialien Nr. 16 des Fritz Bauer Instituts, 1996.

³ *Gerhard v. Kutzschenbach*: Feldforschung als subjektiver Prozess. Berlin 1982, S. 1.

⁴ *Martin Block*: Die materielle Kultur der Zigeuner 1923; mit Walter Aichele: Zigeunermärchen 1926; Die Zigeuner 1936.

⁵ *Block*, Die Zigeuner, S. 60.

verdrängen, indem er das Verhältnis technisierte und sich an die Stelle des „fotografischen Apparates“⁶ setzte. Um sich überhaupt Zutritt zu verschaffen, suchte er Roma auf, bei denen er sich „einige Tage als Gast einladen wollte“.⁷ Er täuschte vor, ein „vom Heeresdienst entlaufener deutscher Zigeuner“⁸ zu sein oder rückte die Roma in die Nähe von Tieren oder Kriegsgegnern, mit denen er einen listigen Kampf um Zutritt zu ihrem „Lager“⁹ auszufechten habe. Schließlich bestach er mit „Alkohol und Geld“¹⁰, um sie zum Reden zu bringen.

Warum *Hans Plischke* ausgerechnet 1936 einen Aufsatz veröffentlichte, wird noch zu eruieren sein.¹¹ Zu den ethnologischen Veröffentlichungen ist auch noch die Arbeit des Schriftstellers *Hans Wetzel* zu zählen.¹²

Die vertretenen Inhalte weisen insbesondere bei *Block* und *Plischke* sowohl Berührungspunkte mit als auch Unterschiede zu der NS-Ideologie auf¹³; und alle drei Autoren haben in der Folgezeit zudem in unterschiedlicher Form in Diensten von NS-Institutionen gestanden: *Block*, der wohl lieber an der Universität in

Leipzig geblieben wäre, ging 1938 - notgedrungen - zur Wehrmacht und war 1942/43 in Belgrad, Saloniki und Rumänien stationiert; *Plischke* wechselte 1928 von Leipzig nach Göttingen, wo er seine Karriere u.a. als Direktor der ethnographischen Sammlung und später als Institutsleiter, als Dekan der philosophischen Fakultät und Rektor 1941-43 systemtreu fortsetzte.¹⁴ *Hans Wetzel* war für kurze Zeit Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ *Robert Ritters*.

Von entscheidender Bedeutung in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht war der „rassenhygienische“ Ansatz, der ab Mitte der dreißiger Jahre auch auf die Sinti und Roma bezogen wurde. 1936 zog der wichtigste Vertreter, *Robert Ritter*, von Tübingen nach Berlin um und baute beim Reichsgesundheitsamt die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ auf, die eng mit dem Reichskriminalpolizeiamt kooperierte. *Ritters* besonderes Interesse galt der Erforschung der „Asozialen“, zu denen er auch „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ zählte. Als Beleg des unterstellten Zusammenhangs zwischen Rasse und Asozialität bei den „Zigeunern“ wurde in der Forschungsstelle ein Raster erstellt, nach dem alle Sinti und Roma aufgrund „genealogischer und erbgeschichtlicher“ Untersuchungen auf einer Skala von „Z“ („Vollzigeuner“) bis „NZ“ („deutschblütig“) angesiedelt wurden. *Ritter* meinte, daß 90% der Sinti als „Mischlinge“¹⁵ einzustufen seien, für die die im Reichsbürger- und Blutschutzgesetz von 1935 beschlossenen Maßnahmen als nicht mehr ausreichend anzusehen seien. Er und seine Mitarbeiter forderten deren Zwangssterilisierung und lieferten mit ihren „Gutachterlichen Äußerungen“, den lokalen Polizeibehörden die Entscheidungsgrundlage über die Einweisung in Sammellager und/oder Deportation.

Polizeiliche Verhörmethoden, gewaltsame Vermessungen der Sinti und Roma, Täuschung, Drohungen und das Abschneiden der Haare - eine Entehrung - und die Unterstützung bei den Vorbereitungen zur Deportation in die Konzentrationslager, Besuch in den Konzentrationslagern¹⁶ gehörten zu den Methoden der Datengewinnung vor Ort. Inhaltlich und methodisch war die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ ein Dienstleistungsbetrieb für die mörderische staatliche Politik.

II. Nachkriegszeit und Restauration

Die wissenschaftlichen Diskurse über „Zigeuner“ in der Bundesrepublik in der Zeit von 1945 bis zum Beginn der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma Ende der siebziger Jahre lassen sich im wesentlichen in folgende Kategorien einteilen: den juristischen (*Döring*), den medizinisch/anthropologischen (*Arnold*, *Erhardt*, *Duvernoy*, *Oertle*, *Creel*, *Hufmann*), den sprachwissenschaftlichen (*Wolf*), den soziologischen (*Jochimsen*) und den ethnologischen (*Block*). Inhalte und Methoden standen in der Nachfolge „rassenhygienischer“ Arbeit und verdeutlichen die Akzeptanz dieses Denkens in wissenschaftlichen und weiteren gesellschaftlichen Kreisen.¹⁷

⁶ *Block*, Die materielle Kultur, S. 14.

⁷ *Block*, Die materielle Kultur, S. 23.

⁸ *Block*, Die materielle Kultur, S. X.

⁹ *Block*, Die materielle Kultur, S. 13.

¹⁰ *Block*, Die materielle Kultur, S. 13.

¹¹ *Plischke* war während des Ersten Weltkrieges ebenfalls als „Ethnograph“ in Rumänien stationiert; *Hans Plischke*: Zur Ethnographie der Zigeuner. In: Ciba Zeitschrift, 3. Jahrgang, Nummer 30, 6/ 1936.

¹² *Hans Wetzel*: The Gypsies of Central Germany. In: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), vol. XVII 1-4, 1938; ders. The „Hermanation“. In: JGLS, vol. XVIII, Part 4, S. 159-167.

¹³ Bezüglich der Inhalte *Martin Blocks* siehe hierzu: *Katrin Reemtsma*: Sinti und Roma. München 1996, S. 53-55.

¹⁴ Siehe hierzu: *Renate Kulick*: Die Göttinger Völkerkunde während der Zeit des Nationalsozialismus. Historische und theoretische Entwicklungen (1925-1950). Magisterarbeit. Göttingen 1993.

¹⁵ *Robert Ritter*: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland. In: Der Öffentliche Gesundheitsdienst 5. Februar 1936.

¹⁶ *Reimar Gilsenbach*: Oh Django, sing deinen Zorn. Sinti und Roma unter den Deutschen. Berlin 1993, S. 107; *Donald Kenrick/ Gratian Puxon*: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Göttingen 1981, S. 135.

¹⁷ Daß jedoch keiner der hier genannten Autoren dem gängigen Zeitgeist hätte folgen müssen, machen die Ausführungen von *Siegmond Wolf* deutlich: Er habe die Fertigstellung von „Stammtafel Ausstellungen mitteldeutscher Zigeunerfamilien“ 1933 wegen der politischen Indienstnahme solcher Arbeiten abbrechen müssen. Deutlich betont er die Verantwortlichkeit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ an der Verfolgung; sprach von „systematischer Verfolgung“ der Sinti und Roma, die der Juden vergleichbar sei, erteilte dem Ansatz *Hermann Arnolds* eine deutliche Absage; ebenso der ständigen Klage von angeblichem Kulturverlust, verwies auf den Zusammenhang von Sprache und Identität, begrüßte Kulturwandel etc. *Siegmond Wolf*, Mannheim 1960; drei Aufsätze In: Sinti und Roma - ein Volk auf dem Weg zu sich selbst. In: Zeitschrift für Kulturaustausch 31. Jg., 1981, 4. Vj. Hg. Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart 1981. Das von *Siegmond Wolf* gesammelte Material wurde ihm 1936 von der GESTAPO gestohlen und der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ übergeben; *Wolf* selbst hielt sich - nach Angaben eines früheren Schülers - während des Dritten Reiches in England auf, wurde britischer Staatsbürger und kehrte mit der britischen Armee 1945 zurück. Selbst wenn einige seiner Inhalte und Methoden aus heutiger Sicht kritisch zu bewerten sind, so ist er doch auch von großer Aktualität. Die 1960 vertretenen Positionen wurden zwanzig Jahre später auch von der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma vorgetragen.

1. „Er bleibt stets, was er ist...“¹⁸

Martin Block wurde nach 1945 Professor für Völkerkunde in Marburg und hielt in diesem Zusammenhang auch Vorlesungen über „Zigeuner“. Blocks Kenntnisstand stammte aus den zwanziger Jahren. Inhaltlich ist er nach 1945 nur im Zusammenhang mit einer Neuauflage der Märchen „Zigeunermärchen“ in Erscheinung getreten. Aus dem Nachwort geht hervor, daß er eine kritische Reflexion seiner Verstrickung in die NS-Mordmaschine und deren Auswirkungen auf die von ihm Untersuchten nicht vorgenommen hat. Er war ein Apologet, für den der „Zigeuner“ auch im Konzentrationslager stets „bleibt..., was er ist“¹⁹. Im Handexemplar seines 1936 erschienenen Buches finden sich eine Reihe von handschriftlichen Kommentierungen und weiteren Literaturangaben, die auf die Jahre zwischen 1956 und 1961 datiert sind. Die Tätigkeit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ wird nicht rezipiert. Einige von Blocks nachträglichen Anmerkungen weisen allerdings Ähnlichkeiten mit der in derselben Tradition stehenden Veröffentlichung von Gerhard Stein²⁰ auf. Zudem merkt Block an: „Zigeunermischling ist minderwertig und eine Gefahr“.²¹

Trotz aller Sympathie, die Block an zahlreichen Stellen (für die vom Reisegewerbe lebenden Roma) äußert, werden Kontinuität und Verinnerlichung des rassistischen Denkens eines „Kulturmenschen“²² deutlich, dessen Arbeitsleben vom Ersten Weltkrieg bis in die Nachkriegszeit fällt.

2. „The Gypsy Gene“²³

Hermann Arnold und die Frage nach der biologischen oder kulturellen Bedingtheit der „Zigeuner“

Hermann Arnold (geb. 1912) studierte Medizin in München, Heidelberg und Kiel. Von April bis Oktober war er als „Fahnenjunker“ im Sanitätskorps der Reichswehr eingestellt, erhielt eine militärische Ausbildung und belegte Vorlesungen an der Universität. Am 1. November 1934 kam er zur militärärztlichen Akademie nach Berlin und promovierte dort 1937.²⁴ Seine Tätigkeit in den Jahren 1937 - 1939 ist unbekannt. Vom 30. August 1939 bis 8. Januar 1945 war Arnold in diversen militärärztlichen Funktionen bei der Wehrmacht.²⁵ Nach 1945 wurde er Amts-, Betriebs- und Gefängnisarzt, Professor für „Sozialhygiene“ in Saarbrücken und Leiter des Gesundheitsamtes in Landau. Seine publizistische und politische Tätigkeit nach 1945 widmete er Fragestellungen der öffentlichen Gesundheit, „sozialen Isolatoren“ und „Zigeunern“, sozialen Randgruppen etc. Er hat die öffentliche Wahrnehmung der „Zigeuner“ und ihre politische/verwaltungsmäßige Behandlung in Zusammenarbeit mit der katholischen „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ bis weit in die siebziger Jahre hinein dominiert.

Nach dem Tod Robert Ritters 1951 hat Arnold von Eva Justin dessen persönlichen Nachlaß erhalten; zudem hatte er ungehinderten Zugang zu Beständen der ehemaligen „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, die zunächst in Tübingen und später in Mainz lagerte. In allen seinen Veröffentlichungen bedient er sich kritiklos dieser Datenbestände, nahm immer wieder auf Ritter Bezug und sprach ihn von jeglicher Verantwortung frei. Die Übernahme dieses unter Gewalt angelegten Aktenmaterials über Ermordete und Überlebende war die Voraussetzung für seinen Werdegang als „Zigeunerexperte“ nach 1945.²⁶

Inhaltlich decken sich Ritters und Arnolds Positionen in der zentralen Annahme von der „Rasse“ als bestimmender Faktor von Kultur, sozialem Verhalten und Psyche. Arnold spekuliert zum Beleg hierfür ein prediluviales Wander-Gen herbei. Die frühen Träger dieses Gens hätten sich mit indiden Völkern gemischt; aus diesen Vermischungen seien dann die „wandering and criminal tribes“ und aus diesen später die westwärts

¹⁸ Aus dem von Martin Block verfaßten Nachwort zur Neuauflage der „Zigeunermärchen“ 1962, zit. nach Stefan Renner: Zur Problematik von „Zigeunermärchensammlungen“. In: Daniel Strauß: Die Sinti und Roma Erzählkunst. Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, 1993.

¹⁹ Renner, siehe Anm. 18.

²⁰ Gerhard Stein: Zur Psychologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Ethnologie, 1941; siehe Handexemplar „Die Zigeuner“ im Splitternachlaß Martin Blocks in der Staatsbibliothek Berlin, z.B. S. 60 Handexemplar.

²¹ Handexemplar von „Die Zigeuner“ im Splitternachlaß, S. 64.

²² Handexemplar, S. 27.

²³ Hermann Arnold: The „Gypsy Gene“. In: JGLS (3), 40, 1961; ders.: Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Stuttgart 1958; ders.: „Wer ist Zigeuner?“. In: Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 87, Heft 1, 1962; ders.: Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum. Saarbrücken 1964; ders.: Zigeuner: Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet. Olten 1965; ders.: Some Observations On Turkish and Persian Gypsies. In: JGLS, 46, Parts 3-4, 1967; ders.: Fahrendes Volk. Neustadt a.d. W. 1980; ders.: Juden in der Pfalz. Landau 1986; ders.: Medizin und Ethik-Problembereich Eugenik. Asendorf 1988; ders.: Die NS-Zigeunerverfolgung Ihre Ausdeutung und Ausbeutung, Aschaffenburg o.D. (etwa 1988); u.v.a.m.

²⁴ Siehe Lebenslauf in seiner Dissertation: Beiträge zur Pathologie der Augenschädigung durch Dichlordiäthylsulfid auf Grund von Tierversuchen. 1937.

²⁵ siehe hierzu: Joachim S. Hohmann: Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold. In: 1999 - Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 3/95.

²⁶ Neben Arnold arbeiteten weitere Anthropologen/Mediziner mit Material aus der Rassenhygienischen Forschungsstelle weiter. Zu diesen gehörten insbesondere Sophie Erhardt, die von 1939-1942 in der Forschungsstelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war und dann an das Anthropologische Institut der Universität Tübingen wechselte. Dort brachte Ritter 1945 auch sein „anthropologisches Material“ unter; siehe Reemtsma, 1996, S. 131/132. Ferner: Hanneliese Duvernoy: Fingerleistenmuster bei Zigeunern Mitteldeutschlands. Diss., 1946; Annelore Oertle: Über die Hautleisten der Handflächen der Zigeuner. Diss., 1947. In Düsseldorf veröffentlichte 1952 Heinrich Hufmann seine Dissertation über „Äußere Beckenmasse und geschlechtliche Entwicklung bei Zigeunerinnen“, für die er jugoslawische Roma-Frauen nötigte, sich zu entkleiden; siehe hierzu: Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Frankfurt 1994, S. 203/204.

wandernden „Zigeuner“²⁷ hervorgegangen, die sich doch grundsätzlich von den Seßhaften unterschieden. Er schlug vor, diese Hypothese mittels genealogischer Verfahren zu überprüfen. Doch seine Schlußfolgerung blieb spekulativ, denn *„Erfahrung und Augenschein legten die Annahme nahe, daß die zigeunerischen Verhaltensweisen auf erblichen Dispositionen beruhen“*.²⁸

Dieses nun als „Zigeunergen“ bezeichnete Merkmal zeige sich insbesondere in der „erblichen Artung“ der Existenzformen der „Zigeuner“.²⁹ „Nomadische Lebensweise“, die - unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen - auch wegfallen könnte, generell aber die Wirtschaftsform als „Wildbeuter (Sammler/Finder)“ und die Sprache seien kennzeichnend für einen „echten Zigeuner“.³⁰ Die Verknüpfung von unterstellter Rasse und Kultur erweiterte er um die Verknüpfung von Rasse und sozialer Position. Unter Bezug auf Ritter sieht Arnold das eigentliche Problem in der „Bastardisierung der Zigeuner“, die sich auf eine „negativ ausgelesene Sozialgruppe der seßhaften Population“ beschränke.³¹ Diese „sedimentierten Zigeuner“ seien das eigentliche „polizeiliche“ Problem, da diese „krimineller seien als wandernde“.³²

²⁷ Über die frühen kulturellen Verwandtschaften der Proto-Roma liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor, sodaß der von Arnold hergestellte Zusammenhang zwischen den „criminal tribes“ und Roma spekulativ ist.

²⁸ Hermann Arnold: „Wer ist Zigeuner?“. In: Zeitschrift für Ethnologie, (ZfE) Bd.87, Heft 1, 1962, S. 134.

²⁹ ZfE; S. 132.

³⁰ ZfE; S. 132.

³¹ ZfE; S. 132.

³² Hermann Arnold, Die Zigeuner, 1965, S. 237.

³³ siehe Einleitung zu seinem Buch: Anm. 36.

³⁴ ZfE; 1962.

³⁵ siehe JGLS 1976.

³⁶ hier „Tsiganologen“ genannt; siehe auch Reemtsma: Sinti und Roma, München 1996, S. 48-52 und dies. „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Fritz Bauer Institut, 1996, S. 25-28.

³⁷ Zu Vossen siehe Reemtsma, „Zigeuner...“, Fritz Bauer Institut, 1996 S. 28

³⁸ Zur Diskussion der Neuauflagen älterer ethnographischer Arbeiten siehe Reemtsma, Sinti und Roma, 1996, S. 53-57.

³⁹ Mark Münzel: „Zigeuner und Nation“. In: Mark Münzel / Bernhard Streck (Hg.): Kumpania und Kontrolle: Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Gießen 1981, S. 21; Mark Münzel / Bernhard Streck: Kurzbericht zum Forschungsprojekt: Kulturelle Alternative und Integration - Das Beispiel der Zigeuner, 1980; ders.: Zigeuner. In: Politische Didaktik, Heft 1, 1981; Reimer Gronemeyer (Hg.): Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen, 1983.

⁴⁰ Münzel: Zigeuner und Nation, S. 17.

⁴¹ Schon aus früheren Quellen geht hervor, daß zahlreiche Roma in Südosteuropa seßhaft in Siedlungen lebten; manche Siedlungen sind seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen bewohnt gewesen und erst während des Krieges in Bosnien zerstört worden.

⁴² Reimer Gronemeyer (Hg.), Zigeuner in der Sozialpolitik, S. 46 und in Münzel/Streck: Kumpania, S. 217.

⁴³ Reimer Gronemeyer, Georgia Rakelmann: Die Zigeuner-Reisende in Europa. Köln 1988, S. 18 und ROM Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne. In: Roma - das unbekanntes Volk, ed: Mozes F. Heinschink und Ursula Hemetek. Wien 1994, S.14-28.

⁴⁴ Gronemeyer, Zigeunerpolitik, S. 46.

Über seine „Feldforschungen“ äußert er sich an keiner Stelle - lediglich über eine Begegnung.³³ Er hatte Kontakte zu Sinti in der Pfalz, führte Untersuchungen in Baden-Württemberg durch, hielt sich des weiteren Anfang der sechziger Jahre in Griechenland und Mazedonien³⁴ auf und befand sich schließlich im Rahmen einer zweimonatigen Exkursion der Universität Mainz 1965 in der Türkei und im Iran.³⁵

III. Gescheiterte Reform

Gesellschaftlicher Wandel, eine neue wissenschaftliche Generation und das Erstarken der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma führten Ende der siebziger bis Mitte der achtziger Jahre zu einer veränderten ethnographischen Bearbeitung der Sinti und Roma. Zu nennen wären das an der Universität Gießen angesiedelte interdisziplinäre Projekt „Kulturelle Alternative und Integration - Das Beispiel der Zigeuner“³⁶, die Ausstellung „ZIGEUNER - zwischen Romanisierung und Verfolgung“ im Museum für Völkerkunde in Hamburg nebst Buch von Rüdiger Vossen³⁷; die Neuauflage ethnographischer Veröffentlichungen früherer Autoren durch Joachim Hohmann³⁸ und auch Arbeiten von Aparna Rao vom Institut für Völkerkunde in Köln. Exemplarisch soll an dieser Stelle nur auf die Tsiganologen und Aparna Rao eingegangen werden.

1. „... Zigeunerkultur tendenziell als eigenständige Stammeskultur zu begreifen“³⁹

Der Blick der Tsiganologen galt vorgeblich weniger den Sinti und Roma selbst als primär dem Verhältnis zwischen angeblicher Peripherie in der Gestalt der „Stammesgesellschaft“ und der Metropole in Gestalt der „Industriegesellschaft“ und daraus abgeleitet dem Vergleich staatlicher „Zigeunerpolitiken“ in ost- und westeuropäischen Ländern.

Sie schufen dennoch ein kritikwürdiges Bild von dem „Zigeuner“. Mark Münzel überträgt indianische tribale Modelle auf Sinti und Roma und stellt sie in eine Reihe mit Indianern und Hawaiianern, die ihre „nicht-europäische Lebensform, ihre Philosophie, ihre Kultur“⁴⁰ retten wollen. Während Münzel Sinti und Roma auf angeblich nicht-europäische Elemente reduziert, ist Gronemeyers Bild bis heute von extremer Widersprüchlichkeit. Unermüdlich stellt er die angeblich in „unkontrollierbarem Chaos in den Zigeunersiedlungen“ lebenden „Nomaden“ den „Seßhaften“ gegenüber.⁴¹ Andernorts weist er darauf hin, „daß der ‚nomadisierende Zigeuner‘ in mancher Hinsicht ein Phantasieprodukt“⁴² sei, doch dann läßt er ihn als „Industrienomaden“, als „Reisenden“, als „Nomaden“⁴³ wieder aufleben. Er unterstellt „Eigensinn“ und führt das tradierte Bild von der kulturellen Konstanz der „Zigeuner“ in der Behauptung von der angeblichen „psychosozialen Seßhaftigkeit der Zigeuner“⁴⁴

weiter. Gronemeyer verwendet bei derartigen Charakterisierungen in der Regel keine Anführungsstriche. Schlagworte ersetzen hier differenzierte Untersuchungen - allerdings ging es den Autoren gar nicht ums „Detail, sondern ums generelle Prinzip“. ⁴⁵ So prinzipiell gaben sie sich, daß sie von den Sinti und Roma als einer „nicht ins europäische Wertsystem integrierte ethnische Kultur“ ⁴⁶ sprachen.

Im Verlauf des Projektes kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Sinti und Projektmitarbeitern. Die Sinti sahen in dem von den Tsiganologen konstruierten „Zigeuner“ das tradierte Bild der Nicht-Integrierbarkeit untermauert und die von den Nazis behauptete rassische Andersartigkeit nun mit scheinbar kulturellen Argumenten weitergeführt. ⁴⁷

Die inhaltliche Simplizität korreliert mit dem Fehlen systematischer methodischer Erläuterungen insbesondere beim Thema „Feldforschung“. Andeutungen und Photos suggerieren lediglich eine empirische Authentizität. Daß die Beteiligten noch nicht einmal das von ihnen praktizierte Verfahren erläutern, hängt nicht nur an der wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, sondern auch an ihrem Verhältnis zur Minderheit der Sinti und Roma, das an anderer Stelle noch ausführlicher zu behandeln sein wird.

Es bleibt festzuhalten, daß die ethnologischen Aussagen der Tsiganologen sich - möglicherweise wegen ihrer Schlichtheit und ihrer Berührungspunkte mit tradierten Bildern - in wissenschaftlichen (Nachwuchs-)Kreisen großer Beliebtheit erfreuen und immer wieder abgeschrieben und weiter vereinfacht werden. ⁴⁸ Ihre Inhalte und ihr Auftreten gegenüber den Beforschten Anfang der achtziger Jahre haben zumindest in Deutschland zur erneuten nachhaltigen Beschädigung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Minderheit beigetragen.

2. „The Other Nomads“ Aparna Rao-Casimirs (wirtschafts-) ethnologischen Betrachtungen

Einen anderen Weg hat Aparna Rao vom Institut für Ethnologie in Köln eingeschlagen; ihr Interesse gilt der Einbindung der „Zigeuner“ oder Sinti und Roma in (vergleichende) ethnologische Theoriebildung. ⁴⁹ Sie plädiert für eine Erweiterung der Definition von „Nomaden“ über die herkömmlichen Hirten und Jäger/Sammler hinaus; als weitere Kategorie schlägt sie die der „peripatetics“ vor; diese verknüpften räumliche Mobilität und Gewerbe in wirtschaftlicher Hinsicht mit Endogamie in sozialer/kultureller Hinsicht. Dienstleistungen und Gewerbe verkauften sie an die Mehrheitsbevölkerung. ⁵⁰ Gruppen von peripatetischen „Nomaden“ seien auf allen Kontinenten zu finden; in Europa seien Teile der „Zigeuner“ und Jenischen dazu zu zählen; nicht alle „Zigeuner“ seien aber peripatetische „Nomaden“. Die Position der peripatetischen Roma und anderer vergleichbar lebender Menschen zeige im Bezug zur Mehr-

heitsbevölkerung Gemeinsamkeiten. Anhand zahlreicher Aufsätze, darunter auch mehrere zu Roma ⁵¹, wird die Konzeption weiter konkretisiert.

Begrüßenswert ist hier der Versuch differenzierter Betrachtung wirtschaftlicher Strukturen bei einigen Roma-Gruppen, bei denen aufgrund der Einzelfalluntersuchungen sowohl Ursachen und Formen wirtschaftlicher Veränderungen als auch die Interaktion zwischen Minderheit und Mehrheit aufgezeigt werden. Einschränkend ist jedoch anzumerken, daß sowohl Rao als auch der Autor Piasere sich kritiklos auf Hermann Arnold beziehen; letzterer bedient sich zudem dessen „Sammler“-Theorien und verallgemeinert die von ihm untersuchten Strukturen bei xoraxane Familien in und um Verona zu unkritisch. Kritikwürdig erscheint auch, daß den peripatetischen „Nomaden“ unter den Sinti und Roma insgesamt ein zu weitverbreiteter Stellenwert zugemessen wird.

Auch ein Aufsatz über Frauen erscheint unter der Zwischenüberschrift „Nomaden“; er enthält zudem die unzulässige Verallgemeinerung, daß das Konzept der Unreinheit bei allen „Zigeunergruppen von zentraler Bedeutung sei“ ⁵²; dabei ist zahlreichen Romagruppen diese Konzeption unbekannt; die Autorin schafft somit eine falsche Exotik und Homogenität. Darüber hinaus werden Roma durch die Wahl des Wortes „Wirtsvolk“ - das mit dem Bild von den „Nomaden“ korreliert - aus der dauerhaft im Land lebenden Bevölkerung ausgegrenzt.

Über die Art von Aparna Raos Beziehung zu den Sinti und Roma ist aus ihren Aufsätzen nichts zu erfahren. Die Beiträge der Autoren hingegen gehen auf (stationäre und intensive) Feldforschungen zurück, zu denen man gleichwohl gerne mehr erfahren hätte. Ein Teil ihrer Arbeiten sind nur in internationalen wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht.

⁴⁵ Münzel, Nation, S. 22.

⁴⁶ Kurzbericht 1980, S. 1.

⁴⁷ Vorwort Romani Rose, in Kirsten Martins-Heuß: Zur mythischen Figur des Zigeuners. Frankfurt, 1983

⁴⁸ Jüngstes veröffentlichtes Beispiel: Harmut Brombach: Roma und die moderne Gesellschaft. In: Joachim Hohmann (Hg.): Sinti und Roma in Deutschland.

⁴⁹ Aparna Rao: Zur Rolle der Frau bei den Zigeunern. Vorurteile, Ideale, und Realität. In: Die Braut - Geliebt, Verkauft, Getauscht, Geiraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich. Köln 1985; The Other Nomads (ed. Aparna Rao), Kölner Ethnologische Mitteilungen, 1987; dies.: A Stereotyped Minority. „Zigeuner“ in Two Centuries of German Reference Literature (mit Michael Casimini). In: Ethnologia Europaea 23:2, S. 111-124; dies.: Die Minderheit der Sinti. In: Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland, Cornelia Schmalz-Jacobsen (Hg.) und Georg Hansen, München 1995.

⁵⁰ Rao, The Other Nomads, S. 3.

⁵¹ Matt T. Salo: The Gypsy Niche in North America. Some Ecological Perspectives on The Exploitation of Social Environments; Leonardo Piasere: In Search of New Niches. The Productive Organization of Peripatetic Xoraxane in Italy; Ignacy-Marek Kaminiski: The Dilemma of Power. Internal and External Leadership. The Gypsy Roma of Poland; George Gmelch / Sharon Bohn Gmelch: Commercial Nomadism and Mobility Among Travellers in England and Wales; Jean Pierre Liegois: Governments and Gypsies. From Rejection to Assimilation.

⁵² Zur Rolle der Frau bei den Zigeunern, S. 653.

IV. Fazit

Die ethnologische Bearbeitung der „Zigeuner“ in Deutschland erfolgt seit ihrem Beginn vor 200 Jahren - unabhängig von einzelnen mehr oder weniger richtigen ethnographischen Elementen - bis heute immer wieder nach dem selben Paradigma:

Gesucht wird - in jeder Epoche wieder neu - der „Zigeuner“; da dieser zudem *im Unterschied* zur Mehrheitsbevölkerung gesucht und abstrahiert wird, erfahren vermeintlich exotische Aspekte eine unverhältnismäßige Gewichtung. So produziert diese keineswegs verwerfliche Suche aber immer wieder dasselbe Ergebnis: der auf wesentliche Elemente abstrahierte „Zigeuner“ - umschrieben mit Begriffen wie „reinrassig/Stammeszigeuner“ / „traditionell“ (*Block, Arnold*), „tribal“ / „nomadisch“ (Tsiganologen) „Nomaden“ (*Rao*) wird als Gegenbild zur bürgerlichen Gesellschaft vorgestellt. Die Lebensweise der Minderheit und Mehrheit gelten den meisten Autoren als unvereinbar; wo Interaktion stattfindet, folgen rassistischer (*Block, Arnold*), kultureller Verfall bzw. ständige Kulturkonflikte oder „kultureller Widerstand“ (Tsiganologen).

Empirische Belege für die Ergebnisse werden in der Regel nicht geliefert; Aufschluß über ihre Feldforschungen erfolgt nicht - in den meisten Fällen wird es sich um unsystematische Besuche gehandelt haben, sodaß einem wissenschaftlichen Erfordernis nicht Genüge getan wurde; auch kommen Sinti und Roma kaum zu Wort.

Block täuschte, log, bestach..., *Arnold* äußert sich nur in einer Episode, die Tsiganologen meinten ganz auf Feldforschung verzichten zu müssen - es wird verdunkelt statt erhellt. Allein schon deswegen, weil der Aufenthalt lediglich aus dem Forschungszusammenhang des Wissenschaftlers heraus gestaltet wird.

Exotistische Selektivität verknüpft mit Projektionen, Erfindungen, Spekulation, Homogenisierung, fehlende intersubjektive Nachprüfbarkeit und einseitige Ausbeutung der Sinti und Roma zu Gunsten des Interessen- und Verwertungszusammenhangs des Forschers gehören bis heute zur Beschreibung der „Zigeuner“ - wobei nicht alle Aspekte auf jede/n Autor/in gleichermaßen zutreffen. Wir haben es in jedem Fall nur mit graduellen Unterschieden des immer gleichen Paradigmas zu tun.

Ein Wechsel des Paradigmas muß zwei Voraussetzungen erfüllen: die Forschung muß durch Sinti und Roma (mit-)gestaltet werden und/oder sie muß beiden Seiten von Vorteil sein; Sinti und Roma müssen Subjekte im Wissenschaftsbetrieb werden. Voraussetzungen und Ablauf eines Forschungsvorhabens müssen vorgestellt werden und damit intersubjektiv nachprüfbar und objektiv werden.

Wenn das emanzipatorische Moment der Bürgerrechtsbewegung und wissenschaftliches Instrumentarium im (auch öffentlichen) Diskurs zusammengeführt und institutionell verankert werden, wird man endlich über die Verhandlung des ewiggleichen „Zigeuners“ hinauskommen.

Materialhinweise

Literatur

- Anita Awosusi (Hg.): Die Musik der Sinti und Roma. Bd. 1: Die ungarische „Zigeunermusik“. Heidelberg 1996.
- Edgar Bamberger (Hg.): Der Völkermord an den Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit. Heidelberg 1994.
- Friedemann Bedürftig: Lexikon III. Reich. Hamburg 1994.
- Annegret Ehmann / Edgar Bamberger (Hg.): Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust. Heidelberg 1995.
- Udo Engbring-Romang / Adam Strauß (Hg.): Wiesbaden, Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Wiesbaden. Darmstadt 1997 (= Hornhaut auf der Seele, Bd. 2).
- Udo Engbring-Romang / Adam Strauß (Hg.): Fulda, Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Fulda. Darmstadt, 1996 (= Hornhaut auf der Seele, Bd. 3).
- Karola Fings / Cordula Lissner. Frank Sparing: ...einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst. Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941-1945. Köln o.J.
- GEW Hessen: Sinti und Roma. Material und Information der GEW Hessen. Frankfurt 1993.
- Erich Hackl: Abschied von Sidonie. Zürich 1989.
- Herbert Heuß / Adam Strauß (Hg.): Darmstadt, Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti in Darmstadt. Darmstadt 1995 (= Hornhaut auf der Seele, Bd. 1).
- Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/New York 1996.
- Studienkreis Deutscher Widerstand (Hg.): Ursula Krause-Schmitt u.a.: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945; Bd. 5, Baden-Württemberg. Frankfurt 1991.
- Michail Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma. Gerlingen 1995.
- Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996.
- Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987.
- Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Ausstellungsdokumentation. Heidelberg 1995.
- Romani Rose / Walter Weiss: Sinti und Roma im Dritten Reich. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit. Köln 1991.
- Wilhelm Solms / Daniel Strauß (Hg.): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Tagung in der Universität Marburg vom 5.-7. Mai 1994. Heidelberg 1995.
- Stadt Frankfurt / Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen: Der Schrecken aber endete nicht. Reden gegen das Vergessen. Frankfurt 1993.
- Daniel Strauß (Hg.): Die Sinti/Roma-Erzählkunst im Kontext Europäischer Märchenkultur. Heidelberg 1992.
- Wolfgang Wippermann: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997.

Video

- „Pappo - der Schausteller“ - Geschichte einer Sinti-Familie in Deutschland / Renate Bayer. BRD: Hessischer Rundfunk, 1995 - 50 Min.
- „Auf Wiedersehen im Himmel“ - Die Sinti-Kinder von der St. Josefspflege / Medienwerkstatt Franken; BRD: Süddeutscher Rundfunk / Michail Krausnick, Romani Rose 1994 - 40 Min.
- „Verfolgt und Vergessen“ - Die Vernichtung der Sinti und Roma in Auschwitz und ihre Verfolgung bis heute. Medienwerkstatt Franken / Romani Rose 1986 - 62 Min.

Spielfilm

- „Sidonie“ / Karin Brandauer, Erich Hackl (Mitarb.) - Österreich: ORF, Bayerischer Rundfunk, 1990 - 87 Min.

Adressen und Ausstellungen

- „Die Überlebenden sind die Ausnahme“. Der Völkermord an den Sinti und Roma. Ausleihbedingungen und Bezug über: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz; Schloßstraße 4; 76829 Landau
Telefon: 06341/85053
Telefax: 06341/85490
- „Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma“ im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221/981102
Telefax: 06221/981190
- Fritz Bauer Institut
Rheinstraße 29; 60325 Frankfurt/Main
Telefon: 069/9758110
Telefax: 069/97581190
- Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Baden-Württemberg
Bluntschlistraße 4; 69115 Heidelberg
Telefon: 06221/162795
Telefax: 06221/182648
- Medienwerkstatt Franken e.V.
Rosenauerstraße 7; 90429 Nürnberg
Telefon: 0911/288013
Telefax: 0911/267002

Die Autoren

Jacqueline Giere,

geb. 1939 in Aberdeen, USA, studierte an der Stanford University, Kalifornien, an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg/Breisgau und an der J.W.v. Goethe -Universität in Frankfurt am Main. 1978 Examen im Fach Erziehungswissenschaften. 1978-1992 Unterrichtstätigkeit und Lehrerfortbildung. 1992 Dissertation mit dem Thema Erziehung und Kultur in den jüdischen Displaced Persons-Lagern der amerikanischen Besatzungszone im Nachkriegsdeutschland. Seither Mitarbeit beim Aufbau des Fritz Bauer Instituts, eines Studien- und Dokumentationszentrums zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.

Publikationen u.a.

Jacqueline Giere (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Zigeuner. Zur Genese eines Vorurteils*. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 2, Campus: Frankfurt am Main 1996; Katrin Reemtsma: *„Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen*. Hg. von Jacqueline Giere. Materialreihe Nr. 16, Fritz Bauer Institut: Frankfurt am Main 1996.

Franz Hamburger,

geb. 1946 in Hördt/Pfalz. Nach dem Abitur Studium der Soziologie, Pädagogik und Philosophie in Heidelberg und Köln (1966-1972). Magisterexamen im Fach Soziologie, Nebenfächer Philosophie und Pädagogik. 1972-1978 Wissenschaftlicher Assistent am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg. 1975 Promotion in Erziehungswissenschaften an der Universität Heidelberg, seit 1978 Professor für Sozialpädagogik an der Universität Mainz. Arbeitsschwerpunkte: Migration und Minderheiten, Internationaler Vergleich in der Sozialpädagogik, Jugendhilfe.

1980-1985 Leitung des Studienprojekts *„Treffpunkt Mainzer Sinti“*, wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts *„Soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma“* beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (1984-1986). DFG-Projekt. *„Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse“* (1991-1993). Veröff. aus diesem Projekt: *Sinti und Roma in der Lokalpresse*. In: neue praxis 1992 (mit I. Bohn u. W. Feuerhelm); *Polizei und Presse. Eine Untersuchung zum „staatlich genährten Rassismus“ am Beispiel der Berichterstattung über Roma und Sinti*. In: Jahrbuch der Antisemitismusforschung 1995 (mit I. Bohn u. K. Rock). Herausgeber der *„Studien zur Vergleichenden Sozialpädagogik und Internationalen Sozialarbeit“*, Autor von *Pädagogik der Einwanderungsgesellschaft*. Frankfurt 1994; Mitbegründer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism).

Dr. Werner Heil,

geb. 1953 in Edenkoben in der Pfalz. Studium der Philosophie Germanistik und Geschichtswissenschaft in Mainz und in Heidelberg. Arbeitsschwerpunkt: Geschichtstheorie. Publikationen zu diesem Arbeitsgebiet: u.a. "Das Proben der Erklärung in der Geschichtswissenschaft. Frankfurt 1988" Ab 1984 Lehrer am Hölderlin-Gymnasium in Nürtingen; seit 1994 Lehrauftrag für Geschichte am Seminar für Schulpädagogik (Gymn.) Stuttgart II. Dort mehrere Arbeiten zur neueren Geschichtsdidaktik. Mitverfasser zweier Schulbücher.

Michail Krausnick,

geb. 1943 in Berlin, studierte Literaturwissenschaft und Soziologie in Heidelberg, Dr. phil., freier Schriftsteller. Schreibt Hörspiele, Film- und Fersehrehbücher, Theaterstücke, Gedichte und Geschichten für Kinder und Jugendliche, Sachbücher und Biographien. Mitglied des VS. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema, u.a. die Bücher *„Da wollen wir frei sein - eine Sinti-Familie erzählt“* und *„Und wo sind sie hingekommen?“*, das Theaterstück *„Lustig ist das Zigeunerleben?“*, das Drehbuch zum TV-Film *„Auf Wiedersehen im Himmel. die Sinti-Kinder von der St. Josefspflege“* und (mit Anita Awosusi) die Ausstellung *„Die Überlebenden sind die Ausnahme“*, Landau 1992.

Auswahlliste Dt. Jugendliteraturpreis 1984; Auswahlliste Gustav-Heinemann-Friedenspreis 1984 und 1991; Dt. Jugendliteraturpreis 1991. Drehbuchprämie des BMI 1977; Nominierung Adolf-Grimme-Preis 1995; CIVIS-Fernsehpreis 1995.

Filme: *„Grandison“*, Spielfilm, 1979; *„Das letzte Lied des Räubers Mannefriedrich“*, 1982, (Buch

u. Regie); „Auf Wiedersehen im Himmel! Die Sinti-Kinder von der St. Josefspflege“, 1994 (Buch u. Regie); „Herweghs verfluchtes Weib“, TV-Film 1997 (Buch u. Regie).

Kabarett: „Kom(m)ödchen“, „Deutscher Michel“, „Stachelbären“ und Solo-Programme von Thomas Freitag.

Theaterstücke: „Beruf: Räuber“, Bad. Landesbühne, 1979; „Die Sinti-Revue“, Bad. Landesbühne, 1985; „Lustig ist das Zigeunerleben?“, Sandkorn-Theater-Karlsruhe, 1988; „Eine ganz raffinierte Person“, Hörspielfassung WDR 1995; „Emma H., oder : Vom Traum der deutschen Republik“ Badisches Staatstheater Karlsruhe 1998.

Buchveröffentlichungen in Auswahl:

„Da wollen wir frei sein! - Eine Sinti-Familie erzählt“. Beltz & Gelberg, Weinheim 1983 u. TB, 1983; *Abfahrt Karlsruhe*. Verband der Sinti, Karlsruhe 1990; „Wo sind sie hingekommen?“ *Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma*. Gerlingen 1995; *Johann Georg August Wirth, eine Biographie*. Quadriga, Weinheim 1997; *Der Hauptgewinn*. elefant press, Berlin 1998; *Emma Herwegh - Nicht Magd mit den Knechten*. Marbacher Magazin 1998.

Reinhold Lagrene,

geb. 1950, lebt in Mannheim. Vorsitzender des Vereins „Sinti -Werkstatt“, Verein zur Förderung von Kultur, Kunst und Handwerk; Vorstandsmitglied und Geschäftsführer im Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg. Mitarbeiter bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien am Pädagogischen Zentrum in Mainz. Märchenerzähler und Autor in D. Strauß (Hg.) 1992 und 1995.

Egon Schweiger,

geb. 1955, lebt in Mannheim. Studium der Erziehungswissenschaften, Politik und Soziologie; M.A. Referent für politische Bildung bei verschiedenen Einrichtungen; seit 1994 Mitarbeiter in der Sozialen Beratungsstelle des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg.

Wilhelm Solms,

geb. 1937, Professor für Literatur- und Medienwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg, Vorsitzender des Marburger Literaturforums und Vorstandssprecher der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender der soeben (Juli 1998) gegründeten Gesellschaft für Antiziganismusforschung.

Zur Dämonisierung der Juden und „Zigeuner“ in den Märchen. In: „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur. Hrsg.v. W.S. und Daniel Strauß. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 1995.

Daniel Strauß,

geb. 1965; lebt in Ortenberg/Hessen. Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, sowie stellv. Vorsitzender des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Seit 1995-97 Leiter des Projektes: Unterrichtsmaterialien zur Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma und zum Antiziganismus, am Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust in Frankfurt. Seit 1998 Leiter der Arbeitsstelle im Aufbau: Schutz der nationalen Minderheit Sinti und Roma, am HELP in Marburg/Hessen.

Veröffentlichungen: Neben diversen Aufsätzen und Vorträgen verantwortlicher Herausgeber in der Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums sowie Autor in: *Sinti und Roma - Erzählkunst*. Heidelberg 1992; *Das Zigeunerbild in der deutschen Literatur*. Heidelberg 1995.

Wolfgang Wippermann,

geb. 1945. Professor für Neuere Geschichte an der FU Berlin. Publikationen zu den Themenbereichen Faschismus, Nationalsozialismus, Rassismus und Totalitarismus. Zum Antiziganismus und zur Geschichte der Sinti und Roma:

Wolfgang Wippermann: *Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung - Dokumente - Didaktische Hinweise*. Frankfurt/M. 1986; Wolfgang Wippermann: *Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente*. Hrsg. vom Pädagogischen Zentrum Berlin, Berlin 1992; Wolfgang Wippermann: „Wie die Zigeuner“. *Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*. Berlin 1997.